

**Alterssicherung in Deutschland 2003  
(ASID '03)**

**Zusammenfassung  
wichtiger Untersuchungsergebnisse**

Untersuchung im Auftrag des  
Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung

Durchgeführt von  
TNS Infratest Sozialforschung

Projektleitung:  
Dr. Klaus Kortmann  
Dipl.-Soz. Pariwa Haghiri  
Dipl.-Soz. Monika Pupeter

München, Mai 2005  
BE 50.28518



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>7</b>
<b>A Die wichtigsten Ergebnisse</b>	<b>9</b>
<b>1. Die demographische Struktur der Bevölkerung ab 55 Jahren</b>	<b>9</b>
Geschlecht, Alter und Familienstand	9
Wohnsituation und Wohnstatus	10
<b>2. Frühere und aktuelle Erwerbsbeteiligung</b>	<b>11</b>
Aktuelle Erwerbssituation und Zahl der Erwerbsjahre	11
Aktuelle bzw. letzte berufliche Stellung	11
<b>3. Systeme der Alterssicherung: Die Verbreitung und Höhe von eigenen und Hinterbliebenenleistungen</b>	<b>13</b>
3.1 Leistungsarten und Anspruchsvoraussetzungen	13
Netto-, Zahl- und Bruttobeträge	16
Alte und neue Länder	17
Die Altersgruppen	17
Berücksichtigung von Gender-Aspekten	17
3.2 Die Leistungen der Sicherungssysteme	17
3.2.1 Die gesetzliche Rentenversicherung	17
Die Verbreitung der Renten	17
Die Höhe der Renten	18
3.2.2 Die Verbreitung weiterer Alterssicherungssysteme in den neuen Ländern	19
3.2.3 Die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft	19
3.2.4 Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	20
3.2.5 Die Beamtenversorgung	21
3.2.6 Die Alterssicherung der Landwirte	22
3.2.7 Die berufsständische Versorgung	22
3.3 Die Leistungen der Sicherungssysteme nach Altersgruppen	23
3.3.1 Die Verbreitung der Leistungen	23
3.3.2 Die Höhe der Leistungen	26

<b>4.</b>	<b>Die Nettoeinkommen der Personen ab 65 Jahren und ihre Determinanten</b>	<b>29</b>
4.1	Begriffliche Abgrenzungen	29
4.2	Die Nettoeinkommen nach soziodemographischen Gruppen	30
	Männer und Frauen	30
	Familienstand	30
	Alterskohorten	32
	Berufliche Stellung (I) – Abhängig Beschäftigte	32
	Berufliche Stellung (II) – Selbstständige	34
<b>5.</b>	<b>Die Höhe und Verteilung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden ab 65 Jahren</b>	<b>37</b>
<b>6.</b>	<b>Die Entwicklung der Alterseinkommen von 1986 bis 2003</b>	<b>39</b>
6.1	Verbreitung und Höhe der Leistungen der Alterssicherungssysteme	39
	Gesetzliche Rentenversicherung (I) – Verbreitung der Leistungen	39
	Gesetzliche Rentenversicherung (II) – Höhe der Leistungen	40
	Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft	41
	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst	42
	Beamtenversorgung	42
	Alterssicherung der Landwirte	43
	Berufsständische Versorgung	43
	Alterssicherungssysteme insgesamt	44
6.2	Die Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden	45
<b>7.</b>	<b>Die Gesamteinkommen von Personen und Ehepaaren mit eigenen GRV-Renten</b>	<b>47</b>
7.1	Zusammenhang zwischen Einkommen und Höhe der eigenen GRV-Rente – Gesamtbetrachtung	47
	Verbreitung der eigenen GRV-Renten	47
	Höhe der Netto-Leistungen der GRV	47
	Höhe der persönlichen Nettoeinkommen	48
	Höhe der Ehepartner-Einkommen	48
7.2	Die Gesamteinkommen von Personen und Ehepaaren mit niedrigen GRV-Renten	49

7.2.1	Die Verbreitung niedriger GRV-Renten und Kumulationen mit anderen Einkommensarten	49
	Verbreitung niedriger GRV-Renten	49
	Zusammentreffen mit Einkommen aus anderen Alterssicherungssystemen	50
7.2.2	Die Nettoeinkommen von Personen und Ehepaaren mit niedrigen GRV-Renten	51
	Einkommenssituation von Alleinstehenden	52
	Einkommenssituation von verheirateten Personen und Ehepaaren	54
<b>B</b>	<b>Tabellen und Abbildungen zum Teil A</b>	<b>55</b>
	Erläuterungen zu den Sonderzeichen	57
	Tabelle 1-1 – Tabelle 3-6	59
	Abbildung 3-1a – Abbildung 4-5d	71
	Tabelle 5-1a – Tabelle 7-4	91
	Abbildung 7-1a – Abbildung 7-2f	110
<b>C</b>	<b>Methodisches Konzept der ASID '03 (Kurzfassung)</b>	<b>119</b>
<b>D</b>	<b>Publikationen und Berichte zur ASID und AVID</b>	<b>125</b>
<b>1.</b>	<b>Alterssicherung in Deutschland (ASID)</b>	<b>125</b>
1.1	ASID '86	125
1.2	ASID '92	126
1.3	ASID '95	127
1.4	ASID '99	129
1.5	ASID '03	130
<b>2.</b>	<b>Altersvorsorge in Deutschland (AVID)</b>	<b>131</b>
2.1	AVID '96	131
2.2	AVID '05	135
<b>E</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>137</b>



## Vorbemerkung

2003 hat TNS Infratest Sozialforschung zum fünften Mal nach 1986, 1992, 1995 und 1999 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung bzw. des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung<sup>1</sup> eine breit angelegte repräsentative Untersuchung zur **Alterssicherung in Deutschland (ASID '03)** durchgeführt.<sup>2</sup> Einbezogen ist die Bevölkerung ab 55 Jahren. Die Studie ist konzipiert als Datenquelle, die Informationen zur Art und Höhe von Einkommen auf der Personen- und Ehepartnerebene mit Angaben zu den Determinanten der Alterseinkommen verbindet. Eine derartige Konstellation existiert weder in den Statistiken der Leistungsträger noch in anderen Erhebungen der amtlichen und nicht-amtlichen Statistik.

Den Kern der Untersuchung bildet die Erfassung von 25 Einkommensarten, bei Ehepaaren für beide Ehepartner und bei Witwen differenziert nach eigenen und abgeleiteten Leistungen. Die ASID '03 zeigt somit nicht nur die Höhe des gesamten Brutto- und Nettoeinkommens auf, sondern ermöglicht auch vielfältige Analysen der Einkommensstrukturen.

Die Untersuchung basiert im ersten Schritt auf einer schriftlichen Befragung von Männern und alleinstehenden Frauen im Alter von 55 bis 80 Jahren. Nichtantworter wurden anschließend persönlich-mündlich kontaktiert und die auch in dieser 2. Phase nicht erreichten Personen ein weiteres Mal telefonisch.

Die Angaben für Personen der Geburtsjahrgänge 1922 und früher wurden auf Basis einer Fortschreibung der Daten der ASID '99 gewonnen. Dieses gegenüber den vorhergehenden Untersuchungen abweichende Verfahren resultierte aus der Erfahrung, dass hochbetagte Personen aufgrund ihres hohen Alters und damit einhergehender gesundheitlicher Probleme häufig nicht mehr oder nur sehr eingeschränkt befragt werden können.

Aus Befragung und Fortschreibung liegen insgesamt Angaben zu 12.738 Ehepaaren mit einem Ehemann ab 55 Jahren, zu 8.574 alleinstehenden Frauen und 3.212 alleinstehenden Männern, zusammen also 37.262 Personen, vor. Hiervon entfallen 4.142 Ehepaare, 3.270 alleinstehende Frauen und 995 alleinstehende Männer auf die neuen Länder, insgesamt somit 12.549 Personen. Zudem stehen Angaben zu 5.660 verstorbenen Ehemännern zur Verfügung, darunter 2.085 in den neuen Ländern.

Abgesehen vom Umstieg von der Befragung von Personen ab 81 Jahren auf die Fortschreibung der Daten aus der vorhergehenden Untersuchung entspricht die methodische Konzeption der ASID '03 weitgehend dem Ansatz der vorangegangenen ASID-Untersuchungen.<sup>3</sup> Im

---

<sup>1</sup> Bis einschließlich 1999 war das seinerzeitige Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung Auftraggeber der ASID-Untersuchungen.

<sup>2</sup> Die Datenerhebung erfolgte vom 11. August bis 21. Dezember 2003. In den folgenden Monaten wurden die Daten intensiv geprüft, ggf. telefonisch nacherhoben, hochgerechnet und anhand externer Daten validiert.

<sup>3</sup> Zur Methodik der ASID vgl.:  
TNS Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Methodenbericht. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

Wesentlichen blieb das Erhebungsinstrumentarium für 2003 gegenüber 1999 wie auch 1995 unverändert. Dies gilt bezogen auf die Befragungsdaten (Personen zwischen 55 und 80 Jahren) für die Stichprobenanlage und die Erhebungsmethodik ebenso wie für den Fragebogen und die Art der Datenaufbereitung (Prüfung und Hochrechnung).

Dieser Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen. Er orientiert sich in den Kapiteln 1 bis 6 am Zusammenfassenden Bericht zur ASID '99.<sup>4</sup> Damit ermöglicht er – wie erstmals 1999 – Analysen zur Entwicklung der Einkommen älterer Menschen von 1986 bis 2003.<sup>5</sup>

Verantwortliche Projektleiter für das Forschungsvorhaben „Alterssicherung in Deutschland 2003“ sind bei TNS Infratest Sozialforschung Dr. Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri und Monika Pupeter. Im Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung sind Detlef Klebula und Ulrich Bieber für die wissenschaftliche Betreuung der Studie verantwortlich.

---

Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Methodenbericht. Forschungsbericht 289/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Methodenbericht. Forschungsbericht 264/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1992 (ASID '92) – Methodenbericht. Forschungsbericht 244/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.

Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1986 – Methodenbericht. Forschungsbericht 200-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

<sup>4</sup> Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1999 – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht 289-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

<sup>5</sup> Die bisher zu den Untersuchungen „Alterssicherung in Deutschland“ erschienenen Berichte und Publikationen sind in Anhang D zusammengestellt. Aufgeführt sind dort auch die Forschungsberichte zur Untersuchung „Altersversorgung in Deutschland 1996“ (AVID '96), die ergänzend zur ASID die Alterssicherungs-Anwartschaften der künftigen Rentner/innen-Generationen untersucht.



## A Die wichtigsten Ergebnisse

### 1. Die demographische Struktur der Bevölkerung ab 55 Jahren

#### Geschlecht, Alter und Familienstand

Die Grundgesamtheit der ASID '03 ist die Bevölkerung ab 55 Jahren in den alten und neuen Ländern, einschließlich Heimbewohner und Ausländer. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass Heimbewohner aus gesundheitlichen Gründen in der Stichprobe unterrepräsentiert sind. Außerdem stellt sich die Einkommenssituation der Heimbewohner aufgrund des pflegebedingten Anspruchs auf Leistungen der Pflegeversicherung und ggf. zusätzlich auf Leistungen der Sozialhilfe (Hilfe zur Pflege) besser dar, als sie tatsächlich ist.

Um darauf beruhende Verzerrungen hinsichtlich der Höhe und Verteilung der Einkommen auszuschließen, werden im Folgenden Heimbewohner – wie bereits in der Vorgängerstudie ASID '99 – nicht einbezogen.

Dies weicht von dem Vorgehen in den früheren Untersuchungen für die Jahre 1986, 1992 und 1995 ab. In die damaligen Auswertungen waren Heimbewohner eingeschlossen. Insoweit ist die Aussagekraft von Vergleichen im Zeitverlauf geringfügig eingeschränkt.

Aufgrund der Anlage der ASID als überwiegend schriftliche Befragung ist die ausländische Bevölkerung ebenfalls nicht repräsentativ einbezogen. Beteiligt haben sich nur Personen mit guten Deutschkenntnissen, überwiegend aus höheren sozialen Schichten. Analysen der Einkommenssituation älterer Ausländer sind daher auf Basis der ASID nicht möglich.<sup>6</sup>

In Deutschland lebten im Jahr 2003 24,04 Mio. Personen ab 55 Jahren außerhalb von Einrichtungen, davon 19,46 Mio. in den alten und 4,58 Mio. in den neuen Ländern. Diese Population setzt sich zusammen aus (absolut und in % der Grundgesamtheit)

8,30 Mio.	verheirateten Männern	(aL: 6,71; nL: 1,59) <sup>7</sup>	35%
2,43 Mio.	alleinstehenden Männern	(aL: 2,02; nL: 0,41)	10%
6,87 Mio.	verheirateten Frauen	(aL: 5,52; nL: 1,35)	29%
4,60 Mio.	Witwen	(aL: 3,75; nL: 0,85)	19%
1,85 Mio.	ledigen/geschiedenen Frauen	(aL: 1,47; nL: 0,38)	8%

<sup>6</sup> Dies entspricht der Situation in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes. Auch im Rahmen dieser Erhebung ist es nicht gelungen, Ausländer repräsentativ einzubeziehen, sodass bisher keine Ergebnisse für diese Bevölkerungsgruppe vorgelegt werden konnten.

<sup>7</sup> aL: alte Länder; nL: neue Länder.

Abgegrenzt nach Altersgruppen sind es

9,90 Mio. Personen von 55 bis unter 65 Jahren	41%
8,15 Mio. Personen von 65 bis unter 75 Jahren	34%
4,52 Mio. Personen von 75 bis unter 85 Jahren	19%
1,48 Mio. Personen ab 85 Jahren	6%

Der Anteil der Frauen beläuft sich auf 55%.

### **Wohnsituation und Wohnstatus**

Diese Personen leben in 17,4 Mio. Haushalten, davon 14,1 Mio. in den alten und 3,3 Mio. in den neuen Ländern.

Überwiegend lebt die Bevölkerung ab 55 Jahren in Ein- oder Zwei-Personen-Haushalten (Tabelle 1-2). Mit nur geringen Abweichungen in Ost und West sind dies 29% (Alleinstehende) bzw. 60% (Zwei-Personen-Haushalte). Lediglich 8% wohnen in Drei-Personen-Haushalten, weitere 4% in Haushalten mit vier oder mehr Personen.

Deutliche Unterschiede ergeben sich zwischen Männern und Frauen. Nur 17% der männlichen Bevölkerung ab 55 Jahren gegenüber fast 40% der Frauen leben alleine.

Zudem unterscheidet sich der Wohnstatus älterer Menschen nachhaltig zwischen Ost und West (Tabelle 1-3). In den alten Ländern leben 64% in einer eigenen Wohnung bzw. mietfrei, in Ostdeutschland lediglich 42%. Dies bedeutet somit, dass 36% der 55-jährigen und älteren Personen in den alten und 58% in den neuen Ländern in einer Mietwohnung leben.

## 2. Frühere und aktuelle Erwerbsbeteiligung

### Aktuelle Erwerbssituation und Zahl der Erwerbsjahre

In den alten wie in den neuen Ländern waren nahezu alle **Männer** im Verlaufe ihres Lebens erwerbstätig. Weniger als 1% sind nie einer beruflichen Tätigkeit nachgegangen (Tabelle 2-1).

Sehr hoch war in früheren Jahren auch die Erwerbsbeteiligung der heute 55-jährigen und älteren **Frauen** in den neuen Ländern. Ebenfalls weniger als 1% waren nie erwerbstätig, und hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Frauen, die bereits 85 Jahre oder älter sind. In den alten Ländern sind dagegen immerhin 6% der Frauen nie einer Erwerbstätigkeit nachgegangen. Verglichen mit 1999 ist dieser Anteil rückläufig: 1999 belief sich der Anteil im Westen noch auf 8%. Erwartungsgemäß ist dieser Rückgang auf eine deutlich gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen zwischen 55 und 64 Jahren zurückzuführen. In dieser Altersklasse waren lediglich 3% nie erwerbstätig. Viele ältere Frauen ohne frühere Erwerbstätigkeit sind zwischen 1999 und 2003 verstorben.

Die früher höhere Erwerbsquote der älteren Frauen in den neuen Ländern geht einher mit einer im Vergleich zu den alten Ländern deutlich längeren durchschnittlichen Erwerbszeit. Sie liegt für Frauen ab 65 Jahren bei 36 Jahren, während die gleichaltrigen Frauen in den alten Ländern im Durchschnitt lediglich 24 Jahre erwerbstätig waren.

Die durchschnittliche Erwerbsdauer bei Männern ab 65 Jahren unterscheidet sich hingegen mit 44 Jahren in den neuen und 43 Jahren in den alten Ländern kaum. Etwas größer ist der Unterschied beim Anteil der Männer, die 45 Jahre oder länger erwerbstätig waren: In den neuen Ländern sind es mit 52% etwas mehr als die Hälfte, in den alten Ländern mit 47% etwas weniger als jeder zweite Mann ab 65 Jahren. Dagegen erreichen nur 9% der Frauen im Westen und 18% im Osten 45 und mehr Erwerbsjahre.

### Aktuelle bzw. letzte berufliche Stellung

Die dominierende letzte bzw. aktuelle berufliche Gruppierung der west- und ostdeutschen Männer ab 55 Jahren sind nach wie vor die Arbeiter (Tabelle 2-2). Im Westen entfallen 40% auf diese Kategorie, in den neuen Ländern 49%. Frauen waren dagegen in beiden Teilen häufiger im Angestelltenverhältnis erwerbstätig, im Westen 45% und im Osten 54%.

Diese Verteilung hat sich seit 1999 nur geringfügig verändert: Mit Ausnahme der westdeutschen weiblichen Angestellten bewegen sich alle Veränderungen im Bereich von 1 bis 2 Prozentpunkten. Der Anstieg des Anteils der angestellten Frauen in Westdeutschland von 40% auf 45% geht einerseits zu Lasten eines leichten Rückgangs von Arbeiterinnen und Mit-helfenden, andererseits ist er auch Folge der oben angesprochenen zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen.

Quantitativ bedeutsam sind Beamte mit einem Anteil von nur 11% bei Männern im Westen, ansonsten entfallen auf sie nur maximal 2%. Mit 13% liegt der Anteil der Selbstständigen bei westdeutschen Männern leicht über dem der Beamten. Auch hier sind die Anteile in den übrigen Gruppen mit 4% bei westdeutschen Frauen, 7% bei ostdeutschen Männern und nur 3% bei den Frauen in den neuen Ländern geringer.

Differenziert man die Selbstständigen nach Berufsgruppen, so entfallen bei westdeutschen Männern mit jeweils 3% auf Landwirte und Handwerker gleich hohe Anteile, auf Gewerbetreibende entfallen 4%. Verkammerte und sonstige Freiberufler fallen mit jeweils 1% kaum ins Gewicht, dies gilt gleichermaßen für die ostdeutschen Männer. Handwerker und Gewerbetreibende sind in dieser Teilgruppe mit 2% bzw. 3% etwas schwächer vertreten als bei den Männern in den alten Ländern, wohingegen der Anteil selbstständiger Landwirte unter einem Prozent liegt. Bei Frauen erreichen beinahe alle Teilgruppen der Selbstständigen maximal einen Anteil von 1%, einzige Ausnahme sind die Gewerbetreibenden bei den Frauen in den alten Ländern, ihr Anteil liegt bei 2%.

Seit 1999 haben sich die Anteile der Beamten und Selbstständigen sowie deren Untergruppen kaum verändert. Bei Männern wie bei Frauen sowie in den alten und den neuen Ländern betragen die Veränderungen der Anteile jeweils maximal einen Prozentpunkt.

### 3. Systeme der Alterssicherung: Die Verbreitung und Höhe von eigenen und Hinterbliebenenleistungen

#### 3.1 Leistungsarten und Anspruchsvoraussetzungen

Die Alterseinkommen in Deutschland resultieren aus mehreren eigenständigen Alterssicherungssystemen, in die vor allem gemäß der beruflichen Stellung unterschiedliche Bevölkerungsgruppen einbezogen sind. Sofern eine Person im Verlaufe ihres Berufslebens unterschiedliche berufliche Positionen einnimmt, kann dies dazu führen, dass sie im Alter Leistungen aufgrund selbst erworbener Anwartschaften aus verschiedenen Systemen erhält.

Das wichtigste Alterssicherungssystem ist die **gesetzliche Rentenversicherung**.

Als Pflichtmitglieder einbezogen sind alle Arbeiter und Angestellten, soweit sie nicht wegen nur geringfügiger Erwerbseinkommen<sup>8</sup> oder aufgrund einer Absicherung in einem anderen System versicherungsfrei sind. Darüber hinaus sind weitere Personengruppen Pflichtmitglieder in der gesetzlichen Rentenversicherung, so u. a.

- Wehr-/Zivildienstleistende
- Bezieher von Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld oder Krankengeld
- Selbstständige Handwerker in den ersten 18 Jahren ihrer Tätigkeit
- Weitere Selbstständigen-Gruppen wie Lehrer, Erzieher, Hebammen, Seelotsen, Hausgewerbetreibende, Künstler, Publizisten, Küstenschiffer und Küstenfischer
- Pflegepersonen nach dem Pflegeversicherungsgesetz (seit dem 1.4.1995).

Weiterhin können alle übrigen Selbstständigen der gesetzlichen Rentenversicherung auf Antrag als Pflichtmitglieder beitreten und alle weiteren in Deutschland lebenden Personen ab dem 16. Lebensjahr freiwillig Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung zahlen.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat die Funktion einer Regelsicherung, die bislang – und dies gilt für den weit überwiegenden Teil der GRV-Rentner in der ASID '03 – für voll versicherte Erwerbstätige nach 45 Versicherungsjahren ein Nettorentenniveau von mindestens 67% sicherstellen sollte.<sup>9</sup> Die daraus resultierenden Renten bleiben somit hinter dem letzten Netto-Erwerbseinkommen zurück. Um diese Lücke teilweise auszugleichen, wurden in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst Zusatzsicherungssysteme geschaffen, die allerdings unterschiedliche Ziele (Leistungshöhe und -verbreitung) anstreben.

---

<sup>8</sup> 2003 betrug diese Grenze in den alten und neuen Ländern einheitlich 400 €

<sup>9</sup> Aufgrund der schrittweisen Einführung der nachgelagerten Besteuerung von Renten kann in Zukunft jedoch ein einheitliches Nettorentenniveau im bisherigen Sinne nicht mehr ausgewiesen werden. Vielmehr findet künftig ein so genanntes Sicherungsniveau vor Steuern Anwendung. Dieses Niveau liegt im Jahr 2004 bei etwa 53%. Durch die seit 2001 getroffenen Reformmaßnahmen wird es allerdings sinken, wobei das Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz ein Mindestniveau von 46% bis 2020 bzw. 43% bis 2030 bestimmt. Sozialpolitisches Ziel ist jedoch ein höheres Niveau als 43% auch nach 2020. Zur Beibehaltung des Sicherungsniveaueziels muss die Bundesregierung ab 2008 regelmäßig geeignete Maßnahmen vorschlagen.

Leistungen der **betrieblichen Altersversorgung der Privatwirtschaft** werden vor allem von größeren Unternehmen in unterschiedlicher Form auf freiwilliger Basis erbracht. Einbezogen wurden zumindest in der Vergangenheit in der Regel Beschäftigte erst nach einer bestimmten Mindestzugehörigkeitsdauer zum Betrieb. Ebenso werden die daraus resultierenden Ansprüche erst nach bestimmten Fristen unverfallbar.<sup>10</sup> Die Verbreitung betrieblicher Altersversorgungsleistungen variiert stark zwischen einzelnen Branchen und mit der Betriebsgröße. Je größer der Betrieb bzw. das Unternehmen ist, desto höher sind in der Regel die Leistungen und desto größer ist der Anteil der in das Sicherungssystem einbezogenen Beschäftigten. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung sind im Durchschnitt niedriger als die der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Sie variieren allerdings zwischen den einzelnen Tätigkeitsniveaus, d. h. zwischen den angelernten Arbeitnehmern und leitenden Angestellten, beträchtlich.<sup>11</sup>

In die **Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst** sind alle Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes und angrenzender Bereiche einbezogen, sofern sie in der Regel mindestens einer Halbtagsbeschäftigung nachgehen und die Beschäftigung nicht auf weniger als ein Jahr befristet ist. Die Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sollen in Verbindung mit den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung ein Gesamtversorgungsniveau sicherstellen, das dem der Beamtenversorgung entspricht. Dies gilt insbesondere für die so genannten **Versorgungsrenten**, die Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes erhalten, die bis zum Übergang in den Ruhestand in diesem Beschäftigungsverhältnis verbleiben. Personen, die vorzeitig ausscheiden, jedoch mindestens 5 anzurechnende Jahre erreichen, erhalten im Alter dagegen eine **Versicherungsrente**. Diese Leistungsart errechnet sich nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und ist niedriger als die Versorgungsrente. Ab 1. Januar 2002 wurde das System der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst grundlegend umgestellt. Die bis zum 31.12.2001 bestehenden Ansprüche werden in das neue Punktesystem übertragen. Ab 2002 an werden neue Einzahlungen nach dem jetzt geltenden Modus hinzugefügt. Für die rentennahen Jahrgänge (am 31.12.2001 55 Jahre oder älter) orientiert sich der Besitzstand an der fiktiven Altersrente, die der Versicherte bekäme, wenn er mit Vollendung des 63. Lebensjahres die Rente in Anspruch nehmen würde. Zusätzlich werden dann noch ab 2002 Ansprüche nach dem Punktesystem hinzugerechnet.

---

<sup>10</sup> Bis zum 31.12.2000 waren Zusagen auf eine spätere betriebliche Altersversorgung gem. §1b des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) unverfallbar bei Personen, die (1) das 35. Lebensjahr vollendet hatten und (2) deren Versorgungszusage mindestens 10 Jahre bestand bzw. die dem Unternehmen mindestens 12 Jahre angehört hatten. Diese Regelung ist noch weitgehend Rechtsgrundlage der in der ASID '03 ausgewiesenen betrieblichen Altersversorgungsleistungen. Seit dem 1. Januar 2001 sind die Anwartschaften bei Arbeitnehmern unverfallbar, die (1) das 30. Lebensjahr vollendet haben und (2) deren Versorgungszusage seit 5 Jahren besteht.

<sup>11</sup> Die Verbreitung und Ausgestaltungsformen von betrieblichen Altersversorgungsanwartschaften von noch aktiven sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen Dezember 2001 und März 2003 hat TNS Infratest Sozialforschung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung untersucht. Vgl. Infratest Sozialforschung: Situation und Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst 2001 – 2003. Forschungsbericht 304 des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung. Berlin 2003.

Die **Beamtenversorgung** vereint die Funktionen einer Regel- und Zusatzsicherung und gewährleistet aufgrund des für die in der ASID '03 ausgewiesenen Personen noch weitgehend maßgeblichen Rechtsstandes von 1991 nach 35 ruhegehaltfähigen Dienstjahren eine Bruttopension von 75% der zuletzt erzielten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Aufgrund einer Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes (BeamtVG) zum 1.1.1992 wird dieses Ziel künftig erst nach 40 Jahren erreicht, zudem wird aufgrund einer weiteren Änderung des BeamtVG im Jahr 2001 der maximal erreichbare Ruhegehaltssatz auf 71,75% der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge begrenzt. Diese Änderungen sind allerdings für die in der ASID '03 nachgewiesenen Pensionäre noch nicht relevant, da sie aufgrund der Besitzstandswahrung nur für Beamte gelten, die nach Inkrafttreten der jeweiligen Regelung in das Beamtenverhältnis aufgenommen wurden. Die große Mehrzahl der ASID-Pensionäre konnte noch einen maximalen Ruhegehaltssatz von 75% erreichen. Pensionen werden dreizehn Mal pro Jahr gezahlt.<sup>12</sup> Sie müssen, nach Abzug des Versorgungsfreibetrages, in voller Höhe versteuert werden, die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung dagegen nur mit dem niedrigeren Ertragsanteil.<sup>13</sup> In die in diesem Bericht ausgewiesenen Brutto- und Nettopensionen ist – wie in allen Vorgängerberichten – eine anteilige 13. Monatszahlung eingerechnet.

Die **landwirtschaftliche Alterssicherung** ist das Sicherungssystem für selbstständige landwirtschaftliche Unternehmer, ihre Ehepartner und mithelfenden Familienangehörigen einschließlich der Branchen Forstwirtschaft, Weinbau, Gartenbau und Fischzucht. Die Leistungen dieses Systems sind konzipiert als Teilsicherung zur Ergänzung eines den früheren Landwirten häufig von Seiten der Betriebsnachfolger zufließenden Altenteils. Zudem besteht dieses System erst seit 1957, so dass ältere Leistungsbezieher nur geringere Ansprüche aufbauen konnten. Die maximale Leistung belief sich am Jahresende 2003 für landwirtschaftliche Unternehmer auf etwa 760 €, für Ehegatten von Landwirten wurden maximal 525 € gezahlt.<sup>14</sup> Zum 1.1.1995 wurde die Alterssicherung der Landwirte auf mitarbeitende Ehepartner(innen) ausgedehnt. Sie erwerben nunmehr Anwartschaften durch eigene Beiträge. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Alterssicherung der Landwirte in den neuen Ländern eingeführt. Diese Änderungen sind allerdings für die in die ASID '03 einbezogenen Altersgruppen noch nicht relevant.

Die **berufsständische Versorgung** ist das Sicherungssystem mit unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen für selbstständige und angestellte Angehörige so genannter verkammerter freier Berufe. Hierzu zählen u. a. Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker, Rechtsanwälte, Notare und Steuerberater. Die Leistungen der einzelnen Versorgungswerke sind je nach Satzung unterschiedlich hoch. Auch hier befinden sich zahlreiche Einrichtungen, insbesondere in den neuen Ländern, noch in der Aufbauphase, so dass die heute gezahlten Versicherungen noch nicht das volle Niveau der angestrebten Absicherung erreicht haben. Personen, die einem berufsständischen Versorgungswerk angehören, können sich von der Versicherungspflicht in der GRV befreien lassen.

---

<sup>12</sup> Im Jahr 2003 belief sich die 13. Monatszahlung auf 84% eines Monatsgehalts.

<sup>13</sup> Der Versorgungsfreibetrag beläuft sich auf 40% der Versorgungsbezüge, maximal 3.072 €/Jahr. Der Ertragsanteil der GRV-Renten richtet sich nach dem Alter bei Rentenbeginn. Bei einem Zugang im 65. Lebensjahr beläuft er sich auf 27%, bei Rentenbeginn im 60. Lebensjahr auf 32%.

<sup>14</sup> Gegenüber dem alten Recht bis vor dem 1.7.1995 werden die Renten danach schrittweise bis zum 30. Juni 2009 an die neue Rentenberechnung herangeführt. In der Zwischenzeit gilt ein Übergangsrecht.

Die genannten Sicherungssysteme erbringen in der Regel Leistungen zur Alterssicherung, Absicherung im Falle einer Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für hinterbliebene Witwen, zum Teil auch für Witwer und Waisen. Eine Ausnahme bildet lediglich die betriebliche Altersversorgung, die in vielen Fällen keine oder nur relativ geringe Leistungen an Hinterbliebene vorsieht.

Grundsätzlich werden die Leistungen aus den einzelnen Systemen nur nach einer bestimmten Mindestversicherungs- bzw. Mindestbeschäftigungszeit gezahlt. Sie beläuft sich für die gesetzliche Rentenversicherung, die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und die Beamtenversorgung auf 60 Monate und im Falle der landwirtschaftlichen Altersrente auf 180 Monate.

### **Netto-, Zahl- und Bruttobeträge**

Die Alterseinkommen werden im Folgenden – wie bereits in der ASID '99 – als Nettobeträge nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung vor einer eventuellen Veranlagung zur Einkommensteuer ausgewiesen. Im Gegensatz dazu wurde in den Untersuchungen bis einschließlich 1995 der Zahlbetrag nachgewiesen. Dieser ergibt sich bei pflichtversicherten GRV-Rentnern aus dem Bruttobetrag nach Abzug der Steuern und des Eigenanteils der Beiträge zur Sozialversicherung und entspricht somit in dieser Gruppe dem Nettobetrag. Bei freiwillig und privat versicherten Rentnern der gesetzlichen Rentenversicherung und der landwirtschaftlichen Alterssicherung enthält der Zahlbetrag dagegen zum einen den Zuschuss des Rentenversicherungsträgers zu den Versicherungsbeiträgen und zum anderen den von dieser Personengruppe selbst abzuführenden Eigenanteil des Beitrags zur Kranken- und Pflegeversicherung. Der Ausweis der Nettobeträge gewährleistet nun eine einheitliche Einkommensdarstellung.

Entsprechend werden – im Gegensatz zu den Untersuchungen bis einschließlich 1995 – von den Beamten-Pensionen die von den ehemaligen Beamten zu tragenden Aufwendungen für ihre Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen. Da Beamte bzw. Pensionäre häufig privat versichert sind und die mit den Beiträgen abgedeckten Versicherungsleistungen oft über die Regelleistungen der gesetzlichen Krankenversicherung hinausgehen und insoweit zu höheren Beiträgen führen, wurde bei der Berechnung der KV-Beiträge von Beamten und Pensionären unabhängig von dem tatsächlichen Status modellhaft eine freiwillige Versicherung unterstellt.

Da die Pensionen – nach Abzug des Versorgungsfreibetrags – im Gegensatz zu den nur mit ihrem Ertragsanteil zu versteuernden GRV-Renten wie Einkommen aus nichtselbständiger zu versteuern sind, werden die Netto-Pensionen als Betrag nach Abzug der Einkommensteuern ausgewiesen.

Somit sind die Netto-Pensionen inhaltlich mit den Nettoleistungen der GRV vergleichbar.

Bei im vorliegenden Bericht ausgewiesenen €-Beträgen handelt es sich – sofern nicht anders vermerkt – um **Angaben in € pro Monat**.



### Alte und neue Länder

Die Struktur der Alterssicherungsleistungen unterscheidet sich nach wie vor beträchtlich zwischen den alten und neuen Ländern. Daher wird im Folgenden in der Regel darauf verzichtet, Zahlen für Deutschland insgesamt vorzulegen. Ausgewiesen werden grundsätzlich nach den neuen und alten Ländern differenzierte Daten.

### Die Altersgruppen

Der Anteil der Personen mit Leistungen aus den einzelnen Sicherungssystemen – im Folgenden als Verbreitung bezeichnet – wird für die Bevölkerung ab 65 Jahren untersucht, da diese Altersgruppe die ihnen zustehenden Alterseinkommen bereits weit überwiegend bezieht. Die Höhe der durchschnittlichen Leistungen wird dagegen zunächst für alle Leistungsbezieher bzw. -bezieherinnen ab 55 Jahren und im weiteren Verlauf für Personen ab 65 Jahren zusätzlich nach Altersklassen nachgewiesen.

### Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Untersuchungsergebnisse werden, soweit inhaltlich sinnvoll und statistisch gesichert möglich, grundsätzlich nach Männern und Frauen differenziert ausgewiesen. Aus darstellungstechnischen Gründen wird im Text darauf verzichtet, jeweils die weibliche Form sprachlich zu benennen.

## 3.2 Die Leistungen der Sicherungssysteme

### 3.2.1 Die gesetzliche Rentenversicherung

#### Die Verbreitung der Renten

- Gemessen an der **Verbreitung** ist die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) in beiden Teilen Deutschlands das mit Abstand bedeutendste Alterssicherungssystem. In den alten Ländern beziehen 91% der Männer und 82% der Frauen **ab 65 Jahren** eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (Tabelle 3-1a). In den neuen Ländern beziehen 2sogar gleichermaßen 99% der Männer und Frauen eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung (Tabelle 3-1b).
- Darüber hinaus erhalten gemäß ASID '03 in den alten Ländern 345.000 Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 oder früher, die nicht über eine auf eigenen Beitragszahlungen beruhende GRV-Rente verfügen, eine so genannte „reine“ Kindererziehungsleistung in Höhe von (2003) 26,13 € pro Kind. Dies sind in den alten Ländern 19% aller Frauen ab 83 Jahren. In den neuen Ländern beträgt die Höhe der Kindererziehungsleistung 22,97 € pro Kind. Da nahezu alle Frauen in den neuen Ländern über selbst erworbene Anwartschaft-

ten in der GRV verfügen, sind „reine“ KLG-Leistungen in den neuen Ländern selten. Finanziert werden die KLG-Leistungen aus Mitteln des Bundeshaushalts, sie sind keine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung.

- 87% aller Witwen ab 65 Jahren in den alten und 99% in den neuen Ländern beziehen eine Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Unter Einbeziehung der eigenen Renten<sup>15</sup> bedeutet dies, dass 97% der Witwen dieses Alters in den alten und 100% in den neuen Ländern eine eigene **und/oder** eine Hinterbliebenenrente beziehen.
- Aufgrund des hohen Anteils der Frauen mit eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sind in den neuen Ländern **Kumulationen** von eigenen und Hinterbliebenen-Bezügen häufiger als in den alten Ländern. 77% der Witwen im Westen und sogar 98% in den neuen Ländern erhalten eine eigene **und** eine abgeleitete GRV-Rente (inklusive reine Kindererziehungsleistungen) (Tabelle 3-1a, 3-1b).
- Grundsätzlich haben hinterbliebene Männer – Witwer – ebenso wie Witwen Anspruch auf eine Hinterbliebenenrente der GRV. Aufgrund der Vorschriften zur Anrechnung eigener Einkommen sowie der insbesondere in den alten Ländern im Durchschnitt beträchtlich niedrigeren Renten der Frauen im Vergleich zu denen der Männer führte dies dazu, dass in früheren Jahren nur recht wenige Witwer eine Hinterbliebenenrente der GRV bezogen haben.<sup>16</sup> 2003 haben 21% der Witwer in den alten Ländern und sogar 52% in den neuen Ländern eine Hinterbliebenenrente der GRV erhalten (Tabellen 3-1a, 3-1b) erhalten.

### Die Höhe der Renten

- Die **Höhe** der eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung beläuft sich nach Abzug des Eigenanteils zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner in den alten Ländern bei Männern **ab 55 Jahren** durchschnittlich auf 1.104 € und bei Frauen gleichen Alters auf 493 € (Tabelle 3-1a). In den neuen Ländern liegen die Werte für Männer bei 1.073 € (97% des West-Wertes) und 673 € bei Frauen (137%) (Tabelle 3-1b). Die höheren Renten der Frauen in den neuen Ländern im Vergleich zu Westdeutschland sind auf längere Erwerbs- und Versicherungszeiten zurückzuführen.

<sup>15</sup> Ohne reine Kindererziehungsleistungen.

<sup>16</sup> Die Hinterbliebenenrenten für Männer wurden aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts im Rahmen des Hinterbliebenenrenten- und Erziehungszeitengesetzes zum 1. Januar 1986 eingeführt. Angerechnet werden 40% des Einkommens, das einen bestimmten Freibetrag übersteigt. Dieser beträgt das 26,4-fache des aktuellen Rentenwertes, im 2. Halbjahr 2003 689,83 € in den alten und 606,41 € in den neuen Ländern zuzüglich eines Freibetrages in Höhe des 5,6-fachen aktuellen Rentenwertes für jedes waisenrentenberechtigten Kind. Angerechnet werden nur Erwerbs- und Erwerbssatzeinkommen (Krankengeld, Unfallrenten u. ä.), nicht dagegen beispielsweise Betriebsrenten, Einkünfte aus Kapitalvermögen oder Vermietung und Verpachtung, Leistungen aus Lebensversicherungen bzw. Unterstützungsleistungen wie Arbeitslosenhilfe, Wohngeld oder Sozialhilfe. Vor der Anrechnung werden die relevanten Bruttobeträge der Einkommen um bestimmte Prozentbeträge gekürzt. Vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung: Übersicht über das Sozialrecht, Bonn 2003, S. 266. Diese, im Detail noch komplexeren Regelungen gelten für den überwiegenden Teil der Hinterbliebenenrentnerinnen und -rentner der GRV in der ASID '03.

- Die **Hinterbliebenenrenten** der gesetzlichen Rentenversicherung der **Frauen** ab 55 Jahren belaufen sich in den alten Ländern im Durchschnitt auf 619 €, in den neuen Ländern auf 550 €, dies sind 89% des West-Wertes.
- Die Schichtung über Größenklassen weicht zwischen den alten und neuen Ländern im unteren wie im oberen Bereich ab. In den neuen Ländern sind bei Personen ab 55 Jahren eigene Netto-Renten unter 300 € (5% bei Frauen, weniger als 1% bei Männern) deutlich seltener als in den alten Ländern (5% bei Männern, 35% bei Frauen). Allerdings verfügen in den neuen Ländern nur 58% der Männer über Renten von 1.000 € und mehr, in den alten Ländern demgegenüber 66%.

Auch die Schichtung der Hinterbliebenenrenten der Frauen unterscheidet sich zwischen Ost und West: Der Anteil von Leistungen unter 300 € in den alten Ländern (10%) liegt in den alten Ländern höher als in Ostdeutschland (8%). Abgeleitete Leistungen ab 700 € erhalten dagegen 38% der Frauen im Westen und nur 22% im Osten.

- Die Hinterbliebenenrenten der **Männer** liegen mit durchschnittlich 257 € im Westen und 222 € in den neuen Ländern recht deutlich niedriger als die der Frauen (in den alten Ländern bei 42%, in den neuen bei 40%).

### 3.2.2 Die Verbreitung weiterer Alterssicherungssysteme in den neuen Ländern

Im Gegensatz zur GRV beschränken sich die Leistungen aus den im Folgenden diskutierten Systemen der Alterssicherung weitestgehend auf die alten Länder. Da die Systeme neben der GRV in den neuen Ländern teilweise erst Mitte der Neunziger Jahre – so die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und die Alterssicherung der Landwirte – eingerichtet wurden, erhielten im Jahr 2003 nur wenige Personen Leistungen aus diesen Alterssicherungssystemen. Derartige Alterseinkommen in den neuen Ländern dürften zu einem größeren Teil auf früher im Westen erworbenen Anwartschaften basieren. Die Zahl der Leistungsbezieher ist nach wie vor so gering, dass selbst aus der ASID '03 mit über 12.500 befragten Personen in den neuen Ländern in nur begrenztem Umfang statistisch gesicherte Angaben zu den durchschnittlichen Beträgen vorgelegt werden können. Trotz allem liefert die ASID '03 nunmehr erste Informationen auch zur durchschnittlichen Höhe von Leistungen.

### 3.2.3 Die betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft

- Bezogen auf die nicht mehr erwerbstätigen Arbeiter und Angestellten der Privatwirtschaft (ohne Bergbau) beziehen in den **alten Ländern** 46% der Männer und 9% der Frauen ab 65 Jahren eine eigene Betriebsrente (BAV, Tabelle 3-2). In den neuen Ländern sind es dagegen nur 2% der Männer und 1% der Frauen.

- Nicht nur die Verbreitung von betrieblicher Altersversorgung ist unter Frauen geringer als unter Männern. Auch die durchschnittliche Höhe der Betriebsrenten von Frauen ist im Westen niedriger als die der Männer. Sie beziehen (jeweils ab 55 Jahren) mit 219 € eine im Durchschnitt um 53% niedrigere Leistung als Männer (468 €). Witwenrenten liegen mit 236 € etwas höher als die eigenen Bezüge der Frauen aus betrieblichen Alterssicherungssystemen.
- Knapp die Hälfte der eigenen Renten der betrieblichen Altersversorgung liegt bei Männern im Westen zwischen 25 € und 200 €. Dagegen beziehen zwei Drittel aller Frauen mit eigener betrieblicher Altersversorgung eine Rente dieser Größenklasse (66%).
- Eigene betriebliche Altersversorgungsleistungen ab 500 € sind bei Frauen mit einem Anteil von 8% sehr viel seltener als bei Männern. Ein Viertel (25%) aller Betriebsrenten von Männern im Westen belaufen sich auf 500 € oder mehr. Immerhin 13% entfallen auf die Größenklasse ab 1.000 € (Frauen nur 1%).
- In den **neuen Ländern** sind Leistungen der betrieblichen Altersversorgung selten. Lediglich 2% der Männer und 1% der Frauen ab 65 Jahren, die zuletzt als Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft beschäftigt waren, erhalten eine solche Leistung.
- Die durchschnittlichen Leistungen liegen mit 223 € bei Männern und 115 € bei Frauen etwa halb so hoch wie im Westen (Männer 48%, Frauen 53%). Statistisch gesicherte Angaben zur Verteilung über Größenklassen sind aufgrund der nur geringen Fallzahlen nicht möglich.

### 3.2.4 Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

- 88% der Männer, aber nur 56% der Frauen ab 65 Jahren, die in den **alten Ländern** zuletzt als Arbeiter oder Angestellte im öffentlichen Dienst beschäftigt waren, erhalten eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (ZÖD, Tabelle 3-3). Insbesondere Frauen erfüllen also häufig nicht die erforderlichen Voraussetzungen für einen Rentenbezug, z. B. weil sie weniger als 5 Jahre im öffentlichen Dienst beschäftigt waren. Darüber bestand bis 1977 die Möglichkeit einer Heiraterstattung. Ferner werden bzw. wurden in der Vergangenheit kleinere Versicherungsrenten (< 10 €) von Amts wegen und etwas höhere Versicherungs- und Versorgungsrenten (< 25 €) auf Antrag des Leistungsberechtigten durch eine einmalige Zahlung abgefunden.
- Die durchschnittlichen Netto-Leistungen der – mit Ausnahme der Versicherungsrenten – in Anlehnung an die Beamtenversorgung als Gesamtversorgung konzipierten öffentlichen Zusatzversorgungsrenten belaufen sich im Westen bei Männern auf 427 €, bei Frauen auf 276 € (jeweils Personen ab 55 Jahren).
- Die Hinterbliebenenrenten der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst liegen in den alten Ländern mit 230 € um 17% niedriger als die eigenen Renten der Frauen.

- Die bei Männern wie Frauen recht häufig auftretenden höheren öffentlichen Zusatzversicherungsrenten ab 500 € (Männer 26%, Frauen 14%) resultieren nicht zuletzt daraus, dass sie niedrigere Renten der gesetzlichen Rentenversicherung auf das angestrebte Gesamtversorgungsniveau anheben.
- In den **neuen Ländern** sind in der Gruppe der Personen ab 65 Jahren eigene öffentliche Zusatzversicherungsleistungen, ebenso wie Betriebsrenten der Privatwirtschaft, die Ausnahme. Nur 6% der Männer und 4% der Frauen, die zuletzt im öffentlichen Dienst – bzw. dem Staatsapparat der ehemaligen DDR – beschäftigt waren, erhalten eine solche Leistung.
- Im Durchschnitt belaufen sie sich auf 219 € bei Männern und 98 € bei Frauen. Damit liegen sie – wie in der betrieblichen Altersversorgung – wesentlich niedriger als im Westen (Männer 51%, Frauen 36%).

### 3.2.5 Die Beamtenversorgung

- In den **alten Ländern** erhalten 98% der Männer und 76% der Frauen ab 65 Jahren, die zuletzt als Beamte bzw. Beamtinnen tätig waren, eine Pension (BV, Tabelle 3-4). Bei den verbliebenen 2% bzw. 24% handelt es sich vermutlich überwiegend um Fälle eines vorzeitigen Ausscheidens aus dem Beamtenverhältnis (mit Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung) oder um alte Fälle der Heiraterstattung. Beides betrifft im Wesentlichen Frauen.
- Die im Gegensatz zu den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung – abzüglich der Versorgungsfreibeträge – voll zu versteuernden Pensionen belaufen sich, einschließlich einer anteiligen dreizehnten Monatszahlung, bei Männern ab 55 Jahren im Durchschnitt auf netto 2.021 € und bei Frauen gleichen Alters auf 1.828 €. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede sind in diesem System also geringer als etwa in der gesetzlichen Rentenversicherung. Das durchschnittliche Witwengeld beträgt 1.198 €.
- Aufgrund der Regelungen über Mindestpensionen sind Leistungen unter 700 € selten (1% bei Männern, 3% bei Frauen). Pensionen über 2.500 € beziehen 12% der weiblichen und 23% der männlichen Pensionäre.
- In den oben angeführten Leistungen ist eine eventuelle Kürzung der Pension im Falle eines Zusammentreffens mit einer eigenen Rente der gesetzlichen Rentenversicherung bereits berücksichtigt.
- Aussagen zur Beamtenversorgung in den neuen Ländern sind auf Basis der ASID nur begrenzt möglich. Bei den wenigen in der ASID '03 nachgewiesenen Pensionären ab 65 Jahren – hochgerechnet und Männer und Frauen zusammengefasst, allerdings statistisch nur schwach gesichert 5.000 gegenüber 573.000 in den alten Ländern – dürfte es sich zu einem nicht geringen Anteil um frühere westdeutsche Beamte handeln, die während der

letzten Dienstjahre in einer ostdeutschen Dienststelle tätig waren bzw. in die neuen Länder umgezogen sind, z. B. nach Berlin-Ost. Die durchschnittliche Netto-Pension für Männer liegt mit 1.961 € um 3% niedriger als der entsprechende Wert in den alten Ländern.

### 3.2.6 Die Alterssicherung der Landwirte

- Eine eigene landwirtschaftliche Altersrente (AdL) erhalten in **Westdeutschland** 96% der männlichen Landwirte im Ruhestand ab 65 Jahren (Tabelle 3-5). In den neuen Ländern wird dagegen in der ASID in dieser Altersgruppe keine einzige eigene AdL-Leistung nachgewiesen. Das System erfasst somit im Westen nahezu alle ehemaligen Landwirte. Bei Frauen, die als letzte berufliche Stellung ebenfalls Landwirtin angegeben haben, beläuft sich der Anteil der Empfängerinnen einer eigenen Leistung auf 67%. Dies deutet darauf hin, dass es sich hierbei überwiegend nicht um selbstständige landwirtschaftliche Unternehmerinnen im Sinne des Gesetzes über die Alterssicherung für Landwirte handelt. Zudem ließ das Recht der landwirtschaftlichen Alterssicherung bis Ende 1994 die Möglichkeit zu, durch eine einfache Erklärung beider Ehegatten die Beitragspflicht und damit auch den späteren Bezug einer Altersrente auf nur einen Ehepartner zu begrenzen. Diese Möglichkeit dürfte in der Vergangenheit überwiegend von Frauen und damit zu Lasten ihrer Alterssicherung genutzt worden sein.
- Die durchschnittlichen eigenen Netto-Renten belaufen sich bei einer im Vergleich zu anderen Systemen nur geringen Streuung über die Größenklassen auf 443 € bei Männern und 259 € bei Frauen. Die Leistungen an Witwen betragen im Durchschnitt 302 € (jeweils ab 55 Jahren).
- Aussagen zur landwirtschaftlichen Alterssicherung sind für die **neuen Länder** nicht möglich, da das System dort erst 1995 eingeführt wurde und demzufolge in der ASID '03 nur einige wenige Leistungsempfänger nachgewiesen werden.<sup>17</sup>

### 3.2.7 Die berufsständische Versorgung

- Die berufsständische Versorgung (BSV) kommt nicht allen Freiberuflern, sondern nur den Angehörigen der verkammerten Berufe zugute. Dies führt in Verbindung damit, dass einige der Versorgungseinrichtungen erst in den letzten 35 Jahren gegründet wurden, dazu, dass in den **alten Ländern** nur 63% der männlichen verkammerten Freiberufler ab 65 Jahren eine eigene Rente beziehen (Tabelle 3-6). Aussagen zu westdeutschen Frauen sind aufgrund der begrenzten Fallzahl ebenso wie für Männer und Frauen in den neuen Ländern nicht möglich.

---

<sup>17</sup> Eine Bezieherin einer eigenen AdL unter 65 Jahren und 3 Frauen mit einer Hinterbliebenenleistung der AdL.

- Die Leistungen der berufsständischen Versorgung sind unterschiedlich konzipiert. Überwiegend streben sie eine dem Einkommen der Freiberufler entsprechende Gesamtversorgung an, zum kleineren Teil nur eine Zusatzversorgung. Durch die z. T. erst kurze Arbeitsphase einiger Versorgungswerke ist zudem das von ihnen angestrebte Versorgungsniveau noch nicht in allen Fällen voll erreicht.
- Dies drückt sich in der Schichtung der Renten über Größenklassen aus. So liegen bei Männern ab 55 Jahren 9% der Renten unter 500 € und 14% zwischen 500 € und unter 1.000 €. 40% sind dagegen 2.000 € oder höher und 26% belaufen sich auf 2.500 € oder mehr. Die durchschnittliche Leistung beträgt bei Männern 1.803 €.
- Aussagen zur berufsständischen Versorgung sind für die **neuen Länder** nicht möglich. Insgesamt werden für dieses kleine Alterssicherungssystem in der ASID '03 lediglich 6 Leistungsbezieher, jeweils 3 Männer und 3 Frauen, nachgewiesen.

### 3.3 Die Leistungen der Sicherungssysteme nach Altersgruppen

#### 3.3.1 Die Verbreitung der Leistungen

In den bisherigen Ausführungen wurden die Leistungen der Alterssicherungssysteme für die Gesamtheit der ASID-Population ab 55 Jahren dargestellt. In dem folgenden Abschnitt wird nun die Situation der Bevölkerung ab 65 Jahren nach Altersgruppen differenziert betrachtet. Aufgrund der geringen Fallzahlen bleibt dabei die berufsständische Versorgung unberücksichtigt.

- In den **alten Ländern** korreliert die Verbreitung der eigenen Leistungen der **Männer** im Bereich der 65- bis unter 85-Jährigen nur begrenzt mit dem Alter (Abbildung 3-1a).

So beziehen jeweils etwa 90% eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung. Der Anteil liegt lediglich bei den 85-jährigen und älteren Männern mit 86% etwas niedriger. Zwischen 9% und 14% erhalten eine Beamtenpension. Im Gegensatz zur GRV liegen hier die Anteile in den beiden ältesten Gruppen am höchsten. Nur geringfügige Unterschiede sind zwischen den Altersgruppen im Bereich der landwirtschaftlichen Alterssicherung zu verzeichnen. Über alle Altersgruppen hinweg, erhalten zwischen 5% und 7% der Männer im Westen eine eigene landwirtschaftliche Altersrente. Ursächlich für den geringeren Anteil von GRV-Rentnern ist somit insbesondere der höhere Anteil von ehemaligen Beamten. Ob dies auf einen generell höheren Anteil von Beamten (einschließlich Berufssoldaten und Kirchenbeamten) in den frühen Geburtsjahrgängen oder auf eine längere Lebenserwartung von ehemaligen Beamten zurückzuführen ist, lässt sich anhand der ASID nicht klären.

Wie bei der gesetzlichen Rente sind die Anteile der Bezieher einer betrieblichen Altersversorgung in der ältesten Gruppe am niedrigsten. So beziehen nur 26% der 85-jährigen und älteren Männer eine BAV, dagegen jeweils 31% in den jüngeren Kohorten.

Die Anteile der Bezieher einer eigenen Rente der öffentlichen Zusatzversorgung differieren zwischen den betrachteten Alterskohorten mit Werten zwischen 11% (alle Gruppen bis unter 85 Jahren) und 12% bei den 85-Jährigen und Älteren nur geringfügig.

- Im Gegensatz zur Situation bei den Männern ist bei westdeutschen **Frauen** der Anteil der Bezieherinnen einer eigenen GRV-Rente in der Gruppe der 65- bis unter 75-Jährigen höher als in den darauf folgenden Altersgruppen (Abbildung 3-1b). Eine eigene GRV-Rente (ohne reine Kindererziehungsleistung) beziehen 86% der Frauen zwischen 65 und unter 75 Jahren, in der darauf folgenden Kohorte sind es 83%. Die Verbreitung der eigenen gesetzlichen Renten bei den 85-Jährigen und Älteren liegt um 20 Prozentpunkte niedriger bei nur 63%. Die Verbreitungsquote der eigenen GRV-Renten der Frauen steigt somit von Kohorte zu Kohorte und nähert sich in der jüngsten hier betrachteten Altersgruppe (65 bis unter 75 Jahre) allmählich dem entsprechenden Anteil der Männer.<sup>18</sup>
- Dagegen liegen die Anteile der Bezieherinnen eigener Leistungen in allen übrigen Systemen und allen Altersgruppen noch immer nachhaltig niedriger als bei Männern, in der Beamtenversorgung und der Alterssicherung der Landwirte bei jeweils etwa 1 Prozent. In der betrieblichen Altersversorgung sind es zwischen 4% (85 Jahre und älter) und jeweils 6% bis 7% in den beiden jüngeren Altersgruppen. Bei Frauen zeigen sich im Bereich der betrieblichen Altersversorgung damit keine Tendenzen zur Anpassung an die deutlich höheren Werte bei Männern.

Auch die Anteile der Frauen mit einer eigenen Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst stagnieren mit 8% bis 10% in den beiden jüngsten Kohorten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass dieser Anteil wesentlich von der Zahl und dem Anteil der in früheren Jahren im öffentlichen Sektor beschäftigten Frauen bestimmt wird.

Während deutlich mehr Männer in eine betriebliche Zusatzversorgung einbezogen sind als in Systeme des öffentlichen Dienstes, ist dies bei Frauen genau umgekehrt. Dies könnte damit einhergehen, dass im öffentlichen Dienst ein Großteil der Beschäftigten in Zusatzversorgungssysteme einbezogen ist, was für Beschäftigte der Privatwirtschaft – vor allem für die hier untersuchten Altersklassen – nicht gilt. Vielmehr korreliert die Verbreitung betrieblicher Altersversorgung stark mit dem Tätigkeitsniveau, darüber hinaus waren vor allem in früheren Jahren lange Betriebszugehörigkeiten Voraussetzung für den Bezug einer betrieblichen Altersvorsorge. Da viele Frauen ab 65 Jahren vor allem aufgrund von Kindererziehung ihre Erwerbstätigkeit früh beendet und/oder häufig unterbrochen haben, sind sie in deutlich geringerem Maße in Systeme der betrieblichen Alterssicherung einbezogen.

---

<sup>18</sup> 1999 lagen die Anteile mit 90% (Männer) und 84% (Frauen) noch um 6 Prozentpunkte auseinander, 1995 um 9 Prozentpunkte (90% vs. 81%), 1992 ebenfalls um 9 Prozentpunkte (90% vs. 81%). Vgl. die entsprechenden Tabellen in den Berichtsbänden der früheren ASID-Untersuchungen.



- In den **neuen Ländern** liegen die Verbreitungsquoten der eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung in fast allen Altersklassen ab 65 Jahren bei Männern und Frauen bei 99% bzw. 100% (Abbildung 3-1c). Lediglich die Frauen ab 85 Jahren fallen mit 95% etwas ab. Zurückzuführen ist der hohe Anteil der GRV-Rentner an der Gesamtbevölkerung darauf, dass in der ehemaligen DDR nahezu alle Personen in der Rentenversicherung der DDR pflichtversichert waren.

Auf einen Nachweis der Verbreitungsquoten der Leistungen der übrigen Alterssicherungssysteme nach Altersgruppen in den neuen Ländern wird verzichtet. Sie liegen bei Männern wie Frauen in allen Altersgruppen jeweils bei maximal 1%.

- Die Verbreitung der **Hinterbliebenenleistungen der Frauen** zeigt altersspezifisch in den **neuen und alten Ländern** ein ähnliches Bild wie die der eigenen Leistungen der Männer. Allerdings ist das Niveau reduziert, und die Unterschiede sind zwischen den Altersgruppen geringer.

In der Kohorte der 65- bis unter 75-jährigen Witwen beziehen in den alten Ländern 90% eine Hinterbliebenenrente der GRV, in der ältesten Gruppe der 85-jährigen und älteren Witwen sind es 84% (Abbildung 3-1d). In dieser Entwicklung spiegelt sich die Veränderung der Erwerbsstruktur in den vergangenen Jahrzehnten, insbesondere der Rückgang des Anteils der Landwirte und sonstiger „kleiner“ Selbstständiger, die nicht in der GRV versichert waren und vor 1972 auch nicht in die GRV eintreten konnten. Ebenso wie in der gesetzlichen Rentenversicherung ist die Bezieherquote einer Hinterbliebenenversorgung aus betrieblichen Alterssicherungssystemen in der Kohorte der 65- bis unter 75-jährigen Witwen mit 31% höher als in der ältesten Gruppe der ab 85-jährigen mit 26%.

In den übrigen Alterssicherungssystemen zeigt sich dagegen tendenziell ein leichter Rückgang des Anteils der Witwen mit Hinterbliebenenleistungen von der Kohorte der 75- bis unter 85-Jährigen zu den 65- bis unter 75-Jährigen. In der jüngsten Altersgruppe erhalten 17% eine Hinterbliebenenversorgung der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, 8% ein Witwengeld der Beamtenversorgung und 4% eine abgeleitete landwirtschaftliche Altersrente.

In den **neuen Ländern** beziehen weitgehend unabhängig vom Alter zwischen 98% und 99% der Witwen eine Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung (Abbildung 3-1e). Hinterbliebenenleistungen aus sonstigen Sicherungssystemen treten lediglich in einigen wenigen Ausnahmefällen auf.

- Zunehmend bedeutsamer werden, wie oben bereits ausgeführt, **Hinterbliebenenrenten der GRV für Witwer**, vor allem in den neuen Ländern. Der Anstieg des Anteils der Bezieher von den 85-Jährigen und Älteren (38%) zu den Witwern von 75 bis unter 85 Jahren (44%) und der jüngsten Witwer-Kohorte (64%) ist beträchtlich (Abbildung 3-1f). Ebenfalls steigend, allerdings auf niedrigerem Niveau, sind die Anteile im Westen. Während in der Gruppe der 85-Jährigen und Älteren lediglich 11% eine solche Leistung erhalten, sind es bei Witwern von 65 bis unter 75 Jahren 27%.

### 3.3.2 Die Höhe der Leistungen

- In der gesetzlichen Rentenversicherung korrelieren die durchschnittlichen eigenen Leistungen der **Männer** ab 65 Jahren in den **alten Ländern** zwar nicht dramatisch, aber doch erkennbar positiv mit dem Alter. Den maximalen Wert weisen mit 1.129 € die 85-Jährigen und Älteren auf, den niedrigsten mit 1.096 € die 65- bis unter 75-Jährigen (Abbildung 3-2a). Die jüngste Kohorte erhält somit im Durchschnitt um 3% niedrigere eigene Renten der gesetzlichen Rentenversicherung als die älteste Gruppe.

Im Gegensatz dazu korreliert die Höhe der betrieblichen Altersversorgung negativ mit dem Alter, die jüngeren Kohorten erhalten durchschnittlich höhere Leistungen. In der jüngsten Altersklasse sind sie mit 492 € um 7% höher als in der darauf folgenden Alterskohorte (459 €) und um 56% höher als bei den 85-Jährigen und Älteren. Mit dem Trend zur weiteren Verbreitung betrieblicher Alterssicherung in den jüngeren Kohorten geht somit auch ein Anstieg der durchschnittlichen Leistungen einher.

Die eigenen Renten der öffentlichen Zusatzversorgung verteilen sich nach dem gleichen Muster wie die der betrieblichen Altersversorgung. So liegt die Zusatzversorgung der 65- bis unter 75-Jährigen mit 441 € um 15% höher als in der darauf folgenden Altersgruppe (383 €) und um 30% höher als bei den 85-Jährigen und Älteren.

Ein dazu entgegen gesetzter Verlauf zeigt sich in der Beamtenversorgung. Hier liegen die Nettopensionen der 75- bis unter 85-Jährigen um knapp 11% höher (2.036 € gegenüber 2.260 €) als bei der jüngeren Gruppe. Aussagen über die älteste Kohorte sind aufgrund statistisch ungesicherter Daten nicht möglich.

Eine ähnliche Situation zeigt sich in der landwirtschaftlichen Alterssicherung. Hier beziehen die ehemaligen Landwirte von 75 bis unter 85 Jahren mit 469 € eine um 6% höhere Rente als die Bezieher von 65 bis unter 75 Jahren (442 €). Allerdings sind hier die Renten der 85-Jährigen und Älteren niedriger, und zwar um 12%, als die der jüngsten Rentnerkohorte.

- Die eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung der **Frauen** in den **alten Ländern** reichen von durchschnittlich 413 € bei den 85-Jährigen und Älteren bis 473 € bei den 65 bis unter 75 Jahre alten Rentnerinnen (Abbildung 3-2b). Im Gegensatz zur Situation bei den Männern verfügen jüngere Rentnerinnen somit über höhere Leistungen als die älteren. Die beträchtliche Lücke zwischen den Leistungen der 85-Jährigen – Frauen dieser Altersgruppe erhalten durchschnittlich 37% der Renten der Männer – ist also etwas kleiner geworden. Aber auch die Leistungen der jüngsten Rentnerinnenkohorte erreichen nur einen Anteil von 43% der eigenen Renten der entsprechenden Altersgruppe der Rentner. Nach wie vor klafft somit zwischen den GRV-Renten von Frauen und Männern eine deutliche Lücke.
- Die Bezüge der betrieblichen und öffentlichen Zusatzversorgung liegen in der Gruppe der 75- bis unter 85-jährigen westdeutschen Frauen dagegen höher als in der jüngeren

Kohorte.<sup>19</sup> Bei den Betriebsrenten in der Privatwirtschaft beträgt der relative Unterschied 9% (181 € gegenüber 199 €), die absolute Differenz liegt bei 18 €. Zurückzuführen sein könnte dies auf strukturelle Effekte, d. h. dass zunehmend Frauen aus unteren Beschäftigungsgruppen und mit kürzeren Erwerbsphasen Anwartschaften auf eine betriebliche Zusatzversorgung erwerben.

- Ein ähnliches Bild zeigt sich bei der öffentlichen Zusatzversorgung. Hier liegen die Leistungen der Frauen im Alter von 65 bis unter 75 Jahren um 9% (272 € gegenüber 298 €) unter denen der 75- bis unter 85-Jährigen. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass zunehmend Frauen mit kürzeren Erwerbszeiten, die nach 1977 nicht mehr die Möglichkeit einer Heiratserstattung hatten, eine öffentliche Zusatzversorgung erhalten.<sup>20</sup>

Zudem könnte dies mit einem Anstieg des Anteils der niedrigeren Versicherungs- im Vergleich zu den höheren Versorgungsrenten bei Frauen einhergehen.<sup>21</sup>

- In den **neuen Ländern** sind die altersspezifischen absoluten Differenzen zwischen den durchschnittlichen eigenen GRV-Renten der Männer etwas stärker ausgeprägt als im Westen (Abbildung 3-2c). Zwar hat die Gruppe der 65- bis unter 75-Jährigen mit 1.102 € ebenfalls die niedrigste GRV-Rente zu verzeichnen. Die darauf folgende Altersgruppe erreicht mit 1.180 € den höchsten Durchschnitt (+ 7% gegenüber +/- 0% im Westen), während die älteste Kohorte mit 1.163 € im Durchschnitt geringfügig niedriger liegt.

Vergleicht man die Netto-Renten in Ostdeutschland mit den Werten im Westen, so liegen bei Männern aller drei betrachteten Altersklassen die Werte in den neuen Ländern höher. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf das weitgehende Fehlen niedriger Renten. Solche Leistungen resultieren im Westen vor allem aus niedrigen Bezügen von Beamten und Selbstständigen mit nur kurzen GRV-Versicherungsbiographien.

Bei Frauen in den neuen Ländern sind die Unterschiede zwischen den Alterskohorten stärker ausgeprägt als bei Männern. 65- bis unter 75-Jährige beziehen im Durchschnitt 693 €, Frauen ab 85 Jahren durchschnittlich 555 €. Zurückzuführen ist dies darauf, dass – ebenso wie in den alten Ländern – die jüngste Rentnerinnenkohorte durchschnittlich längere Erwerbsverläufe aufzuweisen hat.

- Ähnlich wie die eigenen Renten der Männer streuen die durchschnittlichen abgeleiteten GRV-Renten der **Witwen** in den **alten Ländern** nur wenig zwischen den Altersklassen

<sup>19</sup> Für die Gruppe der 85-jährigen und älteren Frauen können aufgrund der geringen Verbreitung von Leistungen außerhalb der GRV keine bzw. statistisch nur schwach gesicherte Durchschnittswerte für die Höhe der Leistungen ausgewiesen werden.

<sup>20</sup> Eine Erstattung von eigenen Beiträgen der Arbeitnehmer war im Rahmen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst bis 1977 möglich, in der gesetzlichen Rentenversicherung dagegen nur bis 1967.

<sup>21</sup> Versorgungsrenten im Rahmen der öffentlichen Zusatzversorgung erhalten ehemalige Arbeiter und Angestellte des öffentlichen Dienstes, die vor Erreichen des Ruhestandsalters aus dem öffentlichen Dienst ausgeschieden sind, sei es, weil sie ihre Erwerbstätigkeit aus freien Stücken vorzeitig beendet haben, oder weil sie in die Privatwirtschaft gewechselt sind. Versorgungsrenten werden nach versicherungsmathematischen Regeln berechnet. Die höheren Versorgungsrenten für Personen, die nach Beendigung ihrer Tätigkeit im öffentlichen Dienst in den Ruhestand treten, orientieren sich dagegen an dem Gesamtversorgungskonzept der Beamtenversorgung.

(Abbildung 3-2d). Den niedrigsten Wert weisen mit 616 € Witwen zwischen 65 und unter 75 Jahren auf, den höchsten mit 634 € Witwen von 75 bis unter 85 Jahren.

Bei den Hinterbliebenenleistungen der übrigen Alterssicherungssysteme zeigt sich ein ähnlicher Verlauf wie bei den eigenen Renten der Männer in den alten Ländern. Die Leistungen korrelierten jeweils negativ mit dem Alter, d. h. jüngere Witwen erhalten höhere Leistungen. Setzt man für die einzelnen Systeme die durchschnittlichen Leistungen der jüngsten und ältesten Witwenkohorten in Relation, dann zeigen sich – wenn auch im Vergleich zu Männern auf niedrigerem Niveau – durchaus bemerkenswerte Entwicklungen. So liegen die Hinterbliebenenrenten der betrieblichen Altersversorgung für die jüngste Kohorte um 113% höher als die der ältesten (269 € vs. 126 €). Ebenfalls beträchtlich sind die entsprechenden Leistungsdifferenzen in der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (79%, 275 € vs. 154 €). Um immerhin 19% höher liegen auch die Hinterbliebenenrenten der landwirtschaftlichen Alterssicherung bei 65- bis unter 75-jährigen Witwen im Vergleich zu Witwen im Alter ab 85 Jahren (325 € vs. 274 €).

Ein gegensätzlicher Verlauf findet sich in der Versorgung der Beamtenwitwen. Das höchste Witwengeld erhalten mit durchschnittlich 1.235 € Witwen ab 85 Jahren. Diese Leistung liegt etwa doppelt so hoch wie die durchschnittlichen Hinterbliebenenrenten gleichaltriger Witwen von GRV-Rentnern (620 €).<sup>22</sup>

- In den **neuen Ländern** sind die abgeleiteten GRV-Renten der Witwen ab 65 Jahren niedriger als im Westen (Abbildung 3-2e). Die Kohorte der 85-Jährigen und Älteren erreicht mit durchschnittlich 520 € nur 84% der Höhe der Leistungen der gleichaltrigen Frauen in den alten Ländern (620 €, vgl. Abbildung 3-2d). Bei jüngeren Witwen ist der absolute und relative Unterschied geringer. Die Verteilung ist dagegen ähnlich wie in den alten Ländern: Die höchsten Hinterbliebenenrenten erhalten mit durchschnittlich 580 € Witwen zwischen 75 und unter 85 Jahren, die darunter liegende Alterskohorte bezieht mit einem Durchschnitt von 549 € etwas niedrigere Renten. Die niedrigeren Witwenrenten ostdeutscher Frauen sind allerdings weniger auf niedrigere Berechnungsgrundlagen, d. h. niedrigere Renten der verstorbenen Ehemänner, sondern auf die Berücksichtigung anzurechnender eigener Einkommen zurückzuführen. Da, wie oben bereits ausgeführt, ostdeutsche Frauen zu einem höheren Anteil über eigene Renten verfügen und diese darüber hinaus im Durchschnitt höher sind, werden Witwenrenten in den neuen Ländern stärker gekürzt als im Westen.
- Wie sich aus Abbildung 3-2f ergibt, gewinnen die Witwenrenten der GRV nicht nur hinsichtlich ihrer Verbreitung, sondern auch in Bezug auf ihre Höhe zunehmend an Bedeutung, letzteres gilt in besonderem Maße für die alten Länder. So liegen die durchschnittlichen Leistungen in der Altersgruppe in der jüngsten Witwenkohorte der 65- bis unter 75-jährigen Witwen mit 292 € in den alten und 197 € in den neuen Ländern um 65% bzw. 6% höher als bei männlichen Hinterbliebenen von 75 bis unter 85 Jahren.

<sup>22</sup> Zum differenzierteren Vergleich der Einkommen nach der beruflichen Stellung vgl. Kapitel 4.

## 4. Die Nettoeinkommen der Personen ab 65 Jahren und ihre Determinanten

### 4.1 Begriffliche Abgrenzungen

- Die vorangegangenen Ausführungen haben gezeigt, dass sich in den alten Ländern die Alterssicherung auf mehrere Systeme stützt. Dies führt bei den Leistungsempfängern und -empfängerinnen in unterschiedlicher Form zu Kumulationen. In den neuen Ländern basiert die Alterssicherung dagegen noch immer ganz überwiegend auf den Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Kumulationen mehrerer Leistungen auf der Personenebene sind selten.

Nunmehr wird daher untersucht, wie sich die in Kapitel 3 dargestellten Relationen zwischen den Leistungen der einzelnen Sicherungssysteme auf der Ebene des Nettoeinkommens der Personen, d. h. unter Einbeziehung aller Einkommensquellen und unter Berücksichtigung von Steuern und Sozialabgaben, verändern. Betrachtet werden – wie bereits in der ASID '99 – Personen ab 65 Jahren, d. h. diejenige Bevölkerungsgruppe, die bereits weitgehend alle ihr zustehenden Alterseinkommen bezieht.

- Einbezogen in die folgenden Analysen werden sämtliche in der ASID erhobenen Einkommen. Sie decken praktisch das gesamte Einkommensspektrum ab. Soweit die Einkommen nicht per se einzelnen Personen zugeordnet, sondern haushalts- bzw. personenbezogen sind – hierzu zählen etwa das Wohngeld und die in der ASID für Ehepaare summarisch erhobenen Einkommen aus Zinserträgen – werden sie bei Ehepaaren jeweils zur Hälfte beiden Ehepartnern zugerechnet.<sup>23</sup>

Die untersuchten Nettoeinkommen ergeben sich aus den Bruttoeinkommen nach Abzug der Beiträge zur Sozialversicherung – dies sind bei Personen ab 65 Jahren die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung – sowie ggf. der Einkommensteuern.

- Betrachtet werden in diesem Kapitel zunächst die personenbezogenen Einkommen. Die Situation von Ehepaaren und Alleinstehenden wird in Kapitel 5 beleuchtet.

---

<sup>23</sup> Für die Analysen der ASID '86 und ASID '92 wurden diese Einkommen dagegen in voller Höhe dem Ehemann zugeordnet. Ein Vergleich personenbezogener Nettoeinkommen im Zeitverlauf 1986 bis 2003 ist daher nur bedingt möglich. Auf der Ebene von Ehepaaren und Alleinstehenden ergeben sich dagegen keine Unterschiede.

## 4.2 Die Nettoeinkommen nach sozodemographischen Gruppen

### Männer und Frauen

- In den neuen Ländern beziehen jeweils 100% der Männer und Frauen ab 65 Jahren ein eigenes Einkommen (Abbildung 4-1). Dies gilt ebenfalls für die Männer im Westen. Lediglich 3% der westdeutschen Frauen verfügen im Alter nicht über ein eigenes Einkommen.
- Betrachtet man die durchschnittlichen Nettoeinkommen auf der Personenebene, so zeigen sich zwischen den Männern und Frauen in den alten und neuen Ländern geringere Unterschiede als bei den eigenen GRV-Renten. Frauen in den alten Ländern verfügen mit 937 € über 57% des Einkommens der Männer (1.647 €), in den neuen Ländern sind es 77% (950 € gegenüber 1.235 €, Abbildung 4-1). Bei den GRV-Renten belaufen sich die Anteile im Westen auf 42% (458 € vs. 1.099 €, Abbildungen 3-2a und 3-2b), im Osten auf 59% (661 € vs. 1.124 €, Abbildung 3-2c). Zurückzuführen ist diese für Frauen günstigere Situation im Wesentlichen auf die ihnen zu einem höheren Anteil und zu durchschnittlich höheren Beträgen zufließenden Hinterbliebenenrenten.
- Ferner nivellieren sich auf der Ebene der Nettoeinkommen die Differenzen zwischen ost- und westdeutschen Frauen. Während die eigenen GRV-Renten der westdeutschen Frauen ab 65 Jahren sich auf nur 69% der entsprechenden Bezüge der Frauen in den neuen Ländern belaufen (458 € gegenüber 661 €, Abbildungen 3-2b, 3-2c), erreichen sie mit einem Nettoeinkommen von 937 € fast das durchschnittliche Einkommen der Frauen in den neuen Ländern (950 €).
- Bedingt durch die in den neuen Ländern weitgehend fehlenden Leistungen aus weiteren Alterssicherungssystemen neben der gesetzlichen Rentenversicherung und die geringeren Einkommen aus sonstigen Quellen wandelt sich bei Männern die günstigere Situation in den neuen Ländern auf der Ebene der eigenen GRV-Renten (1.124 € vs. 1.099 €, +2%) in eine durchschnittlich ungünstigere Situation. Die Nettoeinkommen der Männer in den neuen Ländern liegen im Durchschnitt bei 75% des Nettoeinkommens westdeutscher Männer (1.235 € vs. 1.647 €).

### Familienstand

- Gegliedert nach dem **Familienstand** verfügen in den alten Ländern verheiratete Männer mit durchschnittlich 1.688 € über die höchsten Nettoeinkommen (Abbildung 4-2). Sie übertreffen den Durchschnittswert der alleinstehenden Männer von 1.515 € um 11%. Zwischen den einzelnen Gruppen der alleinstehenden Männer (verwitweten, geschiedenen, ledigen) variieren die durchschnittlichen Einkommen um bis zu 210 €. Die geringsten Einkommen haben ledige Männer mit 1.387 € und die höchsten verwitwete (1.597 €). Die unterdurchschnittlichen Einkommen lediger Männer sind u. a. darauf zurückzuführen, dass in

der Altersgruppe ab 65 Jahren ein überproportional hoher Anteil – 27% – auf un- bzw. angelernte Arbeiter und Angestellte entfällt, im Gesamtdurchschnitt dagegen lediglich 14%.<sup>24</sup>

In den neuen Ländern sind die Einkommen der verheirateten Männer mit 1.221 € dagegen niedriger als die der Alleinstehenden (1.284 €). Dies ist vor allem auf das hohe Nettoeinkommen der Ledigen zurückzuführen (1.403 €).

- Bei **Frauen** zeigen sich in den **alten Ländern** deutliche Einkommensunterschiede zwischen den verheirateten auf der einen und den alleinstehenden, d. h. verwitweten, geschiedenen und ledigen Frauen auf der anderen Seite. Witwen mit 1.195 € und ledige Frauen mit 1.189 € verfügen über durchschnittlich höhere Bezüge als geschiedene Frauen mit 1.051 €. Hiervon weicht das durchschnittliche Einkommen der Ehefrauen mit 544 € deutlich ab. Die vergleichsweise hohen Einkommen der Witwen ergeben sich aus der Kumulation von eigenen und abgeleiteten Einkommen, während ledige Frauen überdurchschnittliche lange Erwerbs- und damit Versicherungszeiten in der GRV aufweisen. Ledige Frauen ab 65 Jahren haben im Durchschnitt 37 Versicherungsjahre erreicht, Ehefrauen und Witwen jeweils 22 Jahre und Geschiedene 32 Jahre.<sup>25</sup> Darüber hinaus verfügen ledige Frauen in den alten Ländern überdurchschnittlich häufig (26% gegenüber 8% aller Frauen) über öffentliche Zusatzversorgungsrenten, die zudem über dem Durchschnitt liegen (netto 359 € gegenüber 282 € im Gesamtdurchschnitt aller Frauen).<sup>26</sup> Einen entsprechenden Zusammenhang gibt es auch in der betrieblichen Altersversorgung. Aus diesem System beziehen 17% der ledigen und 6% aller Frauen eine Leistung in durchschnittlicher Höhe von netto 221 € (Ledige) bzw. 185 € (alle Frauen).<sup>27</sup>

Damit liegt das Netto-Einkommen von Ehefrauen in den alten Ländern um durchschnittlich 146 € unter den Bezügen der Ehefrauen in den neuen Ländern. Dies ist neben den Witwen die einzige demographische Gruppe, die im Osten über ein durchschnittlich höheres Nettoeinkommen verfügt. Zurückzuführen ist dies darauf, dass in der früheren DDR auch Ehefrauen überwiegend langjährig erwerbstätig waren. Der Unterschied bei Witwen ist mit durchschnittlich nur 12 € deshalb so gering, weil Witwen im Westen über höhere Hinterbliebeneneinkommen verfügen.

Die ungünstige Einkommenssituation der Frauen im Westen insgesamt resultiert vor allem daraus, dass Ehefrauen aufgrund unterbrochener oder früh beendeter Erwerbsverläufe im Alter über deutlich niedrigere persönliche Einkommen verfügen als nicht verheiratete Frauen. Während alleinstehende Frauen ein durchschnittliches Nettoeinkommen von 1.181 € beziehen, ist das Einkommen verheirateter Frauen mit 544 € nicht einmal halb so hoch (46%). Zwar verfügen in den neuen Ländern Ehefrauen ebenfalls über ein deutlich geringeres Nettoeinkommen als Alleinstehende. Der Unterschied ist jedoch nicht so stark ausgeprägt wie im Westen. Die persönlichen Bezüge der Verheirateten belaufen sich in den neuen Ländern auf 61% der Nettoeinkommen der Alleinstehenden (690 € vs. 1.128 €).

---

<sup>24</sup> ASID '03: Tabellenband, Tabellen 1343, 1345 und zusätzliche Berechnungen.

<sup>25</sup> ASID '03: Tabellenband, Tabelle 1371.

<sup>26</sup> ASID '03: Tabellenband, Tabelle 1033.

<sup>27</sup> ASID '03: Tabellenband, Tabelle 1027.

### Alterskohorten

- Bei der Interpretation der nach Alterskohorten differenzierten persönlichen Nettoeinkommen (Abbildung 4-3) sind Struktureffekte zu berücksichtigen. Sie ergeben sich daraus, dass mit zunehmendem Alter der Anteil der verwitweten Personen mit zusätzlichen Hinterbliebeneneinkommen steigt. Dies gilt insbesondere für Frauen, in zunehmendem Maße allerdings auch für Männer. Zudem steigt der Anteil der alleinstehenden Personen, denen nach dem Tod des Ehepartners bzw. der Ehepartnerin die ursprünglich ehepaarbezogenen Einkommen, etwa Zinseinkünfte, nunmehr in voller Höhe zugerechnet werden. Diese Struktureffekte müssen bei der Analyse der Alterseinkommen nach Altersklassen beachtet werden.
- Aufgrund dieser Struktureffekte müssen die Einkommensdifferenzen zwischen den Altersgruppen vorsichtig interpretiert werden. Im Einklang damit sind bei Männern wie Frauen in den alten und neuen Ländern die persönlichen Nettoeinkommen der 75- bis unter 85-Jährigen höher als der jüngeren Rentnerkohorte. Die absoluten wie relativen Unterschiede fallen bei Männern (West: 53 € bzw. 3%; Ost: 89 € bzw. 7%) geringer aus als bei Frauen (West: 151 € bzw. 18%; Ost: 118 € bzw. 13%). Dies erklärt sich vor allem daraus, dass der Anteil der Witwen von Kohorte zu Kohorte stärker steigt als der Anteil der Witwer (Männer-West von 8% auf 19%, Frauen-West von 31% auf 59%, Männer-Ost von 9% auf 22%, Frauen-Ost von 30% auf 58%).<sup>28</sup>

### Berufliche Stellung (I) – Abhängig Beschäftigte

- Die folgenden Analysen orientieren sich an der letzten beruflichen Stellung im Erwerbsleben. Vorangehende Zeiten in anderen Positionen bleiben bei der Darstellung außer acht, die aus diesen Phasen resultierenden Alterseinkommen fließen aber selbstverständlich ein.
- Gegliedert nach der **beruflichen Stellung** zeigt sich in den **alten Ländern** ein, allerdings zum Teil strukturell bedingter, Einkommensvorsprung der ehemaligen Beamten und Beamtinnen gegenüber Arbeitern und Angestellten (Abbildung 4-4).

Strukturell bedingt sind die Unterschiede insofern, als sich die Tätigkeitsniveaus der Arbeiter, Angestellten und Beamten unterscheiden. So entsprechen die Eingangsvoraussetzungen der Beamten des einfachen Dienstes einem Facharbeiterabschluss, es gibt somit keine „ungelernten“ Beamten. Demgegenüber gibt es keine Arbeiter, deren Tätigkeitsprofil dem gehobenen oder höheren Dienst der Beamten entsprechen würde. Vergleichbar sind somit nur Einkommensunterschiede auf entsprechenden Tätigkeitsniveaus (TN). Diese Tätigkeitsniveaus sind wie folgt definiert:

---

<sup>28</sup> ASID '03: Tabellenband, Tabellen 1001, 1085, 2001, 2085.



- TN 1: Angelernte Arbeiter und Angestellte
- TN 2: Facharbeiter, einfache Angestellte, einfacher Dienst
- TN 3: Meister, mittlere Position, mittlerer Dienst
- TN 4: Gehobene Position, gehobener Dienst
- TN 5: Leitende Angestellte, höherer Dienst  
darunter:  
TN 5a: mit Hochschulabschluss.

Der folgende Vergleich der Alterseinkommen von Arbeitern, Angestellten und Beamten berücksichtigt diese Strukturunterschiede.

- Auch dabei zeigen sich in den **alten Ländern** Einkommensvorsprünge der ehemaligen Beamten (Abbildung 4-5a). Bei Männern liegen die Nettoeinkommen zwischen 6% (TN 2) und 36% (TN 5) höher als die der früheren Angestellten auf entsprechendem Tätigkeitsniveau. Deren Einkommen liegen wiederum zwischen 7% (TN 2) und 15% (TN 1) höher als die der ehemaligen Arbeiter. Zurückzuführen sind diese Unterschiede nicht zuletzt darauf, dass die Beamtenversorgung eine Vollsicherung anstrebt, wohingegen nur ein Teil der Arbeiter und Angestellten in ein privates oder öffentliches Zusatzsicherungssystem einbezogen ist. Während ein Statuswechsel vom Arbeiter zum Angestellten auch im fortgeschrittenen Verlauf der Erwerbsbiographie möglich ist, sind späte Wechsel in ein Beamtenverhältnis und Übergänge zwischen Laufbahngruppen vergleichsweise selten. Damit kennzeichnet das Tätigkeitsniveau bei Beamten in stärkerem Maße als bei Angestellten die gesamte Erwerbsbiographie.
- Innerhalb der einzelnen beruflichen Stellungen sind die Einkommensunterschiede zwischen den Tätigkeitsniveaus unterschiedlich ausgeprägt. Am geringsten sind sie bei Angestellten. Hier liegen die durchschnittlichen Nettoeinkommen der Fachkräfte in mittlerer Position (TN 3) um 27% höher als die der Angelernten (TN 1). Auf etwas höherem Niveau liegen mit 33% die Einkommensunterschiede bei männlichen Arbeitern zwischen TN 3 und TN 1. Am höchsten sind die Differenzen bei Beamten. Hier liegen die Nettoeinkommen im gehobenen Dienst um 62% höher als im einfachen Dienst. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Beamte des einfachen Dienstes häufiger und längere Vorlaufzeiten als sozialversicherungspflichtige Arbeiter und Angestellte haben. Ein Hinweis darauf ist der im Vergleich zum gehobenen und höheren Dienst größere Anteil von Beziehern zusätzlicher GRV-Renten. So verfügen 38% der ehemaligen Beamten des einfachen/mittleren Dienstes über eine ergänzende GRV-Rente von durchschnittlich 313 € (netto) gegenüber lediglich 14% der früheren Beamten des gehobenen/höheren Dienstes. Deren durchschnittliche GRV-Rente liegt mit 325 € in der gleichen Größenordnung.<sup>29</sup>
- Deutliche Einkommensunterschiede treten bei westdeutschen männlichen Angestellten zutage, wenn man die leitenden Angestellten nach Männern mit und ohne Hochschulabschluss differenziert (TN 5a). In der letztgenannten Gruppe liegen die Nettoeinkommen (3.113 €) um 23% höher als der Gesamtdurchschnitt der leitenden Angestellten (2.530 €). Dagegen sind die entsprechenden Unterschiede bei Frauen etwas geringer (18%, 2.013 € vs. 1.707 €, Abbildung 4-5b). Aufgrund der Regelungen des Beamtenrechts verfügt der

<sup>29</sup> ASID '03: Tabellenband, Tabelle 1011.

ganz überwiegende Teil der Beamten des höheren Dienstes über einen Hochschulabschluss. Demzufolge weichen die Nettoeinkommen der Pensionäre mit Hochschulabschluss (3.485 €) nur geringfügig um knapp (+2%) von den Nettoeinkommen aller ehemaligen Beamten des höheren Dienstes ab.

- Aufgrund der begrenzten Fallzahl lassen sich für ehemalige Beamtinnen keine Aussagen machen. Bei Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten sind die Einkommensdifferenzen sowohl zwischen den Tätigkeitsniveaus als auch zwischen den sozialen Stellungen weniger stark ausgeprägt als bei Männern (Abbildung 4-5b). So liegt das Nettoeinkommen der Facharbeiterinnen mit 838 € um nur 7% höher als das der Angelernten (786 €). Bei den weiblichen Angestellten liegt das Einkommen der einfachen Fachkräfte (919 €) um 10% höher als das der Angelernten (833 €).

In allen ausgewiesenen Teilgruppen liegen die Nettoeinkommen der Frauen recht deutlich, und zwar zwischen 23% (TN 4 bei Angestellten) und 37% (TN 2 bei Arbeiterinnen/ TN 1 bei Angestellten), niedriger als die der Männer.

- In den **neuen Ländern** ist der positive Zusammenhang zwischen dem Tätigkeitsniveau und den Nettoeinkommen schwächer ausgeprägt als im Westen. Das Nettoeinkommen der ehemaligen Meister liegt um 22% höher als bei angelernten Arbeitern, bei leitenden Angestellten um 38% höher als bei den einfachen Fachkräften (Abbildung 4-5c). Bei Frauen sind es 53% (Abbildung 4-5d). Bei den männlichen Angestellten in den alten Ländern beläuft sich der Vergleichswert dagegen auf 77%.

### Berufliche Stellung (II) – Selbstständige

- Sehr heterogen ist die Einkommenssituation der selbstständigen **Männer** ab 65 Jahren in den **alten Ländern**. Hinter dem Gesamtdurchschnitt<sup>30</sup> des persönlichen Nettoeinkommens der Männer von 1.914 € (Abbildung 4-4) verbergen sich unterschiedliche Werte für Handwerker (1.209 €), Gewerbetreibende (1.675 €), sonstige Freiberufler (1.640 €) und verkammerte Freiberufler (3.135 €).<sup>31</sup> Unterschiedlich ist auch der Erwerbsstatus der einzelnen Gruppen. 14% der Handwerker, 23% der Gewerbetreibenden und sogar 35% der Freiberufler sind im Alter ab 65 Jahren noch erwerbstätig und beziehen ein durchschnittliches Brutto-Erwerbseinkommen zwischen 1.555 € (Handwerker)<sup>32</sup>, 3.599 € (Freiberufler insgesamt) und 2.969 € (Gewerbetreibende). Damit korrespondiert, dass der Anteil der Bezieher einer GRV-Rente bei den Handwerkern (98%) und Gewerbetreibenden (92%) höher liegt als bei Freiberuflern mit 79%. Diese letztgenannte Gruppe bezieht mit durchschnittlich 907 € allerdings die höhere durchschnittliche Brutto-GRV-Rente. Gewerbetreibende beziehen im Durchschnitt 840 € und Handwerker 795 €<sup>33</sup> Darüber hinaus

<sup>30</sup> Ohne Landwirte.

<sup>31</sup> Diese und die folgenden Werte für Selbstständige beruhen auf nicht in Tabellen bzw. Grafiken ausgewiesenen zusätzlichen Auswertungen der ASID.

<sup>32</sup> Dieser Wert ist allerdings statistisch nur schwach gesichert.

<sup>33</sup> Brutto-Beträge einschl. der KVdR-Zuschüsse der Rentenversicherung. Auch die im Folgenden referierten Werte sind Brutto-Beträge.

verfügen 52% der verkammerten Freiberufler ab 65 Jahren über eine berufsständische Versorgung von durchschnittlich 1.858 € (brutto).

Über Vermögenseinkommen aus Vermietung und Verpachtung bzw. Zinsen verfügen 69% der Handwerker, 64% der Gewerbetreibenden und 75% der Freiberufler. Auch hier unterscheiden sich die durchschnittlichen Beträge zwischen den einzelnen Gruppen nicht unerheblich. Freiberufler – verkammerte und nicht verkammerte zusammengefasst – liegen mit 906 € an der Spitze, gefolgt von den Gewerbetreibenden mit 767 € und den Handwerkern mit 433 €<sup>34</sup>

Niedriger als bei den oben diskutierten Gruppen liegt das persönliche Nettoeinkommen der Landwirte. Es beträgt 870 €. Die wichtigste Einkommensquelle der älteren Landwirte ist die landwirtschaftliche Altersrente, über die 96% der Männer mit einer durchschnittlichen Höhe von 505 € verfügen. 46% erhalten eine GRV-Rente von durchschnittlich 410 € und 56% verfügen über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung bzw. Zinsen von durchschnittlich 224 €. Bezüglich jeder dieser Komponenten liegen somit Landwirte unter den übrigen Selbstständigen-Gruppen.

- Ähnliche Konstellationen zeigen sich auch bei selbstständigen **Frauen** in den alten Ländern, allerdings auf einem niedrigeren Niveau. Selbstständige Frauen außerhalb der Landwirtschaft verfügen über durchschnittlich 1.313 €. Hier liegen die Freiberuflerinnen mit 1.602 € vor den weiblichen Gewerbetreibenden mit 1.197 € und den selbstständigen Handwerkerinnen mit 992 €. Ehemalige Landwirtinnen liegen mit 663 € am Ende der Skala. Der Anteil der selbstständigen Frauen, die über eine eigene GRV-Rente<sup>35</sup> verfügen, liegt bei den Landwirtinnen mit 59% höher als bei den männlichen Landwirten mit 46%, bei weiblichen Gewerbetreibenden ist der Anteil mit 84% niedriger als bei Männern (92%). Dies gilt ebenfalls für Handwerkerinnen (93% gegenüber 98%) und Freiberuflerinnen (71% gegenüber 79%).

Sehr viel niedriger ist in allen Berufsgruppen bei Frauen auch die Höhe der durchschnittlichen Leistungen. So erhalten Landwirtinnen lediglich GRV-Renten im Durchschnitt von 185 € und weibliche Gewerbetreibende von 363 €. Die Bezüge aus der gesetzlichen Rentenversicherung betragen bei ehemaligen Handwerkerinnen im Durchschnitt 385 €, die der Freiberuflerinnen 648 €. Niedriger als bei Männern liegen auch bei selbstständigen Frauen die Anteile der Bezieherinnen von Vermögenseinkommen sowie die daraus resultierenden durchschnittlichen Einkommen. So verfügen 39% der Landwirtinnen, 54% der Handwerkerinnen, 68% der Freiberuflerinnen und 51% der weiblichen Gewerbetreibenden über Vermögenseinkommen. Die aufgrund der geringeren Fallzahl statistisch nur bedingt gesicherten Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Vermögenseinkommen der Freiberuflerinnen am höchsten und die der Landwirtinnen und Handwerkerinnen am niedrigsten sind.

<sup>34</sup> Zum Vergleich dazu: 55% der Angestellten und 32% der Arbeiter verfügen über Vermögenseinkünfte in durchschnittlicher Höhe von 235 € (Angestellte) bzw. 123 € (Arbeiter).

<sup>35</sup> Ohne reine KLG-Leistungen.



## 5. Die Höhe und Verteilung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden ab 65 Jahren

- Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren beziehen in den **alten Ländern** mit 2.211 € zwar das höchste Nettoeinkommen, letztlich günstiger ist aber die finanzielle Lage alleinstehender Männer mit 1.515 €, da von diesem Einkommen nur eine Person leben muss. Am niedrigsten sind die Einkommen der geschiedenen Frauen mit 1.051 €, ledige Frauen und Witwen verfügen jeweils über knapp unter 1.200 € (Tabelle 5-1a).
- In den **neuen Ländern** stehen den Ehepaaren im Durchschnitt 1.938 € zur Verfügung (88% des West-Wertes), alleinstehenden Männern 1.284 € (85%), Witwen 1.207 € (102%) und ledigen Frauen 953 € (80%). Geschiedene Frauen liegen mit einem Durchschnitt von 827 € (79%) am unteren Ende (Tabelle 5-1b).

Trotz der höheren Renten sind somit, abgesehen von den Witwen, die Nettoeinkommen aller Gruppen in den neuen Ländern niedriger als in den alten Ländern. Am größten ist die Differenz zwischen Ost und West bei geschiedenen Frauen (- 21%), am geringsten bei Witwen (+1%).

- Die Schichtungen über die Größenklassen des Einkommens unterscheiden sich zwischen beiden Teilen Deutschlands nicht unerheblich. In den neuen Ländern konzentrieren sich die Nettoeinkommen bei Alleinstehenden stark auf wenige Größenklassen. So entfallen die Nettoeinkommen von 74% der Ehepaare in den neuen Ländern auf den Bereich zwischen 1.500 € bis unter 2.500 €. In den alten Ländern streuen sie gleichmäßiger über alle Klassen. Auf den zuvor genannten Bereich entfallen lediglich 46%.
- Niedrige Einkommen unter 300 € treten in den neuen Ländern bei weniger als 0,5% der Witwen und ansonsten nur in wenigen Ausnahmefällen auf, während in den alten Ländern immerhin 4% der ledigen, 3% der geschiedenen Frauen und 1% der Witwen in diesen Bereich fallen.<sup>36</sup>

Kumulationsbedingte höhere Alterseinkommen, etwa ab 2.500 €, sind in den neuen Ländern nur bei 10% der Ehepaare und bei 2% der alleinstehenden Männer zu verzeichnen. Jeweils weniger als 0,5% der geschiedenen Frauen und Witwen in den neuen Ländern verfügen über ein Nettoeinkommen von monatlich 2.500 € oder mehr. In den alten Ländern fallen 27% der Ehepaare, 8% der alleinstehenden Männer, 4% der ledigen Frauen, 2% der Geschiedenen und 3% der Witwen in diese Gruppe.

<sup>36</sup> Die Gruppe der Alleinstehenden mit Einkommen unter 300 € ist heterogen zusammengesetzt. Zum Teil handelt es sich um Personen, die in größeren Haushalten, d. h. nicht alleine leben, und zum Teil um Personen, die vom Verzehr von Vermögen leben oder Sachleistungen beziehen. Ein gewisser Anteil dürfte ferner auf die Gruppe von Personen entfallen, die zur Dunkelziffer nicht in Anspruch genommener Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen gehören.



## 6. Die Entwicklung der Alterseinkommen von 1986 bis 2003

### 6.1 Verbreitung und Höhe der Leistungen der Alterssicherungssysteme

Die Untersuchungen zur Alterssicherung in Deutschland werden seit 1986 regelmäßig mit einem weitgehend konsistenten Erhebungsprogramm und einer nahezu identischen Methodik durchgeführt. Die Daten eröffnen daher die Möglichkeit, die Entwicklung der Alterseinkommen über den Zeitraum 1986 bis 2003 zu analysieren.

Im Folgenden werden zusammenfassende Ergebnisse für die Bevölkerung ab 65 Jahren dargestellt. Bezugsjahr für Prozentuierungen ist jeweils 1992, da für dieses Jahr erstmals Daten für die alten und neuen Länder vorliegen. Dargestellt wird die Entwicklung der Bruttoleistungen vor Abzug eventueller Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung.

#### Gesetzliche Rentenversicherung (I) – Verbreitung der Leistungen

- Der Anteil der **westdeutschen** Männer ab 65 Jahren mit einer eigenen GRV-Rente liegt zwischen 1986 und 2003 mit einer leicht steigenden Tendenz bei 89% bis 91% (Tabelle 6-1a). Nahezu unverändert belaufen sich die Anteile der GRV-Rentner in den neuen Ländern seit 1995 auf 99%, auch die der Frauen haben 2003 nach einem Anstieg von 98% auf 99% im Jahr 2003 diesen kaum noch steigerungsfähigen Wert erreicht (Tabelle 6-1b). Die etwas niedrigeren Anteilswerte in den neuen Ländern im Jahr 1992 (Männer und Frauen jeweils 97%) sind darauf zurückzuführen, dass zum Zeitpunkt der damaligen ASID-Befragung noch nicht alle Rentenbescheide vorlagen, obwohl grundsätzlich ein Anspruch auf eine GRV-Rente bestand.

Eine positive Entwicklung zeigt sich bei westdeutschen Frauen. In dieser Gruppe ist der Anteil der Bezieherinnen einer eigenen GRV-Rente von 59% im Jahr 1986 auf 78% im Jahr 1999 und weiter auf 82% im Jahr 2003 gestiegen. Unabhängig von dieser Veränderung liegt der Anteil noch um 17 Prozentpunkte niedriger als bei Frauen in den neuen Ländern, seit 1999 ist dieser Abstand jedoch um drei Prozentpunkte zurückgegangen.

- Entsprechend dem nahezu konstanten Anteil der Männer mit einer eigenen GRV-Rente ist in den alten Ländern der Anteil der Witwen mit einer abgeleiteten GRV-Leistung zwischen 1986 und 2003 von 83% auf 87% gestiegen. Damit hat sich seit 1999 – wie bereits in den Jahren zuvor – auch der Trend eines allmählichen Anstiegs des Anteils der Witwen mit abgeleiteten GRV-Renten fortgesetzt.
- Wesentlich dynamischer, wenn allerdings auf niedrigerem Niveau ist in den alten Ländern der Anteil der Witwer mit einer Hinterbliebenenrente der GRV gestiegen, und zwar von 3% im Jahr 1992 auf 22% in 2003. Dieser Zuwachs ist der Größte im Bereich der Alterssicherung in den vergangenen 20 Jahren.

- Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituation ist die Entwicklung des Verbreitungsgrades der GRV-Renten in den **neuen Ländern** anders als in Westdeutschland verlaufen. 1992 wurde das System der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern eingeführt. Seit Abschluss der Überführung in das westdeutsche Recht beziehen 98% bzw. (2003) 99% der Männer, Frauen und Witwen eine eigene bzw. abgeleitete GRV-Rente. Ähnlich wie im Westen, allerdings noch stärker auf mittlerweile 52% (gegenüber 4% in 1992), ist der Anteil der Witwen mit einer abgeleiteten Rente gestiegen.

### Gesetzliche Rentenversicherung (II) – Höhe der Leistungen

- Gegenüber 1992 sind in den **alten Ländern** die durchschnittlichen eigenen Brutto-GRV-Renten<sup>37</sup> der Männer um 20% gestiegen. Bei Frauen in den alten Ländern zeigt sich ein günstigeres Bild. Ihre durchschnittlichen Leistungen sind um 27% (Tabelle 6-1a) gestiegen).

Während dieser Zeitspanne wurden in den alten Ländern die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im Zuge der Regelanpassungen um 17,4% angehoben.<sup>38</sup> Damit sind bei Männern wie Frauen die durchschnittlichen Renten stärker gestiegen als die Regelanpassungen. Die neu zugewanderten Renten waren somit höher als die früheren eigenen Leistungen. Dies gilt für Frauen in stärkerem Maße als für Männer.

- Die Witwenrenten sind durchschnittlich in gleichem Maße gestiegen wie die eigenen Renten der Männer – und zwar um 20% von 1992 bis 2003 (von 570 € auf 683 €).
- Die Entwicklung der Höhe der Witwenrenten seit 1992 lässt sich anhand der ASID-Untersuchungen aufgrund geringer Fallzahlen in den Jahren 1992 und 1995 nur bedingt darstellen. Der statistisch gesicherte Wert für 2003 – 248 € – ist sogar noch geringer als der – statistisch nur schwach gesicherte – Wert für 1992 von 269 €. Der oben dargestellte starke Anstieg des Verbreitungsgrades ist offensichtlich mit Strukturveränderungen einhergegangen, d. h. neu zugewandene Leistungen waren im Vergleich zum Bestand unterdurchschnittlich hoch.<sup>39</sup>
- Insbesondere in den Jahren 1992 bis 1997 wurden die Renten in den **neuen Ländern** stärker angehoben als in Westdeutschland. Zwischen 1993 und 1997 erfolgten die Anpassungen im halbjährlichen Turnus. Insgesamt beliefen sich die Anhebungen zwischen 1992 und 1996 auf 58,1%.<sup>40</sup> Dies schlägt sich in einem starken Anstieg der durchschnittlichen eigenen GRV-Renten zwischen 1992 und 2003 nieder. Bei Männern sind diese Beträge um 74% und bei Frauen um 63% gestiegen (Tabelle 6-1b), Witwenrenten um 127%.

<sup>37</sup> Brutto vor Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung.

<sup>38</sup> Vgl. Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Rentenversicherung in Zeitreihen 2004, S. 240 und 242. Von dieser Anpassung der Bruttorenten ist auf der Netto-Ebene noch der Anstieg der Beitragssätze zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner zu subtrahieren. Dies waren in der Summe 1,5%.

<sup>39</sup> Unterdurchschnittlich, da die Bestandsrenten aufgrund der jährlichen Rentenanpassungen gestiegen sind.

<sup>40</sup> Trotz dieser stärkeren Anpassung der Renten im Osten lag Ende 2003 der aktuelle Rentenwert in den neuen Ländern mit 22,97 € noch immer um 12,0% niedriger als im Westen mit 26,13 €



- Aufgrund der größeren Rentensteigerungen in den neuen Ländern im Vergleich zum Westen liegen – mit Ausnahme der Hinterbliebenenrenten der Witwen – im Jahr 2003 die durchschnittlichen GRV-Renten im Osten höher als im Westen. Bei den Männern beläuft sich der Vorsprung auf 2%, bei Frauen auf 46% und bei Witwen, die neben ihrer eigenen auch eine abgeleitete GRV-Rente beziehen, auf 19% (Tabelle 6-1b).

Bei dieser Gegenüberstellung ist allerdings zu beachten, dass in der Gruppe der westdeutschen GRV-Rentner auch Beamte und Selbstständige vertreten sind, d. h. Personen, die nur über kürzere Versicherungszeiten in der GRV verfügen und ggf. ihre wichtigsten Alterseinkommen aus anderen Systemen beziehen, etwa der Beamtenversorgung, der berufsständischen Versorgung oder der landwirtschaftlichen Alterssicherung. Demgegenüber verfügen in den neuen Ländern fast alle Männer über nahezu geschlossene Versicherungsverläufe in der GRV.

- Die Witwenrenten der Männer in den neuen Ländern sind auf Basis des statistisch allerdings nur schwach gesicherten Ausgangswertes für 1992 (85 €) bis 2003 auf 202 €, d. h. um 238% gestiegen. Sie sind (in 2003) um 19% niedriger als die entsprechenden Leistungen in den alten Ländern.

### **Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft**

Aufgrund der geringen Verbreitung in den neuen Ländern lassen sich Entwicklungstendenzen für die betriebliche Altersversorgung und alle weiteren Alterssicherungssysteme nur für die alten Länder darstellen.

- Der Verbreitungsgrad der Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ist zwischen 1999 und 2003 erstmals seit 1992 sowohl bei den eigenen Renten der Männer als auch bei den Witwenrenten angestiegen.<sup>41</sup> 31% der Männer und 14% der Witwen erhalten eine solche Leistung (Tabelle 6-2). Gegenüber 1999 beträgt der Anstieg jeweils drei Prozentpunkte. Dagegen stagniert der Anteil der Frauen mit einer betrieblichen Altersversorgung seit 1992 bei 6%. Der in allen 3 Gruppen positive Entwicklungstrend des Anteils der Leistungsbezieher von 1986 bis 1992 hat sich somit bei Frauen in den Folgejahren nicht fortgesetzt.
- Angestiegen sind allerdings die durchschnittlichen Leistungen aller drei Teilgruppen, wenngleich bei Männern und Witwen weitaus stärker als bei den eigenen Leistungen bei Frauen. Bei Männern betrug der Zuwachs gegenüber 1992 55%, bei Witwen im gleichen Zeitraum 46%. Die durchschnittlichen Leistungen der Frauen sind demgegenüber im Vergleich zu 1992 nur um 15% gestiegen.

---

<sup>41</sup> Die in diesem Kapitel ausgewiesenen Anteile der Personen mit einer Leistung aus den einzelnen Systemen beziehen sich jeweils auf die gesamte Bevölkerung ab 65 Jahren. Im Gegensatz dazu beziehen sich die in Kapitel 3 dargestellten Anteile auf die jeweils potenziell Anspruchsberechtigten, d. h. im Falle der betrieblichen Altersversorgung auf die Beschäftigten der Privatwirtschaft etc.

### Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst

- Nahezu unverändert gegenüber 1992 ist im Jahr 2003 der Verbreitungsgrad der Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst. Jeweils zwischen 11% und 12% der Männer und 6% bzw. 8% der Frauen ab 65 Jahren erhalten eine eigene und 7% der Witwen eine abgeleitete Leistung aus diesem System. Wie in der betrieblichen Altersversorgung hat sich auch hier der Anstieg von 1986 auf 1992 nicht fortgesetzt. Lediglich der Anteil der Frauen mit einer Zusatzversorgung ist seit 1999 um einen Prozentpunkt auf 8% angestiegen.
- Verglichen mit Leistungen aus betrieblichen Zusatzversicherungen der Privatwirtschaft sind auch die durchschnittlichen Leistungen der Männer gegenüber 1992 eher moderat gestiegen, und zwar bei Männern um 20% des Ausgangswertes (Tabelle 6-3). Das Gleiche gilt in noch größerem Maß für die eigenen Leistungen der Frauen im Durchschnitt gegenüber 1992. Hier betrug der Zuwachs nur 8%. In dieser Entwicklung schlägt sich die im Jahr 1998 mit einer längeren Übergangsphase in Kraft getretene Novellierung des Tarifvertrages zur öffentlichen Zusatzversorgung nieder, die das Ziel hat, Überversorgungen abzubauen. Dass sich dies nicht in den durchschnittlichen Leistungen der Frauen niederschlägt, resultiert aus längeren Beschäftigungszeiten der neu zugegangenen Rentnerinnen im öffentlichen Dienst im Vergleich zu den verstorbenen. Dadurch werden Leistungskürzungen kompensiert bzw. überkompensiert.

Weiterhin angestiegen sind die durchschnittlichen Hinterbliebenenleistungen an Witwen, gegenüber 1992 um 65%. Dieser Anstieg basiert allerdings auf einem niedrigeren Ausgangswert von nur 145 € im Jahr 1992.

### Beamtenversorgung

- Nur wenigen Veränderungen unterliegt auch die Verbreitung der Leistungen der Beamtenversorgung. Der Anteil der Frauen ab 65 Jahren mit einer eigenen Pension verharrt seit 1986 unverändert bei nur 1%, der Anteil der Männer ist geringfügig von 12% auf 11% gesunken und der Anteil der Bezieherinnen eines Witwengeldes sogar etwas stärker, von 12% im Jahr 1992 auf 10% in 2003 (Tabelle 6-4). Gegenüber 1999 haben sich keine Veränderungen im Verbreitungsgrad ergeben.
- Gleichförmig gestiegen sind die eigenen Leistungen der Männer und Witwen von 1992 auf 2003, und zwar um 25%. Die Steigerung der eigenen Pensionen der Frauen liegt im gleichen Zeitraum bei nur 20%. Die Entwicklung verläuft bei Männern etwas über dem Zuwachs der eigenen GRV-Renten in den alten Ländern (20%), während der Anstieg eigener GRV-Renten der Frauen (27%) höher liegt.

### **Alterssicherung der Landwirte**

- Ebenfalls nahezu unverändert gegenüber 1992 ist im Jahr 2003 der Verbreitungsgrad der Leistungen der Alterssicherung der Landwirte. Auch aus diesem System erhielt zwischen 1986 und 1999 jeweils 1% der Frauen eine eigene Leistung, 2003 liegt der Anteil bei 2%. Die Bezieherquote der Männer bewegt sich im Verlaufe des Untersuchungszeitraums zwischen 6% und 7% und entspricht in 2003 mit 6% dem Anteil der Frauen mit einer abgeleiteten landwirtschaftlichen Altersversorgung (Tabelle 6-5).
- Stärker gestiegen als in der GRV und Beamtenversorgung sind dagegen zwischen 1992 und 2003 die durchschnittlichen eigenen Renten der Männer und die Hinterbliebenenrenten der Witwen, und zwar um 27% (Männer) bzw. 40% (Witwen). Dies ergibt sich aus der spezifischen Ausprägung des Leistungsrechts, das – neben der jährlichen Regelanpassung – eine lineare Beziehung zwischen der Zahl der Beitragsjahre und der Höhe der Renten in dem 1957 eingeführten Sicherungssystem vorsieht. Pro Beitragsjahr steigen die Leistungen um 3%.

Der geringere Anstieg der eigenen Renten der Frauen dürfte mit Strukturveränderungen im Rentenbestand einhergehen.

### **Berufsständische Versorgung**

- Die berufsständische Versorgung für verkammerte Freiberufler (BSV) ist nach wie vor ein randständiges System, aus dem zwischen 1986 und 2003 jeweils 1% der Männer ab 65 Jahren eine eigene Rente bezogen hat. Für Frauen liegen die Anteile jeweils unter 0,5%, und die Witwen haben erstmals 1999 die 1%-Marke erreicht und stagnieren seitdem auf diesem Niveau (Tabelle 6-6).
- Aufgrund dieser nur geringen Verbreitung und des damit einhergehenden Nachweises einer nur kleinen Zahl von Empfängern dieser Alterseinkommensart einerseits und der recht großen Streuung der Leistungen andererseits – einige Versorgungswerke streben nur eine Teil-, andere eine Vollsicherung an – können die durchschnittlichen Leistungen sowie deren Verteilung über Größenklassen nur innerhalb von Fehlermargen nachgewiesen werden, die größer sind als die der übrigen Alterseinkommensarten. Näherungsweise Aussagen sind ohnehin nur für eigene Renten von Männern möglich. Auch sie basieren nur auf einer geringen Fallzahl. Selbst die in Tabelle 6-6 ausgewiesenen durchschnittlichen eigenen Renten der berufsständischen Versorgungswerke der Männer sind daher statistisch nur schwach gesichert. Dies gilt insbesondere für die Angaben für 2003. Diese sollen daher hier nicht näher kommentiert werden.

### Alterssicherungssysteme insgesamt

- Fasst man die voranstehenden Ausführungen zusammen, so zeigt sich, dass die Anteile der Bezieher und Bezieherinnen von Leistungen der Alterssicherungssysteme zwischen 1992 und 2003 nahezu flächendeckend stagniert haben. Eine Ausnahme ist zum einen der von 70% auf 82% gestiegene Anteil der Frauen in den alten Bundesländern mit einer eigenen Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung. Zum anderen ist die Verbreitung von Leistungen aus betrieblichen Altersvorsorgesystemen bei Männern und Witwen um jeweils 3 Prozentpunkte gestiegen (Männer von 28% auf 31%, Witwen von 11% auf 14%).<sup>42</sup>

- Betrachtet man die Entwicklung der Höhe der auf **eigenen** Anwartschaften beruhenden Alterseinkommen, so lassen sich drei Gruppen unterscheiden:

Zur ersten Gruppe zählen in den alten Ländern die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, der Beamtenversorgung und der landwirtschaftlichen Alterssicherung. Sie sind zwischen 1992 und 2003 durchschnittlich um 20% bis 27% gestiegen. Einzige Ausnahme ist die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst bei Frauen. Die Leistungen aus diesem System sind durchschnittlich lediglich um 7% gestiegen.

Die zweite Gruppe im Mittelfeld bilden die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung. Männer haben mit 55% überdurchschnittliche Zuwächse zu verzeichnen, Frauen liegen mit einem Anstieg von 15% leicht unter dem Niveau der ersten Gruppe.

Die dritte Gruppe schließlich mit den höchsten Zuwachsraten umfasst die eigenen Renten der gesetzlichen Rentenversicherung in den neuen Ländern mit einem Anstieg von durchschnittlich 174% (Männer) bzw. 163% (Frauen).

- Bei der Entwicklung der Höhe der Hinterbliebenenleistungen an Witwen lassen sich ebenfalls drei Gruppen unterscheiden.

Zur ersten Gruppe zählen die Leistungen der GRV in den alten Ländern, die Beamtenversorgung und die landwirtschaftliche Alterssicherung mit Zuwachsraten zwischen 20% (GRV) bis zu 40% (AdL).

Die zweite Gruppe im Mittelfeld bilden die Zusatzversorgungssysteme in der Privatwirtschaft (55%) sowie im öffentlichen Dienst (65%).

An der Spitze liegen auch hier die Leistungen der GRV in den neuen Ländern. Die Witwenrenten sind zwischen 1992 und 2003 um 127% gestiegen.

---

<sup>42</sup> In Prozent der jeweiligen Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren.

## 6.2 Die Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden

- Betrachtet man auf der Ebene von Ehepaaren und Alleinstehenden die Entwicklung der Nettoeinkommen, so zeigen sich zwischen den alten und neuen Ländern sowie differenziert nach Haushaltstypen unterschiedliche Entwicklungen.
- In den alten Ländern sind die Nettoeinkommen zwischen 1992 und 2003 bei ledigen und geschiedenen Frauen sowie alleinstehenden Männern recht gleichförmig um durchschnittlich 15% bis 17% gestiegen. Etwas höher ist der Einkommenszuwachs von Witwen mit 20%. Stärker zugenommen haben auch die Einkommen von Ehepaaren mit einer Zuwachsrate von 22% (Tabellen 6-7a, 6-7b).
- In Ostdeutschland sind günstigere Entwicklungen zu verzeichnen. Dort liegen die Wachstumsraten des Nettoeinkommens der Ehepaare (68%) und ledigen Frauen (63%) im Mittelfeld und die der geschiedenen Frauen mit 56% am Ende der Skala. Am stärksten gestiegen sind mit 81% die Nettoeinkommen der alleinstehenden Männer und mit 79% die Einkommen der Witwen (Tabellen 6-8a, 6-8b).
- Insgesamt hat die günstigere Einkommensentwicklung in den neuen Ländern dazu geführt, dass sich auch auf der Ebene der Nettoeinkommen die Schere zwischen beiden Teilen Deutschlands zwar noch nicht völlig, aber doch teilweise geschlossen hat. Am weitesten fortgeschritten ist die Situation bei Witwen. In dieser Gruppe liegt das Gesamteinkommen sogar leicht über dem der Witwen in den alten Ländern (Tabelle 6-8b). Bei Ehepaaren hat sich der Rückstand von 36% im Jahr 1992 bis auf 12% im Jahr 2003 verringert. Am deutlichsten ist der Abstand noch bei geschiedenen Frauen. Bei ihnen beläuft sich der Rückstand im Osten auf noch 21% nach 42% im Jahr 1992.



## **7. Die Gesamteinkommen von Personen und Ehepaaren mit eigenen GRV-Renten**

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in den alten wie den neuen Ländern zwar das dominierende, jedoch nur eines von 6 Alterssicherungssystemen. Viele Personen erwerben im Laufe ihres Arbeitslebens Anwartschaften auf Leistungen aus mehreren Einrichtungen. Wichtige Fragen sind daher, in welchem Umfang eigene Renten der gesetzlichen Rentenversicherung durch andere Einkünfte ergänzt werden und welches Gesamteinkommen daraus resultiert. Sie werden im Folgenden untersucht. Zunächst wird der Anteil der eigenen GRV-Rente am persönlichen Nettoeinkommen betrachtet. Bei Ehepaaren geht es darüber hinaus um die relative Bedeutung der GRV-Rente ggf. beider Ehepartner für das gemeinsame Nettoeinkommen. Ein weiterer Fokus liegt auf den Fragen, wie verbreitet niedrige GRV-Renten sind und inwieweit sie durch weitere Einkommen ergänzt werden – oder ihrerseits nur eine Ergänzung anderer Haupteinkommen sind – bzw. inwieweit sie zu niedrigen Gesamteinkommen führen.

Diese Ausführungen beziehen sich – wie die Analysen in den übrigen Kapiteln dieses Berichts – auf Personen ab 65 Jahren bzw. auf Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren.

### **7.1 Der Zusammenhang zwischen Einkommen und Höhe der eigenen GRV-Rente – Gesamtbetrachtung**

Die wichtigsten Eckpunkte der Einkommenssituation von Personen mit GRV-Renten sind in den Tabellen 7-1a und 7-1b zusammengefasst.

#### **Verbreitung der eigenen GRV-Renten**

In den alten Ländern beziehen 90% der Männer und 82% der Frauen ab 65 Jahren eine eigene Rente der gesetzlichen Rentenversicherung, in den neuen Ländern sogar jeweils 99%.

Diese hohen Anteile in den neuen Ländern gelten auch bei einer Differenzierung nach dem Familienstand. Die niedrigste Bezieherquote haben Witwen mit 98% zu verzeichnen (Tabelle 7-1a). In den alten Bundesländern streuen die Anteile bei Frauen etwas stärker. So erhalten lediglich 77% der Witwen eine eigene GRV-Rente. Bei ledigen und geschiedenen Frauen liegen dagegen die Bezieher-Anteile von 92% bzw. 96% sogar noch höher als bei Männern.

#### **Höhe der Netto-Leistungen der GRV**

Die Nettoleistungen der GRV, d. h. abzüglich der Beiträge zur Krankenversicherung, aber vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer, differieren stärker als die Bezieherquoten. Sie reichen durchschnittlich von 1.133 € bei verheirateten Männern in den neuen Ländern bis zu 396 € bei Witwen in Westdeutschland (Tabelle 7-1a). Die Unterschiede zwischen den

Gesamtdurchschnitten von Männern und Frauen sind in den alten Ländern (1.099 € vs. 458 €) stärker ausgeprägt als in den neuen Ländern (1.124 € vs. 661 €). Die größeren Differenzen im Westen sind im Wesentlichen auf die niedrigeren eigenen GRV-Renten von Witwen und verheirateten Frauen zurückzuführen.

### Höhe der persönlichen Nettoeinkommen

Die Netto-GRV-Renten werden auf der Personenebene je nach Geschlecht und Familienstand sowie in Ost und West in unterschiedlicher Höhe durch weitere Einkommen ergänzt. Dies führt zu einer deutlichen Änderung der Rangfolge. An der Spitze liegen mit 1.645 € nun die verheirateten Männer in den alten Ländern, gefolgt von alleinstehenden Männern im Westen mit 1.477 € und von alleinstehenden Männern in den neuen Ländern mit 1.280 €<sup>43</sup> Dichtauf liegen die Witwen mit durchschnittlich 1.246 € in den alten sowie mit 1.214 € in den neuen Ländern. Am Ende der Skala liegen westdeutsche verheiratete Frauen mit durchschnittlich 558 €

Prozentuiert auf die jeweilige GRV-Rente (= 100) liegen somit die Nettoeinkommen westdeutscher Männer um 46% und die der westdeutschen Frauen um 106% höher (Tabelle 7-1b). In Ostdeutschland sind die Differenzen mit 10% bei Männern und 44% bei Frauen niedriger.

### Höhe der Ehepartner-Einkommen

Auf der Ehepartner-Ebene nivellieren sich – konzeptionsbedingt – die Nettoeinkommen von verheirateten Männern und Frauen. Westdeutsche verheiratete Frauen ab 65 Jahren sind mit einem Ehepartner-Nettoeinkommen von 2.217 € sogar in einer noch etwas günstigeren Einkommenssituation als gleichaltrige verheiratete Männer (2.161 €).<sup>44</sup> Gegenüber den eigenen GRV-Renten bedeutet dies bei Frauen einen Anstieg um 443% (Tabellen 7-1a, 7-1b). Prozentual geringer (196%) ist die entsprechende Differenz bei verheirateten Frauen in den neuen Ländern, und auch ihr Ehepartner-Einkommen liegt mit 1.927 € niedriger als im Westen.

---

<sup>43</sup> Die höheren persönlichen Nettoeinkommen von alleinstehenden im Vergleich zu verheirateten Männern in den neuen Ländern resultieren aus einem recht hohen Anteil von Beziehern von Witwerrenten in Ostdeutschland. 52% der Witwer bzw. 34% der alleinstehenden Männer erhalten in den neuen Ländern eine solche Leistung, im Westen dagegen 22% bzw. 13%. Die durchschnittlichen Bruttobeträge liegen im Osten mit 202 € allerdings niedriger als im Westen mit 248 € (ASID '03, TB: Tabellen 1237, 1238, 2237, 2238).

<sup>44</sup> Dieser Unterschied ist strukturell dadurch bedingt, dass verheiratete Männer im Durchschnitt jünger sind als verheiratete Frauen und somit einen höheren Anteil von Partnerinnen aufweisen, die zwar aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, aber noch kein eigenes Alterseinkommen beziehen.



## 7.2 Die Gesamteinkommen von Personen und Ehepaaren mit niedrigen GRV-Renten

### 7.2.1 Die Verbreitung niedriger GRV-Renten und Kumulationen mit anderen Einkommensarten

Wie die Ausführungen in Kapitel 3 und insbesondere in Abschnitt 3.2.1 gezeigt haben, bezieht vor allem in den alten Ländern ein durchaus nennenswerter Anteil von Personen nur niedrige GRV-Renten. In diesem Abschnitt wird daher untersucht, für welche Personengruppen eine niedrige GRV-Rente gleichbedeutend ist mit einem niedrigen Gesamteinkommen. Aufgezeigt wird, inwieweit und aus welchen Quellen niedrige GRV-Renten ergänzt werden bzw. ihrerseits nur eine Ergänzung anderer Alterseinkommen sind, so dass die wirtschaftliche Lage des Haushalts nicht durch die Höhe der gesetzlichen Rente determiniert wird. Dies betrifft einmal die persönliche Ebene, d. h. das Verhältnis von eigener GRV-Rente und persönlichem Nettoeinkommen. Bei Ehepaaren geht es darüber hinaus um den Zusammenhang zwischen der Höhe der GRV-Rente der Ehepartner und der Höhe des gemeinsamen Nettoeinkommens.

Grundgesamtheit sind wiederum Personen ab 65 Jahren bzw. Ehepaare mit einem Ehemann ab 65 Jahren ohne Heimbewohner.

Im Folgenden werden GRV-Renten unter 275 € als niedrige Renten bezeichnet. Diese Grenze wurde gewählt, da die Größenklasse bis 275 € in etwa das untere Quintil aller eigenen GRV-Renten – Männer und Frauen in den alten und neuen Ländern zusammengefasst – umfasst.<sup>45</sup> Sie wird gleichermaßen für die alten wie die neuen Länder zugrunde gelegt.

#### Verbreitung niedriger GRV-Renten

- Niedrige Renten der gesetzlichen Rentenversicherung sind in den alten und neuen Ländern sowie geschlechtsspezifisch unterschiedlich weit verbreitet. In den **alten Ländern** entfallen 5% der Netto-GRV-Renten von Männern auf Beträge unter 275 €, bei Frauen sind es sogar 37% (Abbildung 7-1a).
- Während im Westen somit über ein Drittel der GRV-Rentnerinnen nur über niedrige GRV-Renten in der hier zugrunde liegenden Abgrenzung verfügt, betrifft dies in den **neuen Ländern** nur 5% (Abbildung 7-1b). Diese große Diskrepanz zwischen West und Ost resultiert aus den bereits diskutierten unterschiedlichen Erwerbsverläufen von Frauen in den alten und neuen Ländern.
- Bei Männern im Osten sind GRV-Renten unter 275 € nur in wenigen Ausnahmefällen zu verzeichnen, ihr Anteil an allen Renten liegt unter 0,5%.
- Differenziert nach dem Familienstand liegen im Westen jeweils 5% der GRV-Renten von verheirateten und alleinstehenden **Männern** unter 275 € (Tabelle 7-3a). In den neuen

<sup>45</sup> Spitz gerechnet sind es 19,1%.

Ländern liegt der Anteil bei verheirateten Männern unter 0,5%, bei Alleinstehenden treten GRV-Renten in der untersten Größenklasse überhaupt nicht auf.

- Bei **Frauen** zeigen sich, vor allem in den alten Ländern, nachhaltige Unterschiede zwischen den Familienständen. 44% der Witwen und 40% der Ehefrauen beziehen eine eigene Netto-GRV-Rente von weniger als 275 € (Tabelle 7-3b). Bei geschiedenen und ledigen Frauen liegen die – in beiden Gruppen statistisch nur schwach gesicherten – Anteile bei 6% bzw. 7%. Dies entspricht der Größenordnung niedriger GRV-Renten bei Witwen und Ehefrauen in den neuen Ländern. Auch in Ostdeutschland sind niedrige GRV-Renten bei Ledigen und Geschiedenen seltener. Auf sie entfallen Anteile von 1% bzw. weniger als 0,5%.

### Zusammentreffen mit Einkommen aus anderen Alterssicherungssystemen

Soweit GRV-Rentner über weitere Einkünfte verfügen, stammen diese zumeist aus anderen Alterssicherungssystemen. 96% aller GRV-Rentner ab 65 Jahren im Westen und 98% im Osten – Männer und Frauen zusammengefasst – haben ihre Erwerbstätigkeit bereits beendet, nur 3% (West) bzw. 2% (Ost) sind gelegentlich oder geringfügig erwerbstätig.<sup>46</sup> Sofern Anwartschaften aus anderen Systemen bestehen, werden die daraus resultierenden Leistungen ganz überwiegend bereits bezogen. Anwartschaften auf zukünftige Alterseinkommen spielen so gut wie keine Rolle. Um das gesamte Einkommen auf der Personenebene zu erfassen, müssen somit vor allem Bezüge aus anderen Alterssicherungssystemen untersucht werden.

- Über die Hälfte (55%) der Männer in den **alten Ländern** mit einer GRV-Rente unter 275 € bezieht gleichzeitig eine Beamtenpension (Tabelle 7-2). Zum Vergleich: Von allen Männern im Westen mit einer gesetzlichen Rente erhalten nur 6% eine solche Leistung. Niedrige GRV-Renten bei Männern resultieren somit zu mehr als der Hälfte daraus, dass die betreffenden Personen aufgrund einer Übernahme ins Beamtenverhältnis nur kurze Versicherungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung zurückgelegt haben. Bei ihnen ist die niedrige GRV-Rente nicht die Haupteinkommensquelle. Trotz einer niedrigen Rente befinden sich diese Personen somit nicht in einer prekären Einkommenssituation. Die Höhe der Brutto-Pension beträgt bei Männern mit niedrigen GRV-Renten im Durchschnitt 2.257 €

Weitere 16% der Männer mit einer GRV-Rente unter 275 € – gegenüber 4% bei allen GRV-Rentnern – erhalten eine Leistung der Alterssicherung der Landwirte, sie beträgt in dieser Gruppe brutto 466 € pro Bezieher.

Die Anteile der Bezieher aller übrigen eigenen Alterseinkommensarten liegen zwischen 1% und 2%. Dies gilt auch für Leistungen aus einer betrieblichen Altersversorgung mit einem Anteil von 2%. Dieser Anteil ist allerdings in Anbetracht einer BAV-Quote von 34% bei allen Männern in den alten Ländern besonders gering.

<sup>46</sup> Soweit in diesem Kapitel nicht auf eine Abbildung bzw. Tabelle hingewiesen wird, beruhen die entsprechenden Angaben auf zusätzlichen Auswertungen der ASID.

- Während der überwiegende Teil der Männer mit einer GRV-Rente unter 275 € in den alten Ländern somit über andere Alterssicherungssysteme primär oder zusätzlich versorgt ist, trifft dies auf westdeutsche **Frauen** mit gesetzlichen Renten unter 275 € in deutlich geringerem Maße zu. Mit einer Verbreitung von unter einem bis zu zwei Prozent spielen bei ihnen eigene Leistungen weder der Beamtenversorgung noch der betrieblichen, der öffentlichen oder der berufsständischen Altersversorgung eine bedeutende Rolle. Der höchste Anteil entfällt mit 3% auf eigene Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung. Niedrige GRV-Renten werden bei Frauen allerdings häufiger durch Hinterbliebenenrenten ergänzt. So bezieht fast jede zweite Frau mit einer eigenen GRV-Rente unter 275 € (48%) eine Witwenrente der gesetzlichen Rentenversicherung. Diese liegt mit 692 € etwas über dem Durchschnitt aller Hinterbliebenenrenten an Frauen mit eigener GRV (668 €).

Leistungen an Hinterbliebene aus anderen Alterssicherungssystemen spielen mit Anteilen von unter 1% bis 8% eine geringere Rolle. Deutlich am besten gestellt sind GRV-Rentnerinnen mit einem Witwengeld der Beamtenversorgung. Auf diese, allerdings kleine Gruppe entfallen 5% aller Frauen in der untersten GRV-Größenklasse, das durchschnittliche Witwengeld beträgt brutto 1.293 €

- In den **neuen Ländern** zeigt sich eine nachhaltig andere Situation als im Westen. Einerseits sind die Anteile der Männer und Frauen mit GRV-Renten unter 275 € sehr klein und andererseits verfügen die betroffenen Personen – soweit aufgrund der geringen Fallzahlen überhaupt statistisch gesicherte Daten verfügbar sind – nur in wenigen Ausnahmefällen über ergänzende Alterseinkommen. Die Anteile der Bezieherinnen zusätzlicher eigener Einkommen bewegen sich, wie aus Tabelle 7-2 hervorgeht, sämtlich im Bereich zwischen unter 0,5% und 1%. Einzige Ausnahme sind, wie im Westen, bei **Frauen** die abgeleiteten Renten der GRV. Etwas mehr als die Hälfte (54%) und damit auch ein etwas höherer Anteil als im Westen erhält neben niedrigen GRV-Renten eine Hinterbliebenenrente desselben Systems. Die durchschnittlichen Brutto-Beträge liegen mit 729 € in der untersten GRV-Größenklasse auf dem Niveau der entsprechenden Leistungen im Westen.

### 7.2.2 Die Nettoeinkommen von Personen und Ehepaaren mit niedrigen GRV-Renten

Um ein aussagekräftigeres Bild von der Bedeutung niedriger GRV-Renten für die wirtschaftliche Lage auf der Personenebene zu erhalten, werden nunmehr zum einen die gesamten Nettoeinkommen von Personen mit niedrigen gesetzlichen Renten betrachtet. Die wirtschaftliche Lage einer Person wird jedoch – je nach Familienstand – nicht nur vom eigenen Einkommen, sondern – bei Ehepaaren – vom gemeinsamen Einkommen beider Ehepartner bestimmt. Daher werden in diesem Abschnitt zum anderen die Einkommen von verheirateten Personen auf der Ehepaarebene untersucht.

### Einkommenssituation von Alleinstehenden

- Betrachtet man zunächst die Nettoeinkommen von **alleinstehenden Männern** in den **alten Ländern** nach der Schichtung der eigenen GRV-Renten, so zeigt sich ein U-förmiger Verlauf (Abbildung 7-2a). Männer mit gesetzlichen Renten unter 275 € verfügen durchschnittlich über höhere Einkommen als Männer mit einer GRV-Rente in den drei folgenden Größenklassen von 275 bis unter 1.000 €. Mit 1.362 € ist das Nettoeinkommen alleinstehender Männer mit einer GRV-Rente von weniger als 275 € im Durchschnitt allerdings um 8% niedriger als das Einkommen aller alleinstehenden GRV-Bezieher (1.477 €). Die niedrigen gesetzlichen Renten werden bei Männern im Durchschnitt also durch andere Einkommensarten nicht ganz ausgeglichen. Darüber hinaus verbleiben 20% der Männer mit einer GRV-Rente unter 275 € mit einem Nettogesamteinkommen unter 500 € in einer prekären Situation (Tabelle 7-4).
- Die Nettoeinkommen **alleinstehender Frauen** in den alten Ländern weisen einen etwas anderen Verlauf auf. Hier liegt das durchschnittliche Nettoeinkommen von Frauen mit geringen eigenen Renten mit 1.023 € um 16% unter dem persönlichen Nettoeinkommen aller GRV-Bezieherinnen (1.213 €). Dieser größere Unterschied gegenüber Männern resultiert daraus, dass in den alten Ländern Frauen – abgesehen von Hinterbliebenenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung – seltener als Männer über zusätzliche Einkommen neben ihrer niedrigen GRV verfügen.
- Differenziert man die alleinstehenden Frauen im Westen weiter nach dem Familienstand, so zeigt sich, dass GRV-Renten unter 275 € bei **Ledigen** selten auftreten. Von allen ledigen Frauen mit eigener gesetzlicher Rente entfallen 7% auf diesen Bereich. Den Betroffenen gelingt es jedoch häufig nicht, die niedrige GRV-Rente durch andere Einkommen zu ergänzen. So verfügt die Hälfte aller Ledigen mit einer gesetzlichen Rente unter 275 € über ein Gesamteinkommen von weniger als 500 €. Das durchschnittliche Nettogesamteinkommen von Ledigen mit eigener gesetzlicher Rente unter 275 € beträgt 1.052 € (Abbildung 7-2b).

Die Zahl der **geschiedene Frauen** mit einer eigenen gesetzlichen Rente unter 275 € sind – vermutlich aufgrund des Versorgungsausgleichs – ist so gering, dass für sie keine statistisch gesicherten Aussagen möglich sind. Die in Abbildung 7-2b ausgewiesenen, statistisch nur schwach gesicherten Daten weisen darauf hin, dass ihr Nettogesamteinkommen unter dem der ledigen und verwitweten Frauen liegt.

Günstiger ist die Situation der **Witwen**. Diese zahlenmäßig größte Gruppe unter den alleinstehenden Frauen verfügt bei niedriger eigener gesetzlicher Rente ganz überwiegend – zu 91% – zusätzlich über eine Hinterbliebenenrente der GRV. Witwen mit einer eigenen GRV-Rente unter 275 € steht im Durchschnitt ein Nettoeinkommen von 1.028 € zur Verfügung. Dies sind 17% weniger als das Durchschnittseinkommen aller Witwen mit einer GRV-Rente (1.246 €). In der Größenklasse von gesetzlichen Renten unter 275 € liegt das Nettoeinkommen von nur 5% unter 500 € (Tabelle 7-4).

- Ein nahezu linearer Verlauf zeigt sich aufgrund des weitgehenden Fehlens weiterer Einkommen neben den GRV-Renten in den **neuen Ländern** bei **alleinstehenden Männern** ebenso wie bei **alleinstehenden Frauen** – wenn auch auf unterschiedlichem Niveau (Abbildung 7-2c). Männer in den neuen Ländern beziehen in nur wenigen Ausnahmefällen gesetzliche Renten unter 275 €, so dass über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse keine statistisch gesicherten Aussagen gemacht werden können.
- Die Nettoeinkommen alleinstehender Frauen mit einer gesetzlichen Rente unter 275 € betragen im Durchschnitt 892 € (Abbildung 7-2c) und liegen damit 21% unter dem Durchschnitt (1.134 €) aller gesetzlichen Renten alleinstehender Frauen im Osten. Allerdings sind GRV-Renten unter 275 € bei alleinstehenden Frauen in den neuen Ländern mit einem Anteil von 5% an allen gesetzlichen Renten alleinstehender Frauen selten.

**Ledige und geschiedene Frauen** in den neuen Ländern beziehen nur in wenigen Fällen gesetzliche Renten unter 275 €, so dass über deren Nettoeinkommen keine statistisch gesicherte Aussagen möglich sind.

Das Nettoeinkommen von **Witwen** mit einer eigenen GRV-Rente unter 275 € beträgt im Durchschnitt 904 € (Abbildung 7-2d) und liegt damit 26% unter dem durchschnittlichen Nettoeinkommen aller Witwen in den neuen Ländern (1.214 €). Witwen, deren eigene GRV-Rente unter 275 € liegt, mit einem Nettoeinkommen unter 500 € sind in den neuen Ländern so selten, dass über sie keine statistisch gesicherten Aussagen möglich sind.

### Einkommenssituation von verheirateten Personen und Ehepaaren

- Der U-förmige Verlauf der Einkommen alleinstehender Männer im **Westen**, differenziert nach Höhe der eigenen gesetzlichen Rente, findet sich bei den Nettoeinkommen **verheirateter Männer** in noch ausgeprägterer Form. Das durchschnittliche persönliche Nettoeinkommen liegt in der Gruppe mit einer gesetzlichen Rente unter 275 € bei 1.778 € (Abbildung 7-2e). Über durchschnittlich noch höhere persönliche Netto-Einkommen verfügen nur verheiratete Männer mit einer GRV-Rente von 1.500 € oder mehr (2.261 €). Betrachtet man das gemeinsame Nettoeinkommen des Ehepaares, so verfügt lediglich ein Prozent der Ehemänner gemeinsam mit ihrer Partnerin über ein Ehepartner-Nettoeinkommen von weniger als 500 €, weitere 5% beziehen ein Einkommen von 500 bis unter 750 € (Tabelle 7-4). Das durchschnittliche Nettoeinkommen auf Ehepaarebene liegt in der Gruppe verheirateter Männer mit einer gesetzlichen Rente unter 275 € bei 2.388 €. Ehemänner mit einer GRV-Rente unter 275 € befinden sich somit nur selten in einer prekären wirtschaftlichen Situation.
- Das persönliche Nettoeinkommen folgt bei **verheirateten Frauen** wie bei Alleinstehenden einem linearen Verlauf. Zudem liegen die persönlichen Einkommen vor allem in den unteren GRV-Größenklassen nicht weit über den durchschnittlichen gesetzlichen Renten. Dies resultiert daraus, dass Ehefrauen in nur geringerem Maße über weitere Einkünfte neben ihrer gesetzlichen Rente verfügen. Auch auf Ehepaarebene findet sich die positive Korrelation: je höher die eigene Rente, desto höher das Nettoeinkommen des Ehepaares. Niedrige gesetzliche Renten sind mit 40% aller GRV-Renten unter verheirateten Frauen im Westen weit verbreitet (Tabelle 7-3b). Die niedrigen persönlichen Einkommen werden bei verheirateten Frauen jedoch weitgehend durch das Einkommen des Ehepartners aufgefangen: Frauen mit eigener GRV-Rente unter 275 €, die zusammen mit ihrem Partner monatlich über weniger als 500 € verfügen, sind so selten, dass über sie keine Aussagen möglich sind. 2% der Frauen mit geringer eigener GRV verfügen zusammen mit dem Partner über ein gemeinsames Nettoeinkommen zwischen 500 bis unter 750 € (Tabelle 7-4). Die Gruppe der verheirateten Frauen mit einer eigenen GRV-Rente unter 275 € entsteht also überwiegend aus Ehen mit nur einem ehemaligen Erwerbstätigen. Im Durchschnitt beträgt das Ehepaar-Nettoeinkommen von Ehefrauen mit eigenen GRV-Renten unter 275 € 1.934 € (Abbildung 7-2e).
- **Verheiratete Männer** in den **neuen Ländern** beziehen so selten gesetzliche Renten unter 275 €, dass über ihre wirtschaftlichen Verhältnisse keine statistisch gesicherte Aussage gemacht werden kann.
- Nur 5% der verheirateten **Frauen** im **Osten** beziehen eine gesetzliche Rente unter 275 €. Auch diese wenigen Fälle gehen in aller Regel nicht mit niedrigen Nettogesamteinkommen einher. Auf der Ehepaarebene wird in der ASID für diese Gruppe kein einziger Fall mit einem Nettogesamteinkommen von Ehepaaren unter 750 € nachgewiesen. Damit sind die wenigen Ehefrauen, deren eigene gesetzliche Rente unter 275 € liegt, weitestgehend über ihren Ehepartner abgesichert, das durchschnittliche Nettoeinkommen der Ehepaare liegt in dieser Gruppe bei 1.564 €.

**B Tabellen und Abbildungen zum Teil A**





**Erläuterungen zu den Sonderzeichen**

- Nicht besetzt
- . Zahlenwert unbekannt / nicht definiert / nicht berechnet / nicht relevant
- / Wert statistisch nicht gesichert ( $n < 10$ )
- (XX) Wert statistisch nur schwach gesichert ( $9 < n < 30$ )
- 0 Besetzt, Wert  $< 0,5$

Ganzzahlige Werte sind gerundet. Ab 0,50 wurde aufgerundet, bis 0,499 abgerundet.



Tabelle 1-1

**Die Struktur der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter und Familienstand<sup>1) 2)</sup>****— Personen ab 55 Jahren (ohne Heimbewohner)**

		<b>D</b>		<b>aL</b>	<b>nL</b>
		Tsd.	%	%	%
<b>Geschlecht</b>	Männer	10.726	44,6	44,8	43,7
	Frauen	13.317	55,4	55,2	56,3
	Insgesamt	24.042	100,0	100,0	100,0
<b>Alter</b>					
<b>Männer</b>	55 b. u. 65	5.014	46,7	46,7	47,2
	65 b. u. 75	3.796	35,4	34,9	37,4
	75 b. u. 85	1.551	14,5	14,9	12,7
	85 und älter	364	3,4	3,5	2,8
	65 und älter	5.712	53,3	53,3	52,8
<b>Frauen</b>	55 b. u. 65	4.883	36,7	36,6	36,9
	65 b. u. 75	4.351	32,7	32,2	34,5
	75 b. u. 85	2.965	22,2	22,6	21,2
	85 und älter	1.117	8,4	8,6	7,4
	65 und älter	8.433	63,3	63,4	63,1
<b>Familienstand</b>					
<b>Männer</b>	Verheiratet	8.296	77,3	76,9	79,6
	Verwitwet	949	8,8	8,7	9,4
	Geschieden <sup>3)</sup>	865	8,1	8,3	7,4
	Ledig	616	5,7	6,2	3,7
<b>Frauen</b>	Verheiratet	6.866	51,6	51,4	52,3
	Verwitwet	4.603	34,6	35,0	33,1
	Geschieden	1.019	7,7	7,3	9,0
	Ledig	828	6,2	6,3	5,7

1) ASID '03, TB: Tabellen 1001–1003, 2001–2003, 3001–3003.

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

3) Einschließlich getrennt lebender Ehemänner.

Tabelle 1-2

**Bevölkerung nach Haushaltsgröße und Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt<sup>1) 2)</sup>****— Personen ab 55 Jahren (ohne Heimbewohner)**

		<b>D</b>	<b>aL</b>	<b>nL</b>
		<b>%</b>	<b>%</b>	<b>%</b>
<b>Haushaltsgröße</b>				
<b>Männer</b>	1 Person	17	17	15
	2 Personen	69	67	74
	3 Personen	10	10	8
	4 u. m. Personen	5	6	3
<b>Frauen</b>	1 Person	39	39	39
	2 Personen	52	52	54
	3 Personen	6	6	5
	4 u. m. Personen	3	3	2
<b>Insgesamt</b>	1 Person	29	29	29
	2 Personen	60	59	63
	3 Personen	8	8	6
	4 u. m. Personen	4	4	2
<b>Zahl der Einkommensbezieher im Haushalt</b>				
<b>Männer</b>	1 Eink.-Bez.	25	27	17
	2 Eink.-Bez.	68	66	76
	3 u. m. Eink.-Bez.	7	7	7
<b>Frauen</b>	1 Eink.-Bez.	45	46	41
	2 Eink.-Bez.	50	49	54
	3 u. m. Eink.-Bez.	5	5	5
<b>Insgesamt</b>	1 Eink.-Bez.	36	37	30
	2 Eink.-Bez.	58	57	64
	3 u. m. Eink.-Bez.	6	6	6

1) ASID '03, TB: Tabellen 1307, 2307, 3307.

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 1-3

**Bevölkerung nach dem Wohnstatus<sup>1) 2)</sup>****— Personen ab 55 Jahren (ohne Heimbewohner)**

		<b>D</b>	<b>aL</b>	<b>nL</b>
		%	%	%
<b>Männer</b>	Mieter	38	34	54
	Eigentümer	56	60	41
	Mietfrei	6	6	5
<b>Frauen</b>	Mieter	42	38	61
	Eigentümer	47	51	31
	Mietfrei	10	11	8
<b>Insgesamt</b>	Mieter	40	36	58
	Eigentümer	51	55	35
	Mietfrei	8	9	7

1) ASID '03, TB: Tabellen 1307, 2307, 3307.

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 2-1

**Bevölkerung nach dem Erwerbsstatus Zahl der Erwerbsjahre (%)<sup>1) 2)</sup>****— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder**

	Männer		Frauen	
	aL %	nL %	aL %	nL %
<b>Letzter/aktueller Erwerbsstatus (ab 55 Jahren)</b>				
Nie erwerbstätig gewesen	0	-	6	0
Noch erwerbstätig				
- Insgesamt	23	19	11	11
- 55 b. u. 65 Jahren <sup>3)</sup>	52	42	30	28
Z. Zt. nicht erwerbstätig	4	7	2	5
Rentner, Pensionär mit Erwerbseinkommen	5	4	3	2
Nicht mehr erwerbstätig	67	70	84	83
<b>Zahl der Erwerbsjahre (ab 65 Jahren)</b>				
1 b. u. 5 Jahre	0	0	6	1
5 b. u. 10 Jahre	0	0	15	2
10 b. u. 15 Jahre	0	0	13	3
15 b. u. 20 Jahre	0	0	11	4
20 b. u. 25 Jahre	1	0	8	5
25 b. u. 30 Jahre	2	1	8	7
30 b. u. 35 Jahre	5	3	9	13
35 b. u. 40 Jahre	13	10	10	18
40 b. u. 45 Jahre	31	33	13	30
45 Jahre und mehr	47	52	9	18
Durchschnitt (Jahre)	43	44	24	36

1) ASID '03, TB: Tabellen 1319, 2319.

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

3) In Prozent der Personen von 55 bis unter 65 Jahren.

Tabelle 2-2

**Bevölkerung nach der letzten/aktuellen beruflichen Stellung<sup>1) 2)</sup>****— Personen ab 55 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder**

	aL %	Männer	Frauen	nL %
		nL %	aL %	
Arbeiter	40	49	34	40
Angestellte	35	41	45	54
Beamte/Berufssoldaten	11	2	2	0
Selbstständige	13	7	4	3
davon:				
Landwirte	3	0	1	0
Handwerker	3	2	1	0
Verkammerte Freiberufler	1	1	0	0
Sonst. Freiberufler	1	1	1	0
Gewerbetreibende	4	3	2	1
Mithelfende	0	0	6	2
Nie erwerbstätig gewesen	0	-	6	0

1) ASID '03, TB: Tabellen 1343, 2343.

2) Abweichungen von der Summe bzw. von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 3-1a

**Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen<sup>1)</sup> der gesetzlichen Rentenversicherung 2003**  
**— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder**

	Eigene Renten		Reine KLG <sup>2)</sup>	Abgel. Renten		Eigene <u>und</u> abgel. Renten	
	Männer	Frauen	Frauen	Witwer	Witwen	Witwer	Witwen <sup>3)</sup>
<b>Personen ab 55 Jahren</b>							
Zahl der Empfänger (Tsd.)	5.465	6.624	345	167	3.273	149	2.674
Größenklasse (%) <sup>4) 5)</sup>							
b. u. 100 €	1	4	75	22	1	.	.
100 b. u. 200 €	2	16	24	29	4	.	.
200 b. u. 300 €	2	15	1	18	5	.	.
300 b. u. 500 €	5	20	-	18	20	.	.
500 b. u. 700 €	7	19	-	6	31	.	.
700 b. u. 1.000 €	17	17	-	3	32	.	.
1.000 b. u. 1.500 €	50	7	-	2	6	.	.
1.500 € und mehr	16	1		1	0	.	.
Betrag je Bezieher (€)	1.104	493	71	257	619	1.212	994
<b>Personen ab 65 Jahren</b>							
Anteil der Empfänger an allen Personen/Witwern/Witwen (%)	90	82	19 <sup>6)</sup>	21	87	20	77

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer, ohne reine KLG-Leistungen.

2) Reine KLG-Leistungen für Frauen ohne eigene GRV-Rente.

3) Inklusive reine KLG-Leistungen für Frauen ohne eigene GRV-Rente.

4) ASID '03, TB: Tabellen 1013, 1021, 1090, zusätzliche Berechnungen.

5) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

6) Anteil an allen Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher, Bevölkerung gem. Statistisches Bundesamt: Statistisches Jahrbuch 2004, S. 42.



Tabelle 3-1b

**Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen<sup>1)</sup> der gesetzlichen Rentenversicherung  
— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder**

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten		Eigene <u>und</u> abgel. Renten	
	Männer	Frauen	Witwer	Witwen	Witwer	Witwen <sup>2)</sup>
<b>Personen ab 55 Jahren</b>						
Zahl der Empfänger (Tsd.)	1.422	2.091	107	839	95	786
Größenklasse (%) <sup>3) 4)</sup>						
b. u. 100 €	0	0	20	1	.	.
100 b. u. 200 €	0	1	20	2	.	.
200 b. u. 300 €	0	4	34	5	.	.
300 b. u. 500 €	0	15	23	29	.	.
500 b. u. 700 €	4	38	3	42	.	.
700 b. u. 1.000 €	36	33	-	21	.	.
1.000 b. u. 1.500 €	51	9	-	1	.	.
1.500 € und mehr	8	0	-	0	.	.
Betrag je Bezieher (€)	1.073	673	222	550	1.245	1.172
in % der alten Länder	97	137	86	89	103	118
<b>Personen ab 65 Jahren</b>						
Anteil der Empfänger an allen Personen/Witwern/Witwen (%)	99	99	52	99	51	98

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer, ohne reine KLG-Leistungen.

2) Inklusive reine KLG-Leistungen für Frauen ohne eigene GRV-Rente.

3) ASID '03, TB: Tabellen 2021, 2090, zusätzliche Berechnungen.

4) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

Tabelle 3-2

**Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen<sup>1)</sup> der betrieblichen Altersversorgung  
— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder**

		Eigene Renten		Abgeleitete Renten
		Männer	Frauen	Witwen
<b>Personen ab 55 Jahren</b>				
Zahl der Empfänger (Tsd.)	<b>aL</b>	1.922	569	521
	<b>nL</b>	23	12	(3)
Größenklasse (%) <sup>2) 3)</sup>	<b>aL</b>			
	b. u. 25 €	3	6	7
	25 b. u. 50 €	6	16	16
	50 b. u. 100 €	19	22	21
	100 b. u. 200 €	21	22	26
	200 b. u. 300 €	13	13	11
	300 b. u. 500 €	14	12	8
	500 b. u. 700 €	7	4	3
	700 b. u. 1.000 €	5	3	4
	1.000 € und mehr	13	2	4
Betrag je Bezieher (€)	<b>aL</b>	468	219	236
	<b>nL</b>	223	115	/
<b>Personen ab 65 Jahren</b>				
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%) <sup>4)</sup>	<b>aL</b>	46	9	.
	<b>nL</b>	2	1	.

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.

2) ASID '03, TB: Tabellen 1025, 1095, 2025, 2095.

3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

4) Potenzielle Empfänger: nicht mehr erwerbstätige Arbeitnehmer der Privatwirtschaft (ohne Bergbau) ab 65 Jahren.

Tabelle 3-3

**Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen<sup>1)</sup> der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst  
— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder**

		Eigene Renten		Abgeleitete Renten
		Männer	Frauen	Witwen
<b>Personen ab 55 Jahren</b>				
Zahl der Empfänger (Tsd.)	<b>aL</b>	682	819	272
	<b>nL</b>	41	56	(4)
Größenklasse (%) <sup>2) 3)</sup>	<b>aL</b>			
b. u. 25 €		1	5	4
25 b. u. 50 €		2	8	5
50 b. u. 100 €		4	12	12
100 b. u. 200 €		12	17	25
200 b. u. 300 €		17	14	31
300 b. u. 500 €		38	29	14
500 b. u. 700 €		15	12	4
700 b. u. 1.000 €		6	2	2
1.000 € und mehr		5	1	1
Betrag je Bezieher (€)	<b>aL</b>	427	276	230
	<b>nL</b>	219	98	/
<b>Personen ab 65 Jahren</b>				
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%) <sup>4)</sup>	<b>aL</b>	88	56	.
	<b>nL</b>	6	4	.

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.

2) ASID '03, TB: Tabellen 1031, 1098, 2031, 2098.

3) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

4) Potenzielle Empfänger: nicht mehr erwerbstätige Arbeiter/Angestellte des öffentlichen Dienstes ab 65 Jahren (einschl. öffentliche Verbände).

Tabelle 3-4

**Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen<sup>1)</sup> der Beamtenversorgung**  
**— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder**

		Ruhegehalt		Witwengeld
		Männer	Frauen	Witwen
<b>Personen ab 55 Jahren</b>				
Zahl der Empfänger <sup>2)</sup> (Tsd.)	<b>aL</b>	723	130	359
	<b>nL</b>	10	/	/
Größenklasse (%) <sup>3) 4)</sup>	<b>aL</b>			
	b. u. 500 €	1	2	2
	500 b. u. 700 €	0	1	7
	700 b. u. 1.000 €	5	4	28
	1.000 b. u. 1.500 €	22	22	38
	1.500 b. u. 2.000 €	29	31	16
	2.000 b. u. 2.500 €	21	30	7
	2.500 € und mehr	23	12	0
	Betrag je Bezieher (€)	<b>aL</b>	2.021	1.828
<b>nL</b>		1.961	/	/
<b>Personen ab 65 Jahren</b>				
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%) <sup>5)</sup>	<b>aL</b>	98	76	99
	<b>nL</b>	/	/	/

1) Nettobetrag einschließlich einer anteiligen 13. Monatszahlung (84% der regulären monatlichen Leistung) und nach Anrechnung der Ruhensbeträge gem. § 55 BeamtVG, nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung und der Einkommensteuern.

2) Einschließlich Personen, die zuletzt nicht als Beamte tätig waren.

3) ASID '03, TB: Tabellen 1043, 1104, 2043, 2104.

4) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

5) Potenzielle Empfänger: zuletzt als Beamte bzw. Beamtinnen tätige Personen (einschließlich Berufssoldaten und Kirchenbeamten) und deren Witwen, jeweils ab 65 Jahren.

Tabelle 3-5

**Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen<sup>1)</sup> der landwirtschaftlichen Alterssicherung  
— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder<sup>2)</sup>**

		Eigene Renten		Abgeleitete Renten
		Männer	Frauen	Witwen
<b>Personen ab 55 Jahren</b>				
Zahl der Empfänger (Tsd.)	<b>aL</b>	293	122	211
	<b>nL</b>	-	/	/
Größenklasse (%) <sup>3) 4)</sup>	<b>aL</b>			
b. u. 100 €		-	2	4
100 b. u. 200 €		2	27	5
200 b. u. 300 €		6	38	40
300 b. u. 400 €		26	26	41
400 b. u. 500 €		29	2	7
500 b. u. 600 €		30	4	2
600 € und mehr		7	-	1
Betrag je Bezieher (€)		443	259	302
<b>Personen ab 65 Jahren</b>				
Anteil der Empfänger an allen	<b>aL</b>	96	67	.
potenziellen Empfängern (%) <sup>5)</sup>	<b>nL</b>	-	/	.

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.

2) Für die neuen Länder werden in der ASID '03 für weniger als 1.000 Personen AdL-Leistungen nachgewiesen.

3) ASID '03, TB: Tabellen 1049, 1107, 2049, 2107.

4) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

5) Potenzielle Empfänger: zuletzt selbstständige Landwirte/innen ab 65 Jahren.

Tabelle 3-6

**Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen<sup>1)</sup> der berufsständischen Versorgung  
— Personen ab 55/65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder<sup>2)</sup>**

<b>Eigene Renten Männer<sup>3)</sup></b>	
<b>Personen ab 55 Jahren</b>	
Zahl der Empfänger (Tsd.)	38
Größenklasse (%) <sup>4) 5)</sup>	
b. u. 500 €	9
500 b. u. 700 €	6
700 b. u. 1.000 €	8
1.000 b. u. 1.500 €	18
1.500 b. u. 2.000 €	19
2.000 b. u. 2.500 €	14
2.500 € und mehr	26
Betrag je Bezieher (€)	1.803
<b>Personen ab 65 Jahren</b>	
Anteil der Empfänger an allen potenziellen Empfängern (%) <sup>6)</sup>	63

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer.

2) Für die neuen Länder werden in der ASID '03 lediglich 6 Fälle mit BSV-Leistungen ausgewiesen. Eine statistisch gesicherte Auswertung ist daher nicht möglich.

3) Angaben für Frauen und Witwen sind aufgrund der geringen Fallzahl nicht möglich. Die Größenordnung beläuft sich gem. ASID '03 auf 13.000 eigene und 26.000 abgeleitete Renten von Frauen.

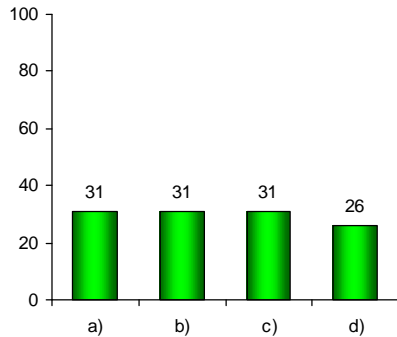
4) ASID '03, TB: Tabelle 1055.

5) Die Abweichung der Summe von 100 % ist rundungsbedingt.

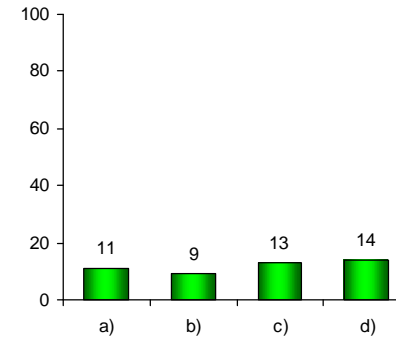
6) Potenzielle Empfänger: verkammerte Freiberufler im Ruhestand ab 65 Jahren.

**Abb. 3-1a: Verbreitung eigener Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter**  
 - Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (in % der Altersgruppe)

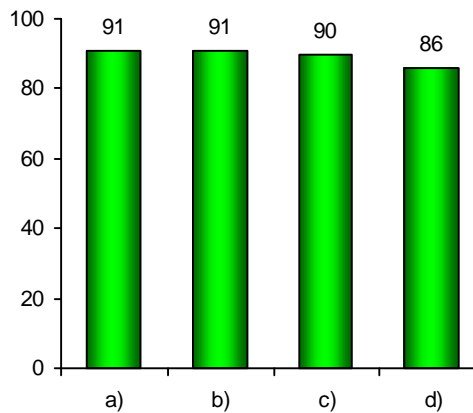
**Betriebliche Altersversorgung**



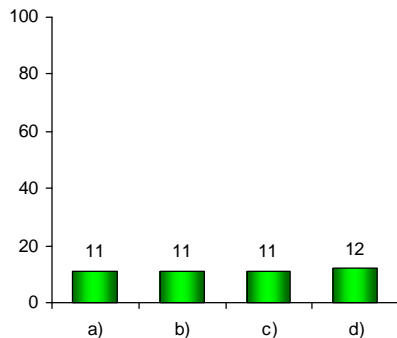
**Beamtenversorgung**



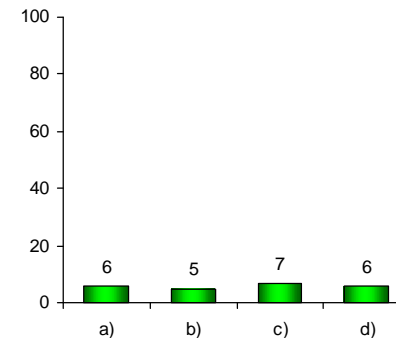
**Gesetzliche Rentenversicherung**



**Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst**



**Alterssicherung der Landwirte**

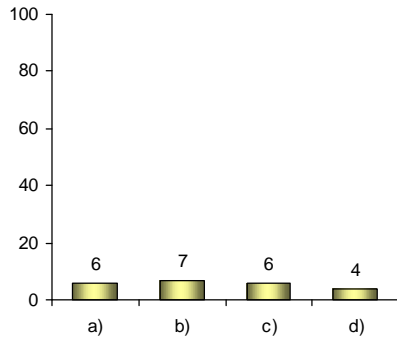


- a) 65 Jahre und älter
- b) 65 b. u. 75 Jahren
- c) 75 b. u. 85 Jahren
- d) 85 Jahre und älter

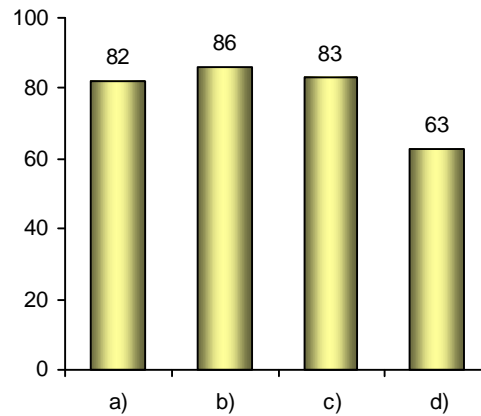
**Abb. 3-1b: Verbreitung eigener Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter**

- Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (in % der Altersgruppe)

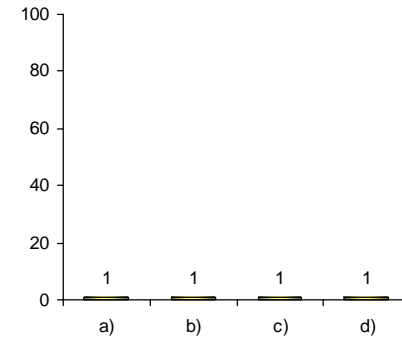
**Betriebliche Altersversorgung**



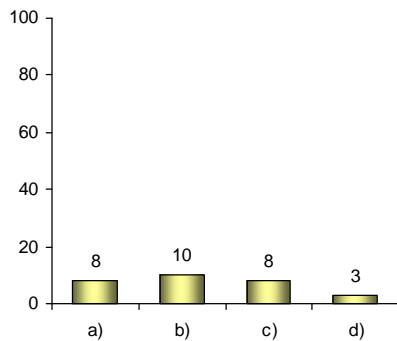
**Gesetzliche Rentenversicherung<sup>1)</sup>**



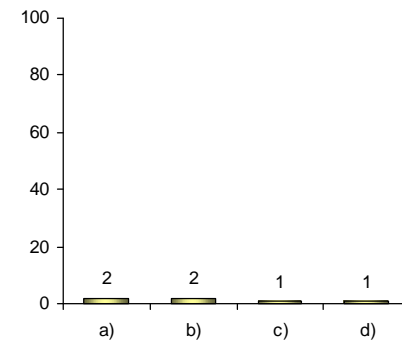
**Beamtenversorgung**



**Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst**



**Alterssicherung der Landwirte**



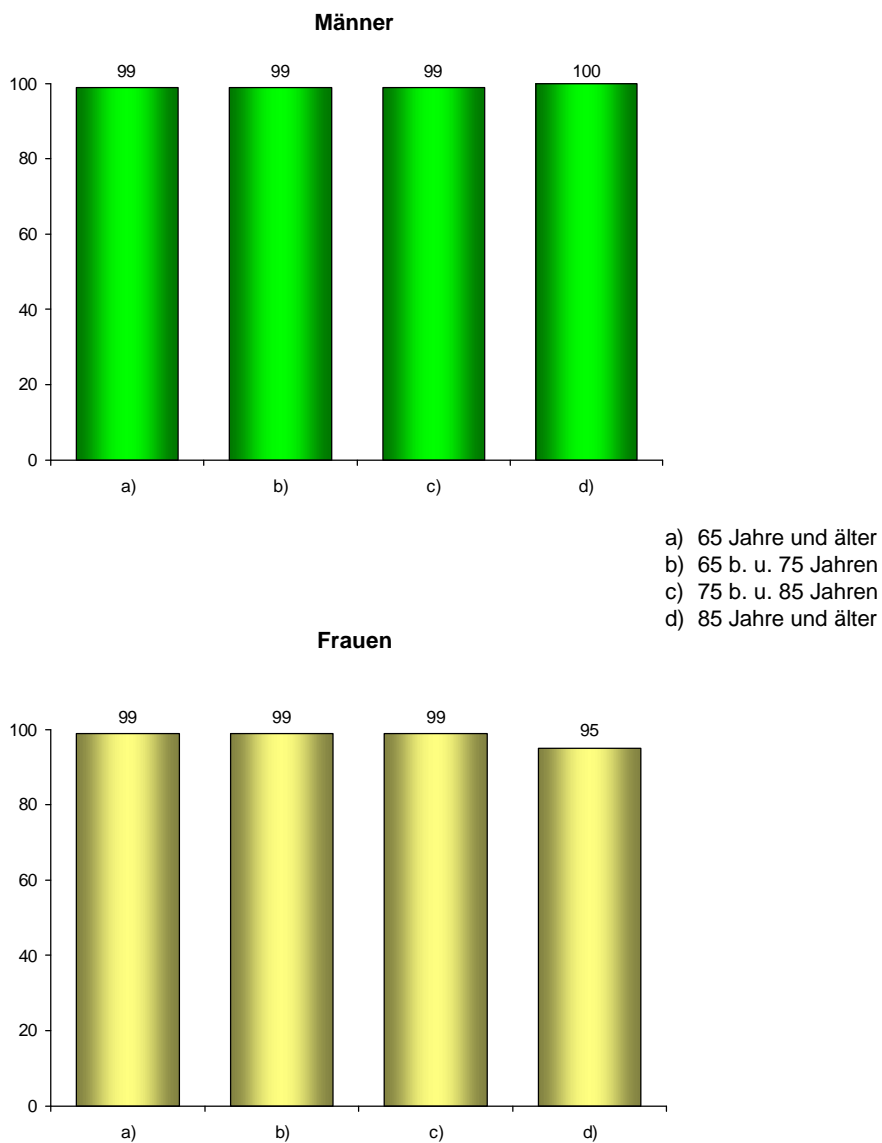
- a) 65 Jahre und älter
- b) 65 b. u. 75 Jahren
- c) 75 b. u. 85 Jahren
- d) 85 Jahre und älter

<sup>1)</sup> ohne reine KLG



**Abb. 3-1c: Verbreitung eigener Renten der gesetzlichen Rentenversicherung<sup>1)</sup> nach Alter**

- Männer und Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner),  
neue Länder (in % der Altersgruppe)

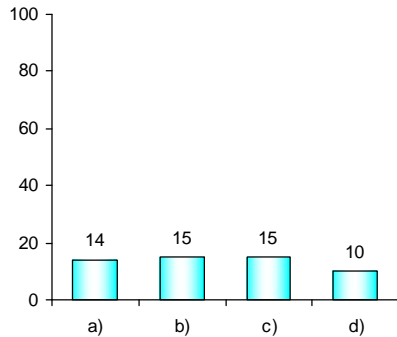


<sup>1)</sup> ohne reine KLG-Leistung

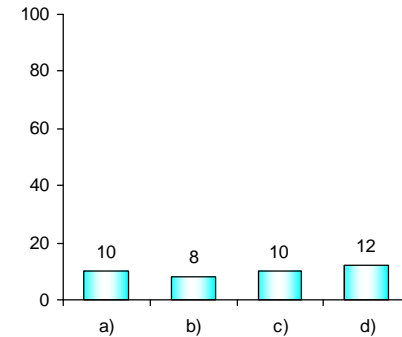
**Abb. 3-1d: Verbreitung abgeleiteter Leistungen nach Sicherungssystemen und Alter**

- Witwen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (in % der Altersgruppe)

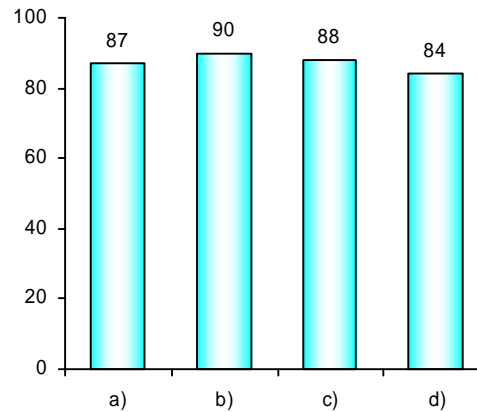
**Betriebliche Altersversorgung**



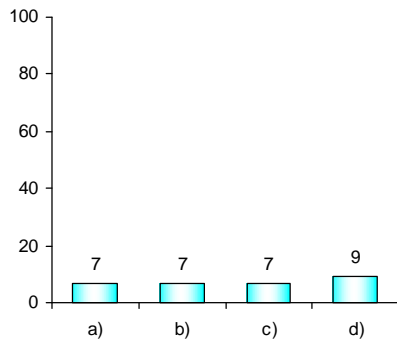
**Beamtenversorgung**



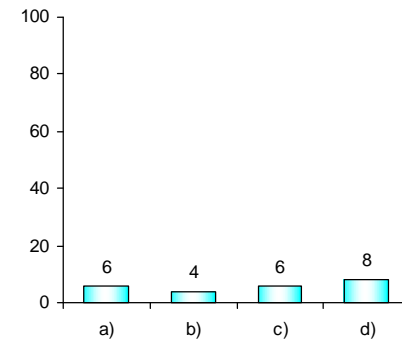
**Gesetzliche Rentenversicherung**



**Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst**



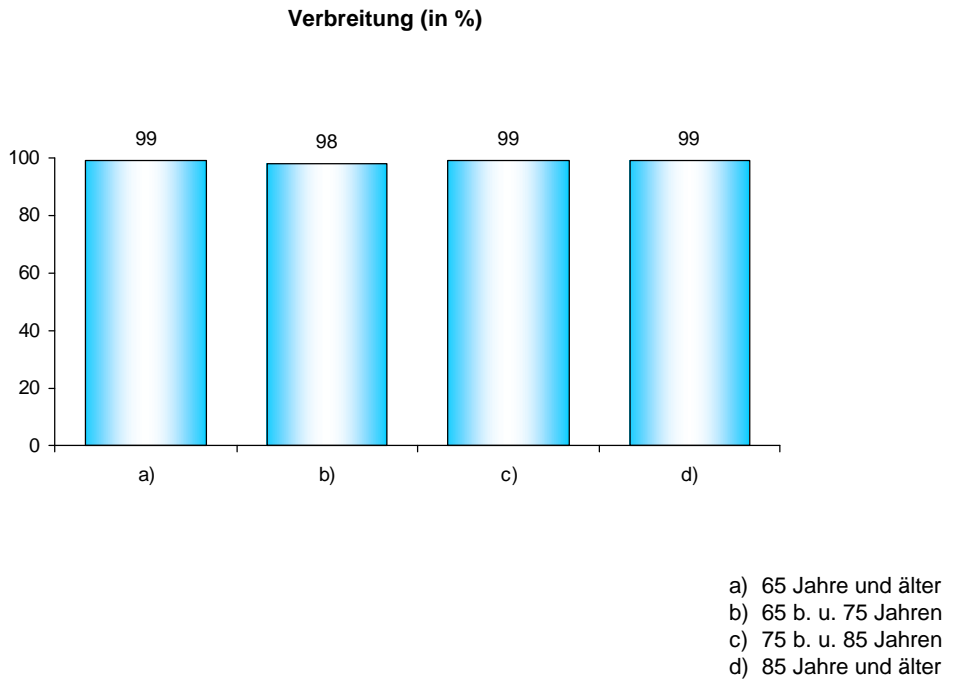
**Alterssicherung der Landwirte**



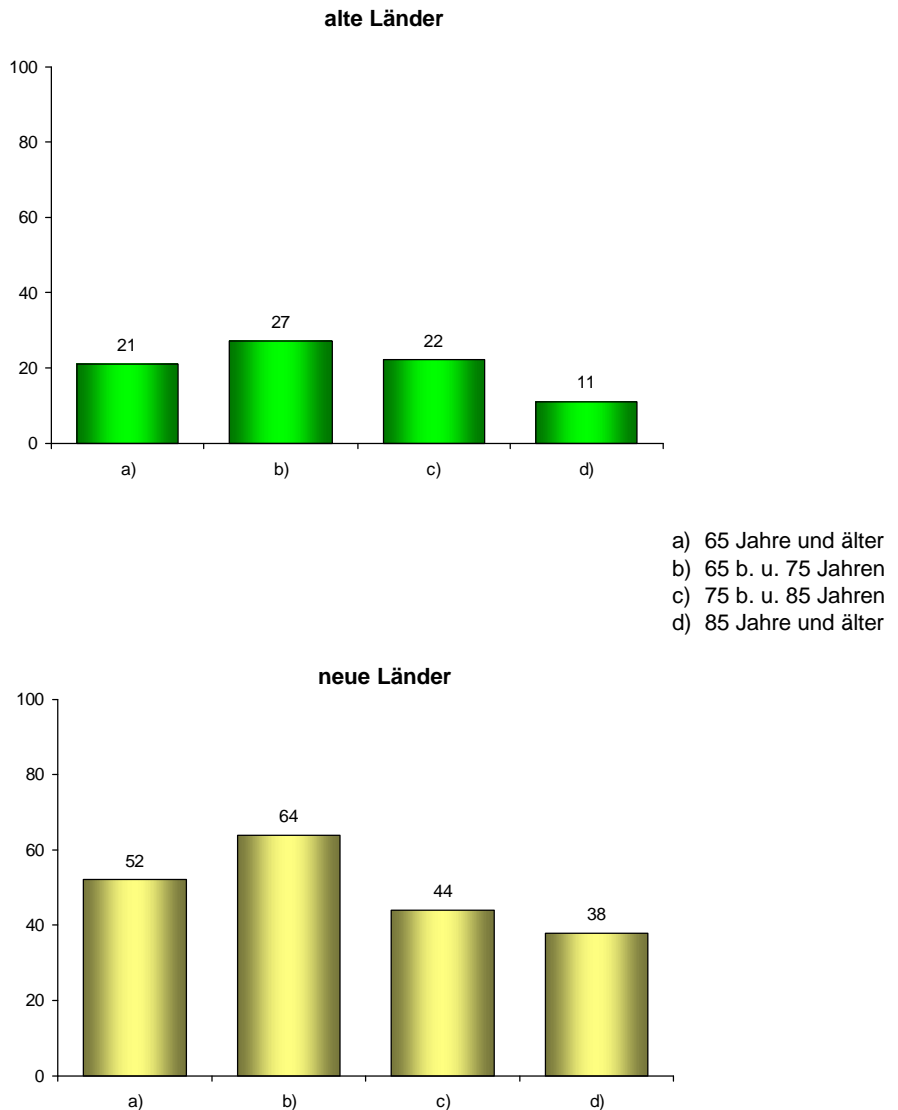
- a) 65 Jahre und älter
- b) 65 b. u. 75 Jahren
- c) 75 b. u. 85 Jahren
- d) 85 Jahre und älter

**Abb. 3-1e: Verbreitung abgeleiteter Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Alter**

- Witwen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder



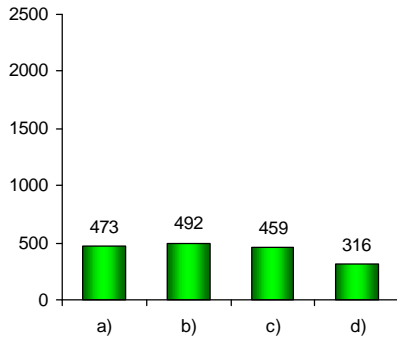
**Abb. 3-1f: Verbreitung abgeleiteter Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Alter bei Männern**  
- Witwer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder



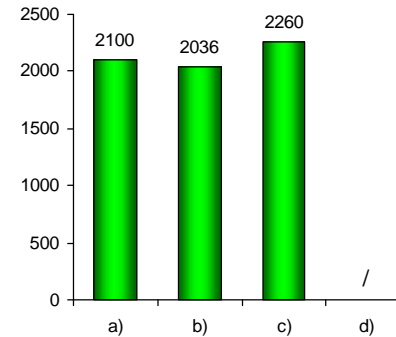
**Abb. 3-2a: Höhe eigener Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter**

- Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (Nettobetrag, €/Monat)

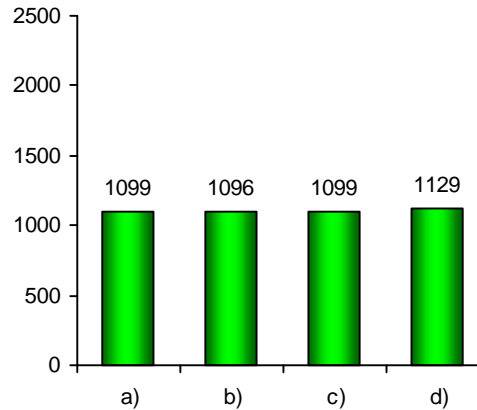
**Betriebliche Altersversorgung**



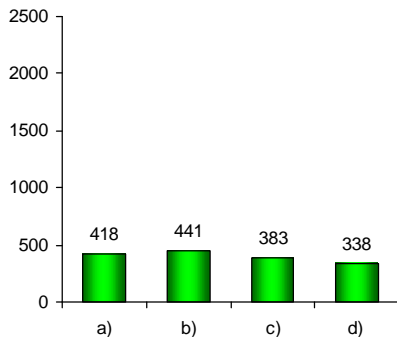
**Beamtenversorgung<sup>1)</sup>**



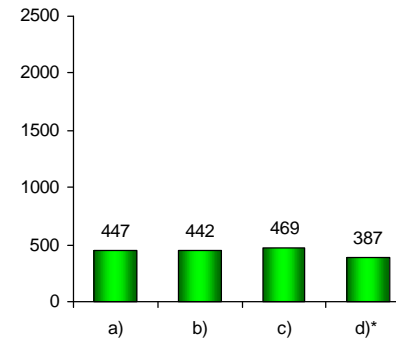
**Gesetzliche Rentenversicherung**



**Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst**



**Alterssicherung der Landwirte**



- a) 65 Jahre und älter
- b) 65 b. u. 75 Jahren
- c) 75 b. u. 85 Jahren
- d) 85 Jahre und älter

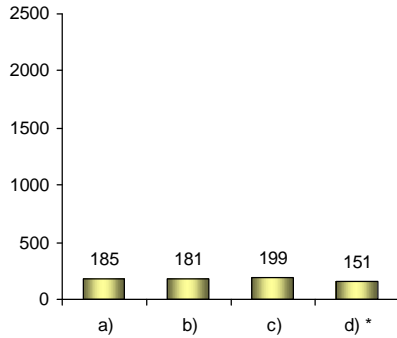
1) einschl. anteiliger 13. Monatszahlung  
/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich

\* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

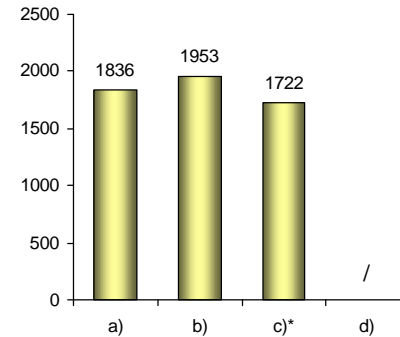
**Abb. 3-2b: Höhe eigener Leistungen nach Alterssicherungssystemen und Alter**

- Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (Nettobetrag, €/Monat)

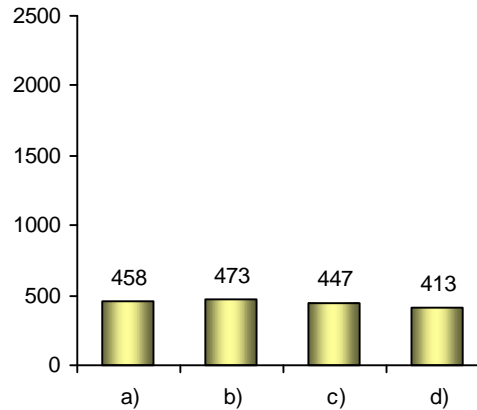
**Betriebliche Altersversorgung**



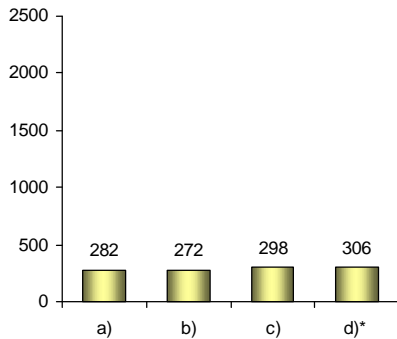
**Beamtenversorgung<sup>2)</sup>**



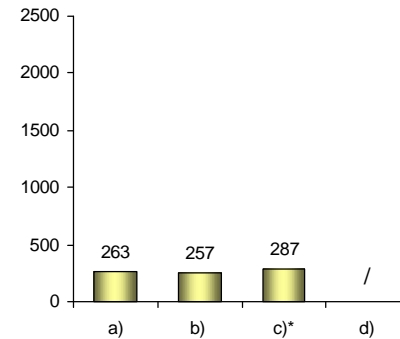
**Gesetzliche Rentenversicherung<sup>1)</sup>**



**Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst**



**Alterssicherung der Landwirte**



- a) 65 Jahre und älter
- b) 65 b. u. 75 Jahren
- c) 75 b. u. 85 Jahren
- d) 85 Jahre und älter

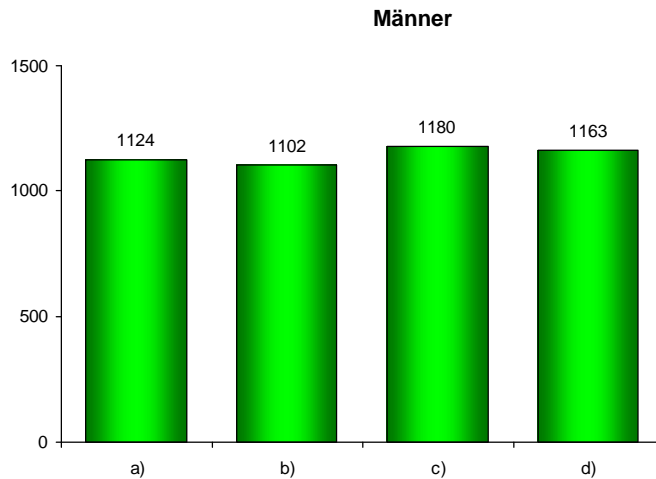
1) Ohne reine KLG-Leistung  
 2) einschl. anteiliger 13. Monatszahlung  
 / wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich  
 \* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert

Alterssicherung in Deutschland 2003

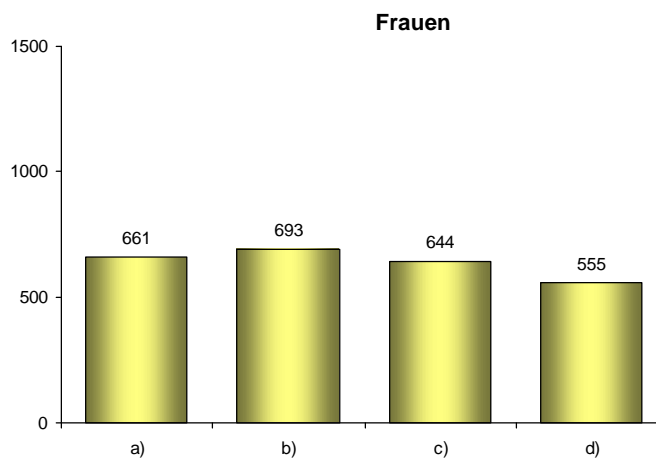
TNS Infratest Sozialforschung

**Abb. 3-2c: Höhe eigener Renten der gesetzlichen Rentenversicherung<sup>1)</sup> nach Alter**

- Männer und Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner),  
neue Länder (Nettobetrag, €/Monat)



- a) 65 Jahre und älter
- b) 65 b. u. 74 Jahren
- c) 75 b. u. 84 Jahren
- d) 85 Jahre und älter

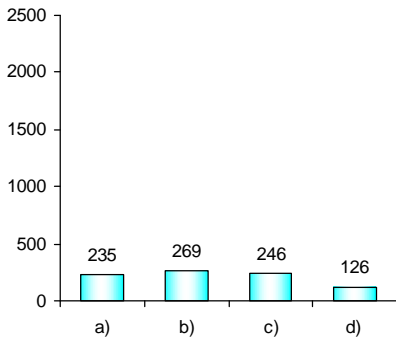


<sup>1)</sup> ohne reine KLG-Leistung

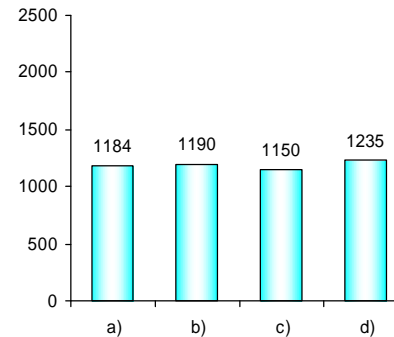
**Abb. 3-2d: Höhe abgeleiteter Leistungen nach Sicherungssystemen und Alter**

- Witwen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (Nettobetrag, €/Monat)

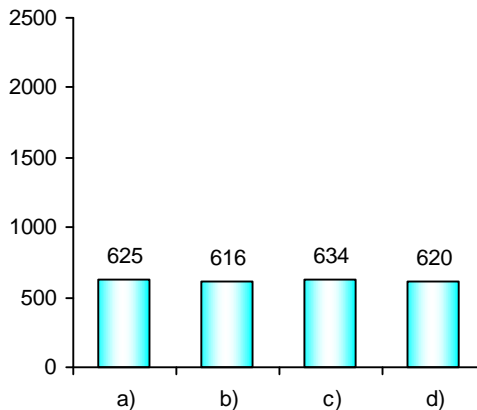
**Betriebliche Altersversorgung**



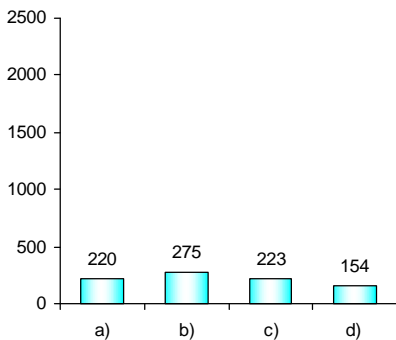
**Beamtenversorgung<sup>1)</sup>**



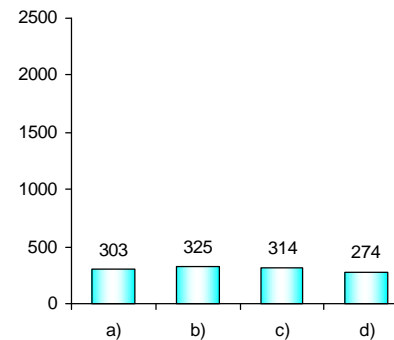
**Gesetzliche Rentenversicherung**



**Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst**



**Alterssicherung der Landwirte**



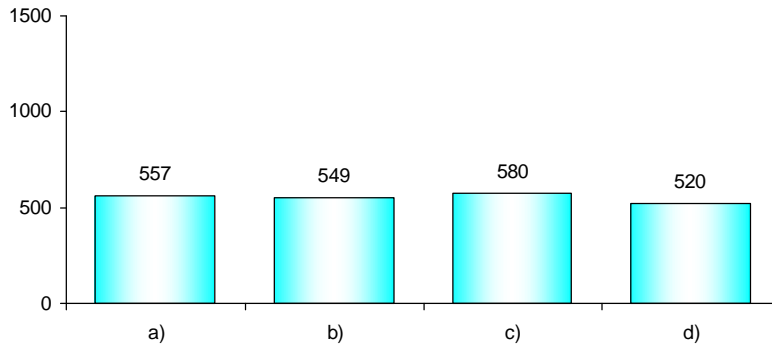
- a) 65 Jahre und älter
- b) 65 b. u. 75 Jahren
- c) 75 b. u. 85 Jahren
- d) 85 Jahre und älter

1) einschl. anteiliger 13. Monatszahlung  
/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich



**Abb. 3-2e: Höhe abgeleiteter Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Alter**

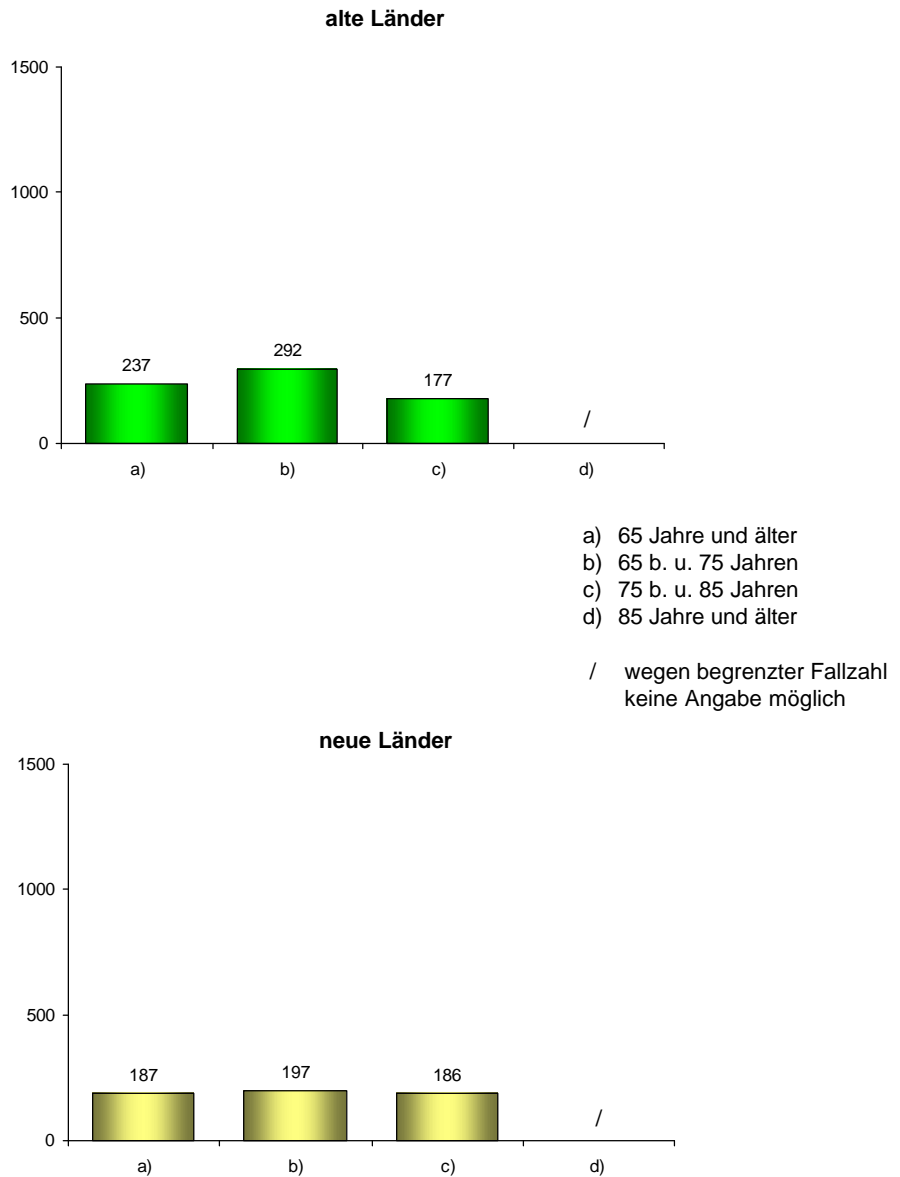
- Witwen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (Nettobetrag, €/Monat)



- a) 65 Jahre und älter
- b) 65 b. u. 75 Jahren
- c) 75 b. u. 85 Jahren
- d) 85 Jahre und älter

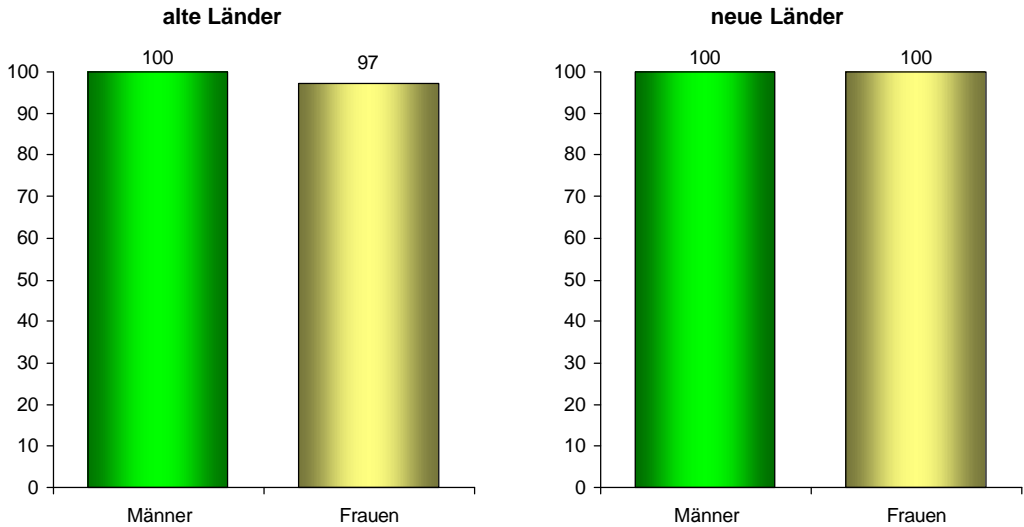
**Abb. 3-2f: Höhe abgeleiteter Renten der gesetzlichen Rentenversicherung nach Alter bei Männern**

- Witwer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder  
(Nettobetrag, €/Monat)

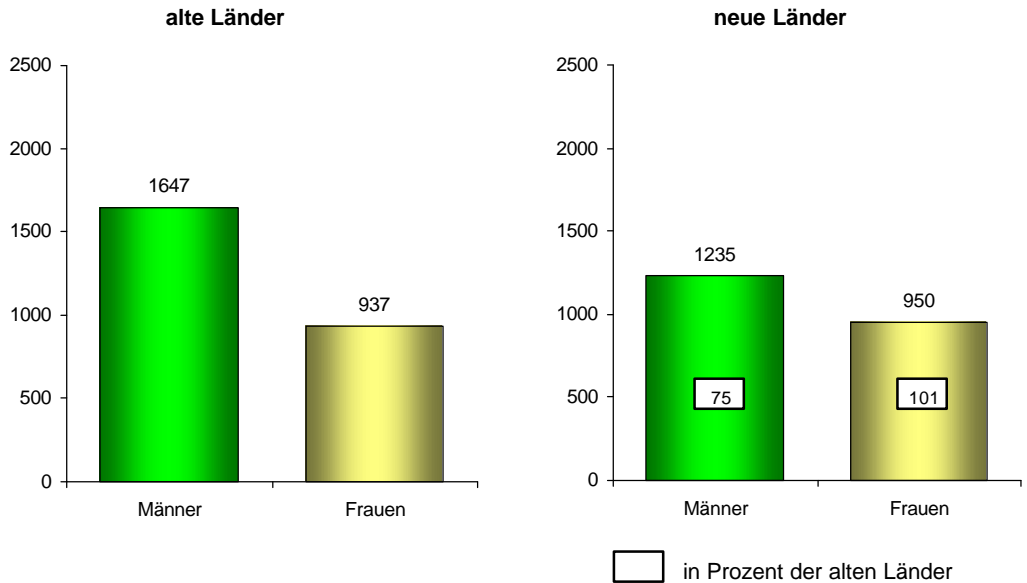


**Abb. 4-1: Verbreitung und Höhe des persönlichen Nettoeinkommens**  
 - Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder  
 (Betrag je Bezieher, €/M)

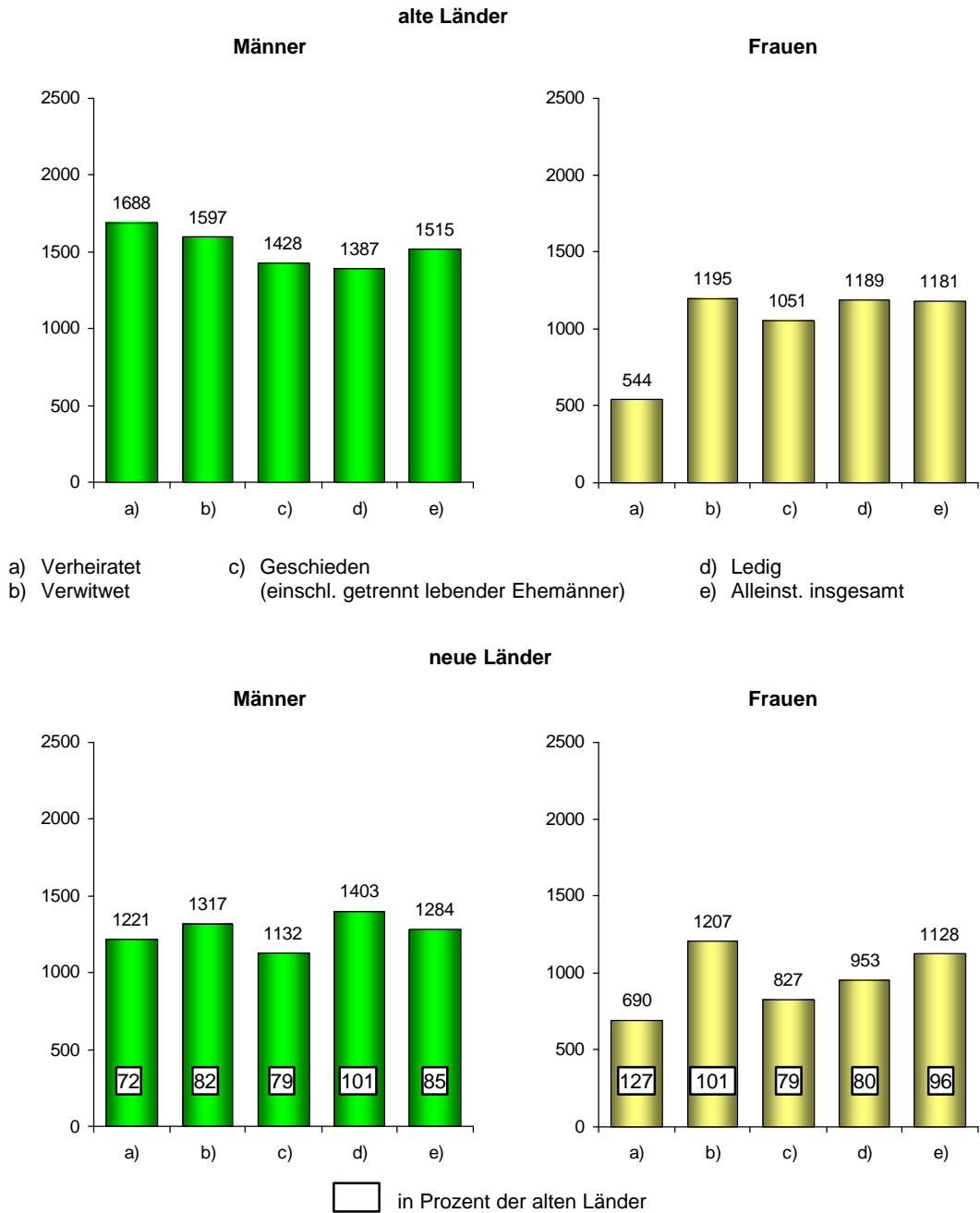
**Verbreitung (in %)**



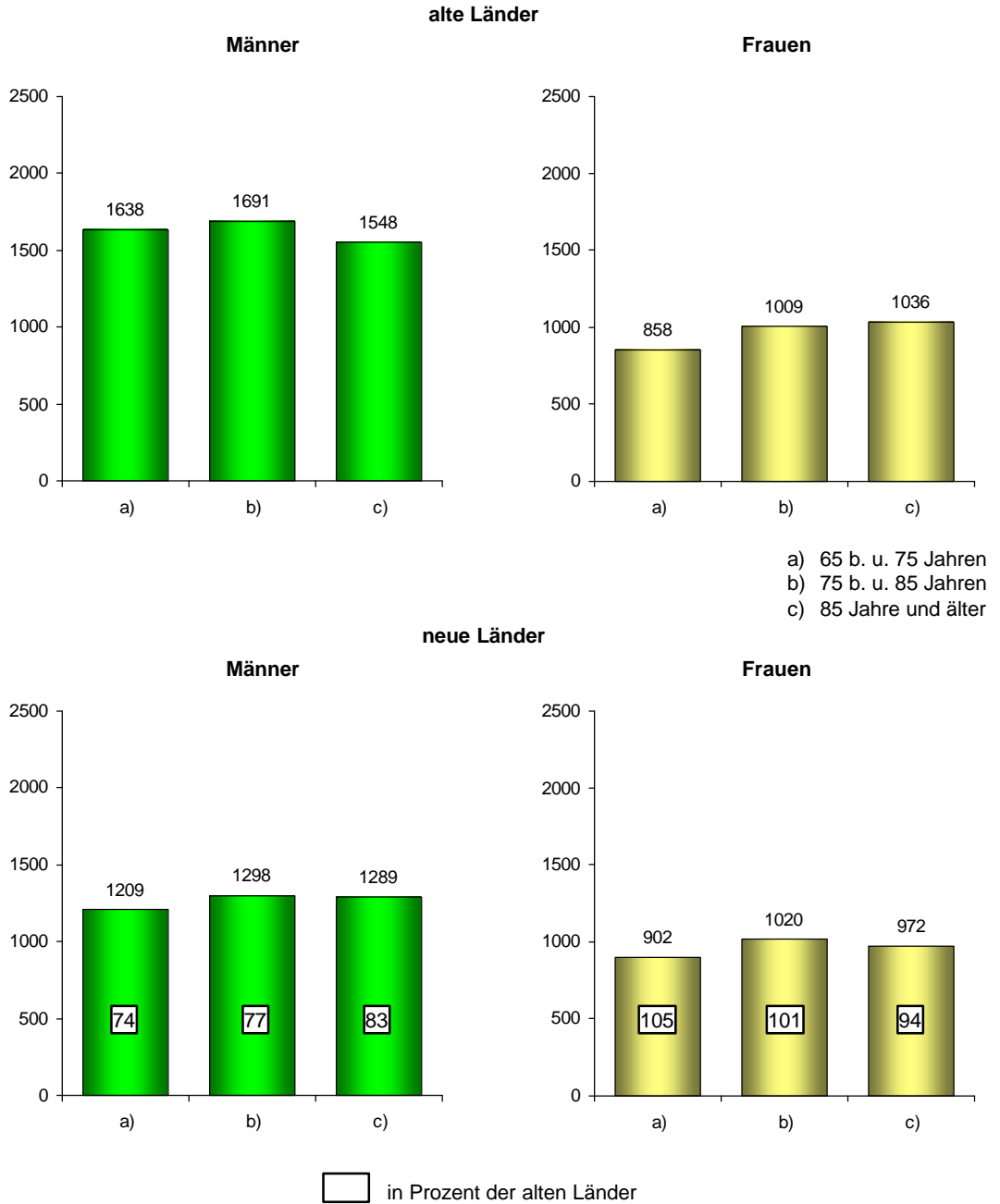
**Höhe**



**Abb. 4-2: Persönliches Nettoeinkommen nach Familienstand**  
 - Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder  
 (Betrag je Bezieher, €/M)

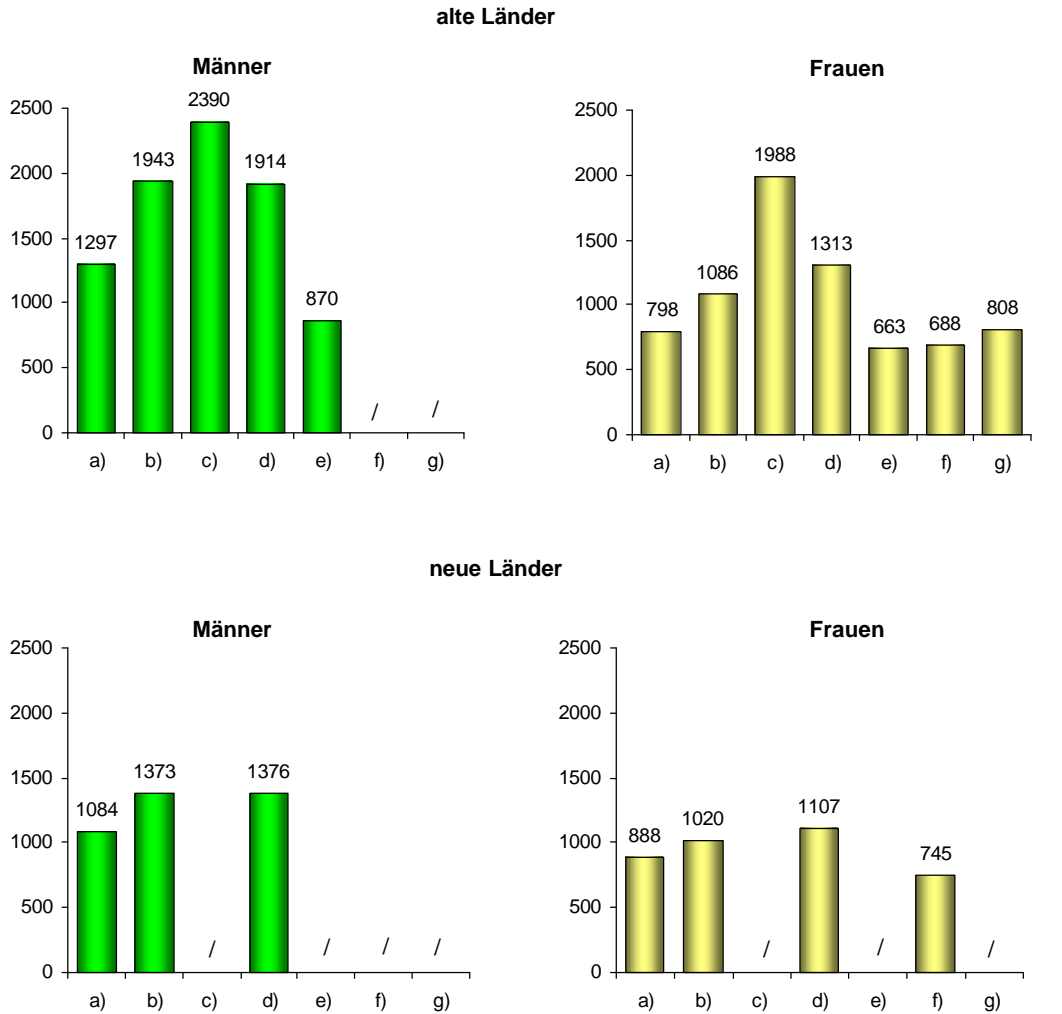


**Abb. 4-3: Persönliches Nettoeinkommen nach Alter**  
 - Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder  
 (Betrag je Bezieher, €/M)



**Abb. 4-4: Persönliches Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung**

- Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner),  
alte und neue Länder (Betrag je Bezieher, €/M)

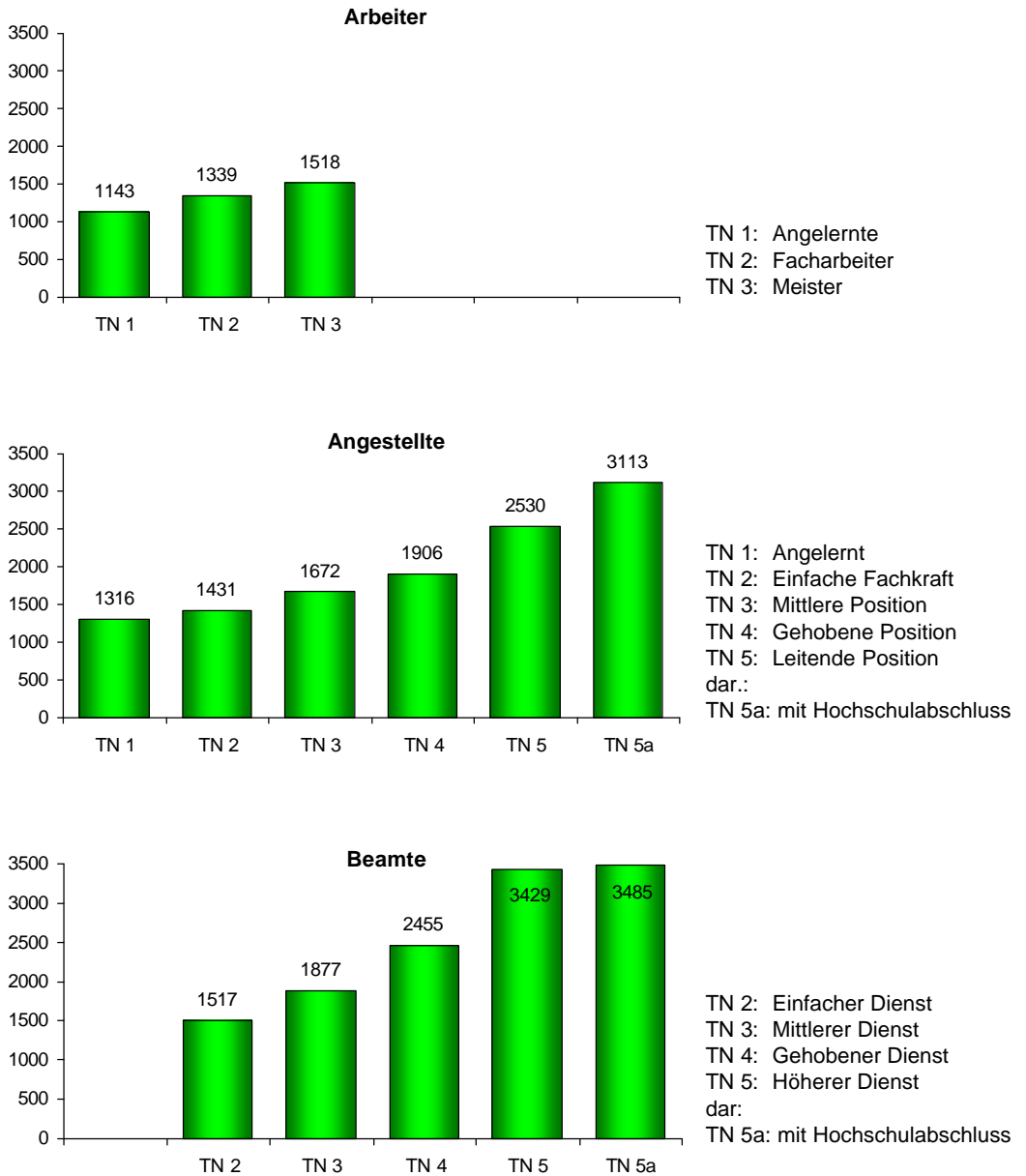


1) ohne Kirchenbeamte  
 2) außerhalb der Landwirtschaft  
 / wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich

a) Arbeiter  
 b) Angestellte  
 c) Beamte<sup>1)</sup>  
 d) Selbstständige<sup>2)</sup>  
 e) Landwirte  
 f) Mithelfende  
 g) Nie erwerbstätig gewesen

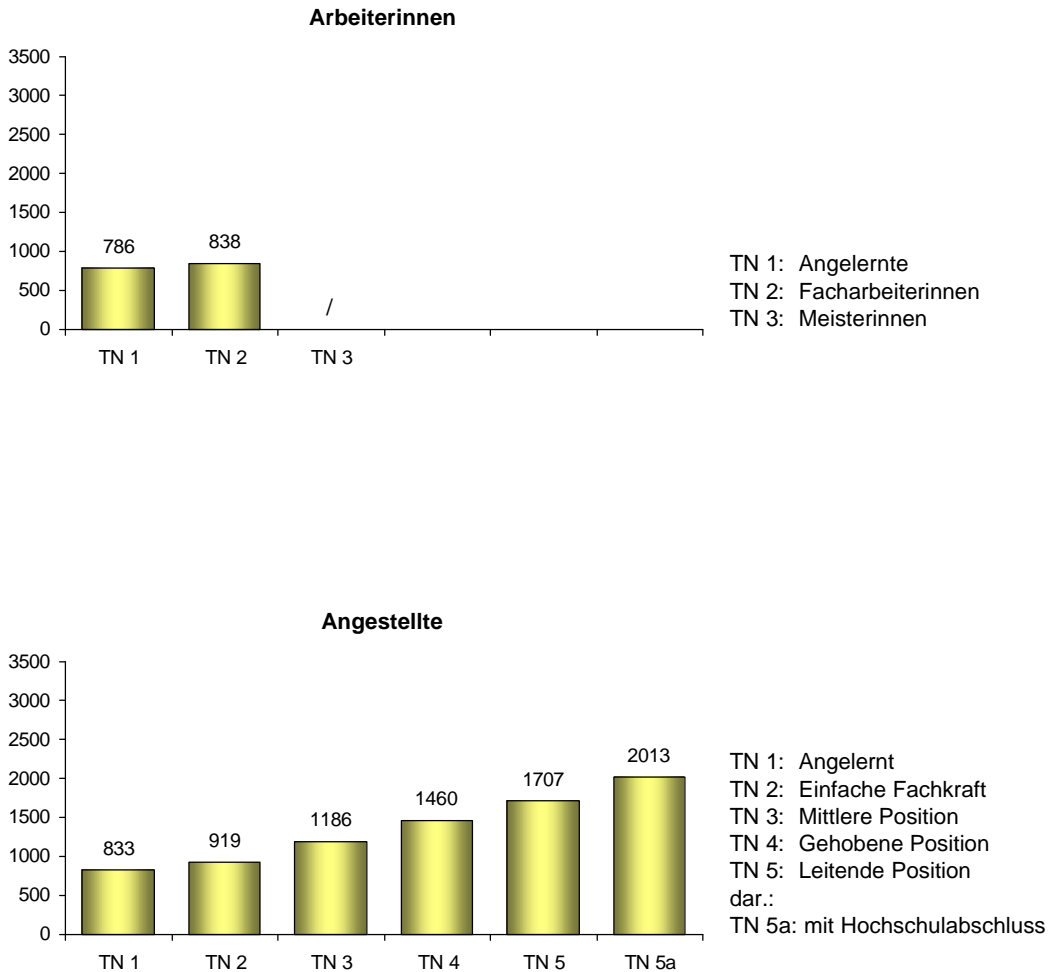
**Abb. 4-5a: Persönliches Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung und Tätigkeitsniveau**

- Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (Betrag je Bezieher, €/M)



**Abb. 4-5b: Persönliches Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung und Tätigkeitsniveau<sup>1)</sup>**

- Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (Betrag je Bezieher, €/M)



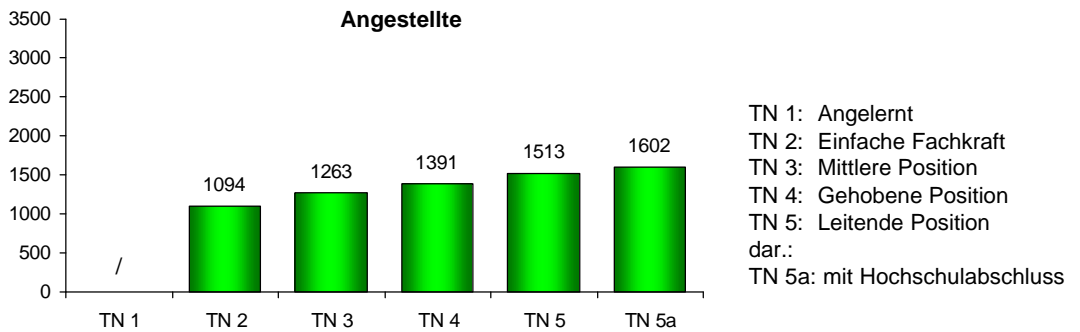
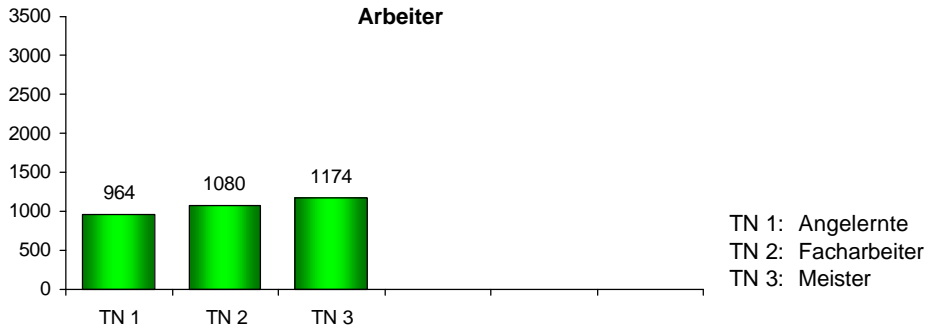
<sup>1)</sup> Laufbahngruppen bei Beamtinnen sind nicht ausreichend besetzt

/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich



**Abb. 4-5c: Persönliches Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung und Tätigkeitsniveau**

- Männer ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (Betrag je Bezieher, €/M)



/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich

**Abb. 4-5d: Persönliches Nettoeinkommen nach der letzten beruflichen Stellung und Tätigkeitsniveau**

- Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (Betrag je Bezieher, €/M)

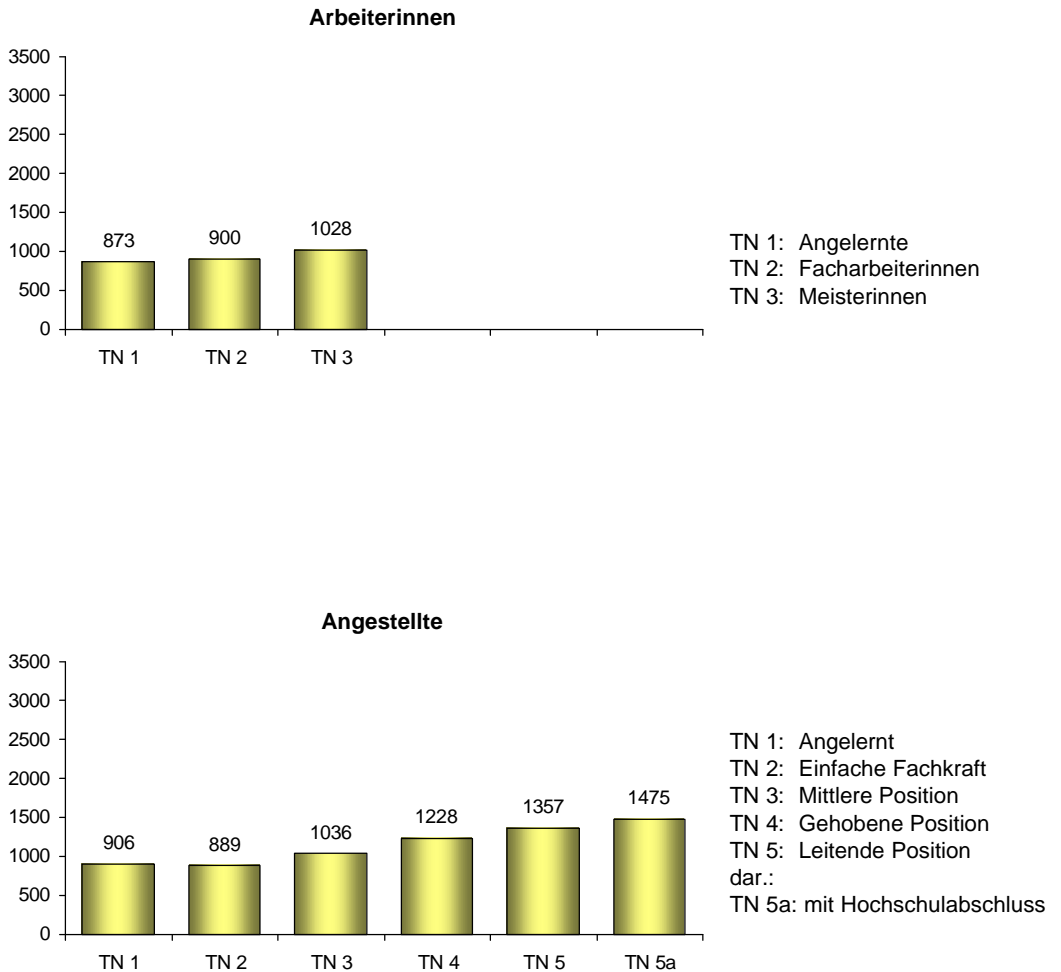


Tabelle 5-1a

**Die Schichtung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden**  
**– Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Lander**

	Ehepaare	Manner Alleinstehende	Ledige	Frauen Geschiedene	Witwen
<b>Zahl der Ehepaare/ Alleinstehenden (Tsd.)</b>	3.537	1.118	478	358	3.249
<b>Groenklasse (%)<sup>1) 2)</sup></b>					
b. u. 200 €	0	0	1	0	0
200 b. u. 300 €	0	0	3	3	1
300 b. u. 500 €	0	2	4	3	4
500 b. u. 700 €	1	5	12	16	9
700 b. u. 1.000 €	4	13	27	33	27
1.000 b. u. 1.500 €	20	39	26	29	38
1.500 b. u. 2.000 €	26	22	15	11	13
2.000 b. u. 2.500 €	20	10	7	3	5
2.500 b. u. 5.000 €	26	8	4	2	3
5.000 € und mehr	2	0	-	-	0
<b>Durchschnitt (€)</b>	2.211	1.515	1.189	1.051	1.195
<b>Entwicklung seit 1986</b>					
€ <sup>3)</sup>					
1999 <sup>4)</sup>	1.997	1.391	1.138	954	1.125
1995 <sup>5)</sup>	1.927	1.386	1.080	966	1.067
1992 <sup>6)</sup>	1.807	1.309	1.015	910	995
1986 <sup>7)</sup>	1.382	970	765	662	699
Anstieg (%)					
1992–1995	7	6	6	6	7
1995–1999	4	0	5	-1	5
1999–2003	10	9	4	10	6
1992–2003	22	16	17	15	20

1) ASID '03, TB: Tabellen 1412, 1413, zusatzliche Berechnungen.

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

3) 1986-1995 einschl. Heimbewohner, 1999, 2003 ohne Heimbewohner.

4) ASID '99, TB: Tabelle 1228.

5) ASID '95, Die Einkommen von Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren, Tabellen B-149, B-150.

6) ASID '92, Bd. 1 Strukturdaten zur Einkommenssituation ..., S. 100.

7) ASID '86, Bd. 1: Die Bevolkerung ab 55 Jahren, Tabellen 1-2-3-1/2-9.

Tabelle 5-1b

**Die Schichtung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden**  
**— Ehemänner und Alleinstehende ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder**

	Ehepaare	Männer Alleinstehende	Ledige	Frauen Geschiedene	Witwen
<b>Zahl der Ehepaare/ Alleinstehenden (Tsd.)</b>	825	231	108	127	728
<b>Größenklasse (%)<sup>1) 2)</sup></b>					
b. u. 200 €	-	-	-	-	0
200 b. u. 300 €	-	0	0	1	-
300 b. u. 500 €	0	1	2	2	1
500 b. u. 700 €	0	3	17	30	4
700 b. u. 1.000 €	1	21	45	47	19
1.000 b. u. 1.500 €	14	54	31	18	61
1.500 b. u. 2.000 €	47	18	5	1	14
2.000 b. u. 2.500 €	27	2	-	1	2
2.500 b. u. 5.000 €	10	1	-	0	0
5.000 € und mehr	0	1	-	-	-
<b>Durchschnitt (€)</b>	1.938	1.284	953	827	1.207
in % der alten Länder	88	85	80	79	101
<b>Entwicklung seit 1992</b>					
€ <sup>3)</sup> 1999 <sup>4)</sup>	1.783	1.178	829	1.107	
1995 <sup>5)</sup>	1.594	1.045	793	687	977
1992 <sup>6)</sup>	1.151	710	585	529	674
Anstieg (%)					
1992–1995	39	47	35	30	45
1995–1999	12	13	5	9	13
1999–2003	9	9	15	10	9
1992–2003	68	81	63	56	79

1) ASID '03, TB: Tabellen 2412, 2413, zusätzliche Berechnungen.

2) Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

3) 1992-1995 einschl. Heimbewohner, 1999, 2003 ohne Heimbewohner.

4) ASID '99, TB: Tabelle 2228.

5) ASID '95, Die Einkommen von Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren, Tabellen B-236, B-237.

6) ASID '92, Bd. 1 Strukturdaten zur Einkommenssituation..., S. 101.

Tabelle 6-1a

**Die Entwicklung der Brutto-Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung 1986 – 2003**  
 — Personen ab 65 Jahren,<sup>1)</sup> alte Länder

	Eigene Renten <sup>2)</sup>		Reine KLG <sup>3)</sup>	Abgel. Renten		Eigene und abgel. Renten	
	Männer	Frauen	Frauen	Witwer	Witwen	Witwer	Witwen
<b>Anteil der Bezieher (%)<sup>4)</sup></b>							
2003 <sup>5)</sup>	91	82	5	22	87	21	77
1999 <sup>6)</sup>	90	78	9	20	85	19	76
1995 <sup>7)</sup>	89	70	17	2	83	2	72
1992 <sup>8)</sup>	89	70	17	3	84	3	73
1986 <sup>9)</sup>	90	59	.	.	83	.	.
<b>Betrag je Bezieher (€)</b>							
2003 <sup>10)</sup>	1.195	487	71	248	683	1.287	1.062
1999 <sup>11)</sup>	1.109	451	61	207	631	1.158	976
1995 <sup>12)</sup>	1.081	414	48	(276)	618	(1.254)	889
1992 <sup>13)</sup>	995	383	43	(269)	570	(1.163)	820
1986 <sup>14)</sup>	801	302	.	.	460	.	.
<b>Betrag je Bezieher (1992 = 100)</b>							
2003	120	127	165	(92)	120	(111)	129
1999	111	118	140	(77)	111	(100)	119
1995	109	108	109	(103)	109	(108)	108
1992	100	100	100	100	100	100	100
1986	80	79	.	.	81	.	.

1) 1986-1995 einschl. Heimbewohner, 1999, 2003 ohne Heimbewohner.

2) Ohne reine KLG-Leistungen.

3) KLG-Leistungen an Frauen der Geburtsjahrgänge 1920 und früher ohne eigene GRV-Rente.

4) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.

5) ASID '03, TB: Tabellen 1233, 1237, 1241.

6) ASID '99, TB: Tabellen 1127, 1131, 1135.

7) ASID '95, Tabellen B-71, B-75, B-79.

8) ASID '92, Bd. 1: Tabellen B-71, B-75, B-79.

9) ASID '86, Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-1, 1-2-1-2-1.

10) ASID '03, TB: Tabellen 1234, 1238, 1242.

11) ASID '99, TB: Tabellen 1039, 1128, 1132, 1136.

12) ASID '95, Tabellen B-72, B-76, B-80.

13) ASID '92, Bd. 1: Tabellen B-72, B-76, B-80.

14) ASID '86, Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-2, 1-2-1-2-2.

Tabelle 6-1b

**Die Entwicklung der Brutto-Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung 1992 – 2003**  
 — Personen ab 65 Jahren,<sup>1)</sup> neue Länder

	Eigene Renten <sup>2)</sup>		Abgel. Renten		Eigene und abgel. Renten	
	Männer	Frauen	Witwer	Witwen	Witwer	Witwen
<b>Anteil der Bezieher (%)<sup>3)</sup></b>						
2003 <sup>4)</sup>	99	99	52	99	52	98
1999 <sup>5)</sup>	99	98	45	99	45	97
1995 <sup>6)</sup>	99	98	19	98	19	96
1992 <sup>7)</sup>	97	97	4	93	4	89
<b>Betrag je Bezieher (€)</b>						
2003 <sup>8)</sup>	1.220	713	202	605	1.350	1.262
1999 <sup>9)</sup>	1.161	643	201	564	1.265	1.166
1995 <sup>10)</sup>	1.001	571	144	438	1.084	968
1992 <sup>11)</sup>	703	437	(85)	266	799	673
<b>Betrag je Bezieher (1992 = 100)</b>						
2003	174	163	(238)	227	169	188
1999	165	147	(236)	212	158	173
1995	143	131	(168)	164	136	144
1992	100	100	100	100	100	100
<b>Betrag je Bezieher (alte Länder = 100)</b>						
2003	102	146	81	89	105	119
1999	105	142	97	89	109	119
1995	93	138	(52)	71	(86)	92
1992	88	114	(32)	47	(69)	82

1) 1992-1995 einschl. Heimbewohner, 1999, 2003 ohne Heimbewohner.

2) Ohne reine KLG-Leistungen.

3) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.

4) ASID '03, TB: Tabellen 2233, 2237, 2241.

5) ASID '99, TB: Tabellen 2127, 2131, 2135.

6) ASID '95, Tabellen B-182, B-186, B-190.

7) ASID '92, Bd. 1: Tabellen B-182, B-186, B-190.

8) ASID '03, TB: Tabellen 2234, 2238, 2242.

9) ASID '99, TB: Tabellen 2128, 2132, 2136.

10) ASID '95, Tabellen B-183, B-187, B-191.

11) ASID '92, Bd. 1: Tabellen B-183, B-187, B-191.

Tabelle 6-2

**Die Entwicklung der Brutto-Leistungen der betrieblichen Altersversorgung 1986 – 2003**  
**— Personen ab 65 Jahren,<sup>1)</sup> alte Länder**

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
<b>Anteil der Bezieher (%)<sup>2)</sup></b>			
2003 <sup>3)</sup>	31	6	14
1999 <sup>4)</sup>	28	6	11
1995 <sup>5)</sup>	29	6	11
1992 <sup>6)</sup>	28	6	11
1986 <sup>7)</sup>	23	4	9
<b>Betrag je Bezieher (€)</b>			
2003 <sup>8)</sup>	464	184	233
1999 <sup>9)</sup>	401	160	253
1995 <sup>10)</sup>	309	162	162
1992 <sup>11)</sup>	300	160	160
1986 <sup>12)</sup>	270	103	139
<b>Betrag je Bezieher (1992 = 100)</b>			
2003	155	115	146
1999	134	100	158
1995	103	101	101
1992	100	100	100
1986	90	65	87

1) 1986-1995 einschl. Heimbewohner, 1999, 2003 ohne Heimbewohner.

2) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.

3) ASID '03, TB: Tabellen 1233, 1241.

4) ASID '99, TB: Tabellen 1127, 1135.

5) ASID '95, Tabellen B-71, B-79.

6) ASID '92, Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.

8) ASID '03, TB: Tabellen 1234, 1242.

9) ASID '99, TB: Tabellen 1128, 1136.

10) ASID '95, Tabellen B-72, B-80.

11) ASID '92, Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.

12) ASID '86, Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-2, 1-2-1-2-2.

Tabelle 6-3

**Die Entwicklung der Brutto-Leistungen der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst 1986 – 2003  
— Personen ab 65 Jahren,<sup>1)</sup> alte Länder**

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
<b>Anteil der Bezieher (%)<sup>2)</sup></b>			
2003 <sup>3)</sup>	11	8	7
1999 <sup>4)</sup>	11	7	7
1995 <sup>5)</sup>	12	6	7
1992 <sup>6)</sup>	12	6	7
1986 <sup>7)</sup>	10	5	5
<b>Betrag je Bezieher (€)</b>			
2003 <sup>8)</sup>	456	307	239
1999 <sup>9)</sup>	352	283	184
1995 <sup>10)</sup>	388	282	143
1992 <sup>11)</sup>	381	284	145
1986 <sup>12)</sup>	300	238	148
<b>Betrag je Bezieher (1992 = 100)</b>			
2003	120	108	165
1999	92	99	127
1995	102	99	99
1992	100	100	100
1986	79	84	102

1) 1986-1995 einschl. Heimbewohner, 1999, 2003 ohne Heimbewohner.

2) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.

3) ASID '03, TB: Tabellen 1233, 1241.

4) ASID '99, TB: Tabellen 1127, 1135.

5) ASID '95, Tabellen B-71, B-79.

6) ASID '92, Bd.1: Tabellen B-71, B-79.

7) ASID '86, Bd.1: Tabellen 1-1-1-0-1, 1-2-1-2-1.

8) ASID '03, TB: Tabellen 1234, 1242.

9) ASID '99, TB: Tabellen 1128, 1136.

10) ASID '95, Tabellen B-72, B-80.

11) ASID '92, Bd.1: Tabellen B-72, B-80.

12) ASID '86, Bd.1: Tabellen 1-1-1-0-2, 1-2-1-2-2.



Tabelle 6-4

**Die Entwicklung der Brutto-Leistungen<sup>1)</sup> der Beamtenversorgung 1986 – 2003**  
**— Personen ab 65 Jahren,<sup>2)</sup> alte Länder**

	Eigene Pensionen		Witwengeld
	Männer	Frauen	Witwen
<b>Anteil der Bezieher (%)<sup>3)</sup></b>			
2003 <sup>4)</sup>	11	1	10
1999 <sup>5)</sup>	11	1	10
1995 <sup>6)</sup>	12	1	13
1992 <sup>7)</sup>	12	1	12
1986 <sup>8)</sup>	12	1	13
<b>Betrag je Bezieher (€)</b>			
2003 <sup>9)</sup>	2.607	2.366	1.347
1999 <sup>10)</sup>	2.347	2.250	1.206
1995 <sup>11)</sup>	2.264	2.117	1.174
1992 <sup>12)</sup>	2.081	1.978	1.080
1986 <sup>13)</sup>	1.561	1.661	861
<b>Betrag je Bezieher (1992 = 100)</b>			
2003	125	120	125
1999	113	114	112
1995	109	107	109
1992	100	100	100
1986	75	84	80

1) Einschl. einer anteiligen 13. Monatszahlung, 1986-1992: 1 MoZa, 1999: 0,8979 MoZa, 2003: 0,84 MoZa.

2) 1986-1995 einschl. Heimbewohner, 1999, 2003 ohne Heimbewohner.

3) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.

4) ASID '03, TB: Tabellen 1233, 1241.

5) ASID '99, TB: Tabellen 1127, 1135.

6) ASID '95, Tabellen B-71, B-79.

7) ASID '92, Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.

8) ASID '86, Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-1, 1-2-1-2-1.

9) ASID '03, TB: Tabellen 1234, 1242.

10) ASID '99, TB: Tabellen 1128, 1236.

11) ASID '95, Tabellen B-72, B-80.

12) ASID '92, Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.

13) ASID '86, Bd. 1: Tabellen 1-1-1-0-2, 1-2-1-2-2.

Tabelle 6-5

**Die Entwicklung der Brutto-Leistungen der landwirtschaftlichen Alterssicherung 1986 – 2003**  
**— Personen ab 65 Jahren,<sup>1)</sup> alte Länder**

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
<b>Anteil der Bezieher (%)<sup>2)</sup></b>			
2003 <sup>3)</sup>	6	2	6
1999 <sup>4)</sup>	7	1	6
1995 <sup>5)</sup>	6	1	5
1992 <sup>6)</sup>	6	1	5
1986 <sup>7)</sup>	8	1	5
<b>Betrag je Bezieher (€)</b>			
2003 <sup>8)</sup>	486	286	330
1999 <sup>9)</sup>	468	260	304
1995 <sup>10)</sup>	421	264	257
1992 <sup>11)</sup>	382	238	235
1986 <sup>12)</sup>	269	170	184
<b>Betrag je Bezieher (1992 = 100)</b>			
2003	127	120	140
1999	122	109	129
1995	110	111	109
1992	100	100	100
1986	70	71	78

1) 1986-1995 einschl. Heimbewohner, 1999, 2003 ohne Heimbewohner.

2) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.

3) ASID '03, TB: Tabellen 1233, 1241.

4) ASID '99, TB: Tabellen 1127, 1135.

5) ASID '95, Tabellen B-71, B-79.

6) ASID '92, Bd. 1: Tabellen B-71, B-79.

7) ASID '86, Bd. 1: Tabellen 1-1-2-0-1, 1-2-2-2-1.

8) ASID '03, TB: Tabellen 1234, 1242.

9) ASID '99, TB: Tabellen 1128, 1136.

10) ASID '95, Tabellen B-72, B-80.

11) ASID '92, Bd. 1: Tabellen B-72, B-80.

12) ASID '86, Bd. 1: Tabellen 1-1-2-0-2, 1-2-2-2-2.

Tabelle 6-6

**Die Entwicklung der Brutto-Leistungen der berufsständischen Versorgung 1986 – 2003**  
**— Personen ab 65 Jahren,<sup>1)</sup> alte Länder**

	Eigene Renten		Abgeleitete Renten
	Männer	Frauen	Witwen
<b>Anteil der Bezieher (%)<sup>2)</sup></b>			
2003 <sup>3)</sup>	1	0	1
1999 <sup>4)</sup>	1	0	1
1995 <sup>5)</sup>	1	0	0
1992 <sup>6)</sup>	1	0	0
1986 <sup>7)</sup>	1	0	0
<b>Betrag je Bezieher (€)</b>			
2003 <sup>8)</sup>	1.857	/	/
1999 <sup>9)</sup>	2.020	/	/
1995 <sup>10)</sup>	1.893	/	/
1992 <sup>11)</sup>	1.734	/	/
1986 <sup>12)</sup>	1.178	/	/
<b>Betrag je Bezieher (1992 = 100)</b>			
2003	107	/	/
1999	116	/	/
1995	109	/	/
1992	100	/	/
1986	68	/	/

1) 1986-1995 einschl. Heimbewohner, 1999, 2003 ohne Heimbewohner.

2) In Prozent aller Männer, Frauen bzw. Witwen ab 65 Jahren.

3) ASID '03, TB: Tabellen 1233, 1241.

4) ASID '99, TB: Tabellen 1127, 1135.

5) ASID '95, Tabellen B-71, B-79.

6) ASID '92, Bd.1: Tabellen B-71, B-79.

7) ASID '86, Bd.1: Tabellen 1-1-2-0-1, 1-1-2-0-2.

8) ASID '03, TB: Tabellen 1234, 1242.

9) ASID '99, TB: Tabellen 1128.

10) ASID '95, Tabellen B-72.

11) ASID '92, Bd.1: Tabellen B-72.

12) ASID '86, Bd.1: Tabelle 1-1-2-0-2.

Tabelle 6-7a

**Die Entwicklung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und alleinstehenden Männern  
1986 – 2003**

— Ehemänner und alleinstehende Männer ab 65 Jahren,<sup>1)</sup> alte Länder

	Ehepaare	Alleinstehende Männer <sup>2)</sup>
<b>Betrag je Bezieher (€)</b>		
2003 <sup>3)</sup>	2.211	1.515
1999 <sup>4)</sup>	1.997	1.391
1995 <sup>5)</sup>	1.927	1.386
1992 <sup>6)</sup>	1.807	1.309
1986 <sup>7)</sup>	1.382	970
<b>Betrag je Bezieher (1992 = 100)</b>		
2003	122	116
1999	110	106
1995	107	106
1992	100	100
1986	76	74

1) 1986-1995 einschl. Heimbewohner, 1999, 2003 ohne Heimbewohner.

2) Einschl. getrennt lebende Ehemänner.

3) ASID '03, TB: Tabelle 1412.

4) ASID '99, TB: Tabelle 1226.

5) ASID '95, Tabelle B-149.

6) ASID '92, Bd. 1: Tabelle B-151.

7) ASID '86, Bd. 1: Tabelle 1-2-3-1-9, zusätzliche Berechnungen.

Tabelle 6-7b

**Die Entwicklung der Nettoeinkommen von alleinstehenden Frauen 1986 – 2003****— Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren,<sup>1)</sup> alte Länder**

	<b>Alleinstehende insgesamt</b>	<b>Ledige</b>	<b>Geschiedene</b>	<b>Verwitwete</b>
<b>Betrag je Bezieher (€)</b>				
2003 <sup>2)</sup>	1.181	1.189	1.051	1.195
1999 <sup>3)</sup>	1.115	1.138	954	1.125
1995 <sup>4)</sup>	1.062	1.080	966	1.067
1992 <sup>5)</sup>	993	1.015	910	995
1986 <sup>6)</sup>	751	699	662	765
<b>Betrag je Bezieher (1992 = 100)</b>				
2003	119	117	115	120
1999	112	112	105	113
1995	107	106	106	107
1992	100	100	100	100
1986	76	69	73	77

1) 1986-1995 einschl. Heimbewohner, 1999, 2003 ohne Heimbewohner.

2) ASID '03, TB: Tabelle 1413.

3) ASID '99, TB: Tabelle 1227.

4) ASID '95, Tabelle B-150.

5) ASID '92, Bd. 1: Tabelle B-150, zusätzliche Berechnungen.

6) ASID '86, Bd. 1: Tabelle 1-2-3-2-2, zusätzliche Berechnungen.

Tabelle 6-8a

**Die Entwicklung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und alleinstehenden Männern  
1992 – 2003**

— Ehemänner und alleinstehende Männer ab 65 Jahren,<sup>1)</sup> neue Länder

	Ehepaare	Alleinstehende Männer <sup>2)</sup>
<b>Betrag je Bezieher (€)</b>		
2003 <sup>3)</sup>	1.938	1.284
1999 <sup>4)</sup>	1.783	1.178
1995 <sup>5)</sup>	1.594	1.045
1992 <sup>6)</sup>	1.151	710
<b>Betrag je Bezieher (1992 = 100)</b>		
2003	168	181
1999	155	166
1995	139	147
1992	100	100
<b>Betrag je Bezieher (alte Länder = 100)</b>		
2003	88	85
1999	89	85
1995	83	75
1992	64	54

1) 1992-1995 einschl. Heimbewohner, 1999, 2003 ohne Heimbewohner.

2) Einschl. getrennt lebende Ehemänner.

3) ASID '03, TB: Tabelle 2412.

4) ASID '99, TB: Tabelle 2226.

5) ASID '95, Tabelle B-236.

6) ASID '92, Bd. 1: Tabelle B-236, zusätzliche Berechnungen.

Tabelle 6-8b

**Die Entwicklung der Nettoeinkommen von alleinstehenden Frauen 1992 – 2003****— Alleinstehende Frauen ab 65 Jahren,<sup>1)</sup> neue Länder**

	<b>Alleinstehende insgesamt</b>	<b>Ledige</b>	<b>Geschiedene</b>	<b>Verwitwete</b>
<b>Betrag je Bezieher (€)</b>				
2003 <sup>2)</sup>	1.128	953	827	1.207
1999 <sup>3)</sup>	1.035	829	751	1.107
1995 <sup>4)</sup>	926	793	687	977
1992 <sup>5)</sup>	650	585	529	674
<b>Betrag je Bezieher (1992 = 100)</b>				
2003	174	163	156	179
1999	159	142	142	164
1995	142	135	130	145
1992	100	100	100	100
<b>Betrag je Bezieher (alte Länder = 100)</b>				
2003	96	80	79	101
1999	93	73	79	98
1995	87	73	71	92
1992	65	58	58	68

1) 1992-1995 einschl. Heimbewohner, 1999, 2003 ohne Heimbewohner.

2) ASID '03, TB: Tabelle 2413.

3) ASID '99, TB: Tabelle 2227.

4) ASID '95, Tabelle B-237.

5) ASID '92, Bd. 1: Tabelle B-237, zusätzliche Berechnungen.

Tabelle 7-1a

**Verbreitung und Höhe der Netto-Leistungen<sup>1)</sup> der gesetzlichen Rentenversicherung und der Nettoeinkommen<sup>2)</sup>**
**— Bezieher eigener GRV-Renten ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder**

	alte Länder			neue Länder		
	GRV	Netto-EK Person	Netto-EK Ehepaar	GRV	Netto-EK Person	Netto-EK Ehepaar
<b>Anteil der Bezieher</b>						
Männer	90	.	.	99	.	.
davon:						
Alleinstehende	90	.	.	98	.	.
Verheiratete	91	.	.	100	.	.
Frauen	82	.	.	99	.	.
davon:						
Alleinstehende	80	.	.	98	.	.
davon:						
Ledige	92	.	.	100	.	.
Geschiedene	96	.	.	99	.	.
Witwen	77	.	.	98	.	.
Verheiratete	85	.	.	99	.	.
<b>Betrag je Bezieher</b>						
Männer	1.099	1.605	1.997	1.124	1.233	1.796
davon:						
Alleinstehende	1.033	1.477	.	1.092	1.280	.
Verheiratete	1.119	1.645	2.161	1.133	1.220	1.938
Frauen	458	943	1.627	661	953	1.459
davon:						
Alleinstehende	492	1.213	.	668	1.134	.
davon:						
Ledige	839	1.164	.	893	953	.
Geschiedene	746	1.043	.	770	832	.
Witwen	396	1.246	.	616	1.214	.
Verheiratete	408	558	2.217	651	692	1.927

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer, ohne reine KLG-Leistungen.

2) ASID '03, TB: Tabellen 1008, 1021, 1022, 1366, 1369, 1372, 2008, 2022, 2369, 2372, zusätzliche Berechnungen.



Tabelle 7-1b

**Relation zwischen eigener GRV-Rente und persönlichem sowie Ehepartner-Nettoeinkommen<sup>1)</sup>**  
**— Bezieher eigener GRV-Renten ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder**

	alte Länder			neue Länder		
	GRV	Netto-EK Person	Netto-EK Ehepaar	GRV	Netto-EK Person	Netto-EK Ehepaar
	<b>Betrag je Bezieher<sup>2)</sup></b> <b>(GRV = 100)</b>					
Männer	100	146	182	100	110	160
davon:						
Alleinstehende	100	143	.	100	117	.
Verheiratete	100	147	193	100	108	171
Frauen	100	206	355	100	144	220
davon:						
Alleinstehende	100	247	.	100	170	.
davon:						
Ledige	100	139	.	100	107	.
Geschiedene	100	140	.	100	108	.
Witwen	100	315	.	100	197	.
Verheiratete	100	137	543	100	106	296

1) Nettobetrag nach Abzug der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, vor einer evtl. Veranlagung zur Einkommensteuer, ohne reine KLG-Leistungen.

2) ASID '03, TB: Tabellen 1008,1021, 1022, 1366, 1369, 1372, 2008, 2022, 2369, 2372, zusätzliche Berechnungen.

Tabelle 7-2

**Zusammentreffen von niedrigen eigenen GRV-Renten mit anderen Alterseinkommen<sup>1)</sup>****— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder**

	Männer		Frauen	
	Insg.	b. u. 275 € <sup>2)</sup>	Insg.	b. u. 275 € <sup>2)</sup>
<b>alte Länder</b>				
Personen (Tsd.)	4.212	220	5.580	2.069
darunter:				
mit Leistungen aus ...(%)				
eigener BAV	34	2	7	1
eigener ZÖD	12	1	10	1
eigener BV	6	55	1	1
eigener AdL	4	16	1	3
eigener BSV	0	2	0	0
abgeleiteter GRV	3	2	41	48
abgeleiteter BAV	.	.	6	8
abgeleiteter ZÖD	.	.	4	4
abgeleiteter BV	.	.	4	5
abgeleiteter AdL	.	.	1	3
abgeleiteter BSV	.	.	0	0
<b>neue Länder</b>				
Personen (Tsd.)	1.049	(2)	1.607	79
darunter:				
mit Leistungen aus ...(%)				
eigener BAV	1	-	0	1
eigener ZÖD	2	-	1	-
eigener BV	0	/	0	0
eigener AdL	-	-	0	0
eigener BSV	0	-	0	-
abgeleiteter GRV	8	-	44	54

1) Zusätzliche Berechnungen.

2) Netto.

Tabelle 7-3a

**Schichtung der eigenen Netto-GRV-Renten von verheirateten und alleinstehenden Männern<sup>1)</sup> (%)**  
**— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder**

	alte Länder		neue Länder	
	Ver- heiratet	Allein- stehend	Ver- heiratet	Allein- stehend
b. u. 275 €	5	5	(0)	-
275 b. u. 500 €	6	8	(0)	(1)
500 b. u. 750 €	9	11	4	8
750 b. u. 1.000 €	13	17	28	30
1.000 b. u. 1.250 €	25	27	36	34
1.250 b. u. 1.500 €	23	19	22	17
1.500 € und mehr	19	12	10	10
<b>Durchschnitt (€)</b>	1.119	1.033	1.133	1.092

1) Zusätzliche Berechnungen.

Tabelle 7-3b

**Schichtung der eigenen Netto-GRV-Renten von Frauen nach dem Familienstand<sup>1) 2)</sup> (%)**  
**— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte und neue Länder**

	<b>Ver- heiratet</b>	<b>Ledig</b>	<b>Ge- schieden</b>	<b>Ver- witwet</b>
<b>alte Länder</b>				
b. u. 275 €	40	(7)	(6)	44
275 b. u. 500 €	26	7	14	25
500 b. u. 750 €	22	24	29	21
750 b. u. 1.000 €	9	31	30	8
1.000 b. u. 1.250 €	2	21	14	2
1.250 b. u. 1.500 €	(0)	8	(5)	(0)
1.500 € und mehr	(0)	(3)	(1)	(0)
<b>Durchschnitt (€)</b>	408	839	746	396
<b>neue Länder</b>				
b. u. 275 €	5	(1)	(0)	6
275 b. u. 500 €	17	(6)	(7)	23
500 b. u. 750 €	50	25	48	48
750 b. u. 1.000 €	20	37	29	16
1.000 b. u. 1.250 €	6	19	13	5
1.250 b. u. 1.500 €	(2)	11	(2)	(2)
1.500 € und mehr	(0)	(1)	(1)	(0)
<b>Durchschnitt (€)</b>	651	893	770	616

1) Zusätzliche Berechnungen.

2) Ohne reine KLG-Leistungen.

Tabelle 7-4

**Verteilung der Nettoeinkommen von Ehepaaren und Alleinstehenden mit einer Netto-GRV-Rente unter 275 € nach Größenklassen**
**— Personen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner),<sup>1) 2)</sup> alte und neue Länder**

	Nettoeinkommen			
	b. u. 275 €	275 b. u. 500 €	500 b. u. 750 €	750 € u. mehr
<b>alte Länder</b>				
<b>Alleinstehende</b>				
Männer	7	13	9	71
Frauen	2	6	18	76
davon:				
Ledige	(20)	(30)	(12)	(38)
Geschiedene	(31)	(13)	(20)	(36)
Witwen	1	5	18	77
<b>Verheiratete</b>				
Männer	1	-	5	93
Frauen	0	0	2	98
<b>neue Länder</b>				
<b>Alleinstehende</b>				
Männer	-	-	-	-
Frauen	2	3	20	75
davon:				
Ledige	/	/	/	/
Geschiedene	/	/	/	/
Witwen	/	/	19	76
<b>Verheiratete</b>				
Männer	/	/	/	/
Frauen	-	-	-	100

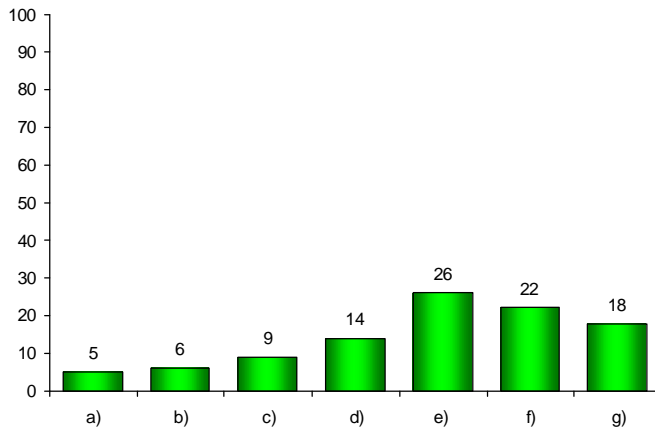
1) Zusätzliche Berechnungen.

2) Abweichungen der Summen von 100% sind rundungsbedingt.

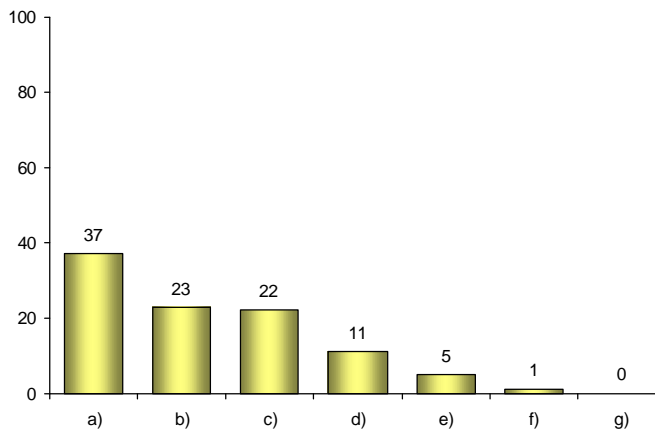
**Abb. 7-1a: Schichtung der eigenen Netto-GRV-Renten<sup>1)</sup>**

- Männer und Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner),  
alte Länder (in % der Bezieher)

**Männer**



**Frauen**

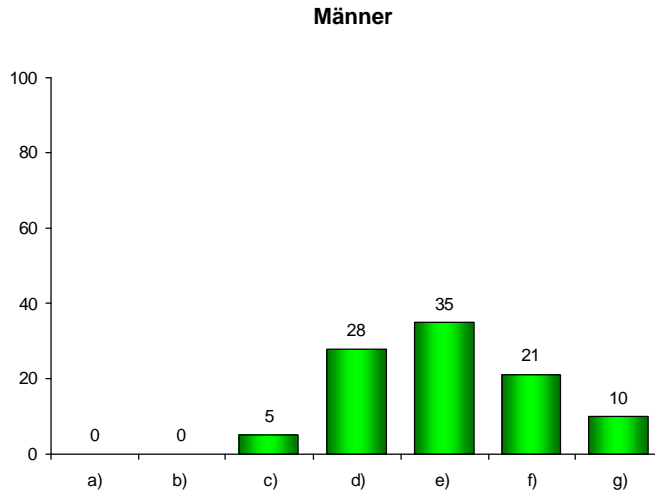


- a) b. u. 275 €
- b) 275 b. u. 500 €
- c) 500 b. u. 750 €
- d) 750 b. u. 1.000 €
- e) 1.000 b. u. 1.250 €
- f) 1.250 b. u. 1.500 €
- g) 1.500 € und mehr

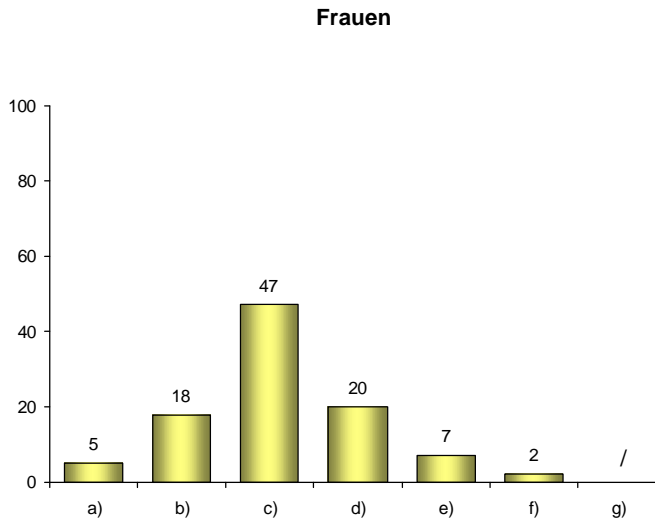
<sup>1)</sup> ohne reine KLG-Leistung

**Abb. 7-1b: Schichtung der eigenen Netto-GRV-Renten<sup>1)</sup>**

- Männer und Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (in % der Bezieher)



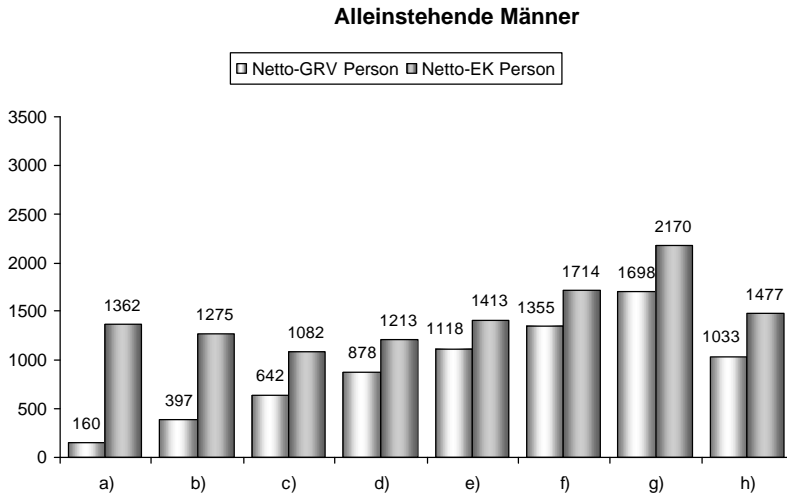
- a) b. u. 275 €
- b) 275 b. u. 500 €
- c) 500 b. u. 750 €
- d) 750 b. u. 1.000 €
- e) 1.000 b. u. 1.250 €
- f) 1.250 b. u. 1.500 €
- g) 1.500 € und mehr



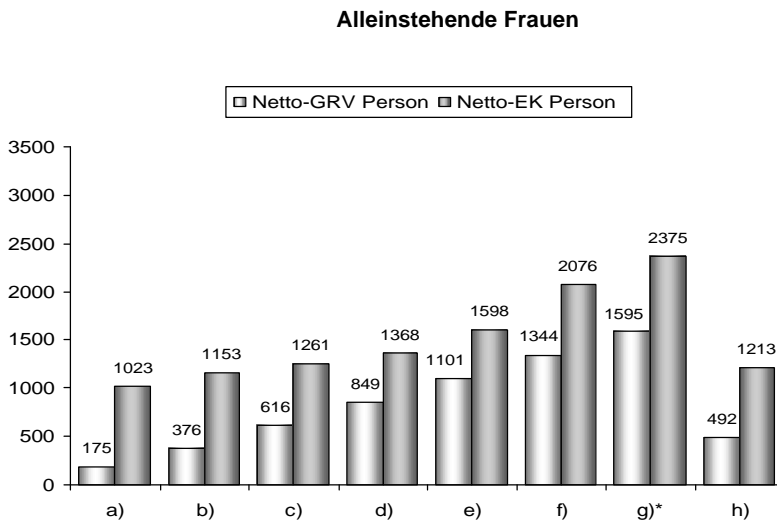
1) ohne reine KLG-Leistung  
/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich

**Abb. 7-2a: Nettoeinkommen von Alleinstehenden nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente**

- Alleinstehende Männer und alleinstehende Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (in €/M)



- a) b. u. 275 €
- b) 275 b. u. 500 €
- c) 500 b. u. 750 €
- d) 750 b. u. 1.000 €
- e) 1.000 b. u. 1.250 €
- f) 1.250 b. u. 1.500 €
- g) 1.500 € und mehr
- h) insgesamt

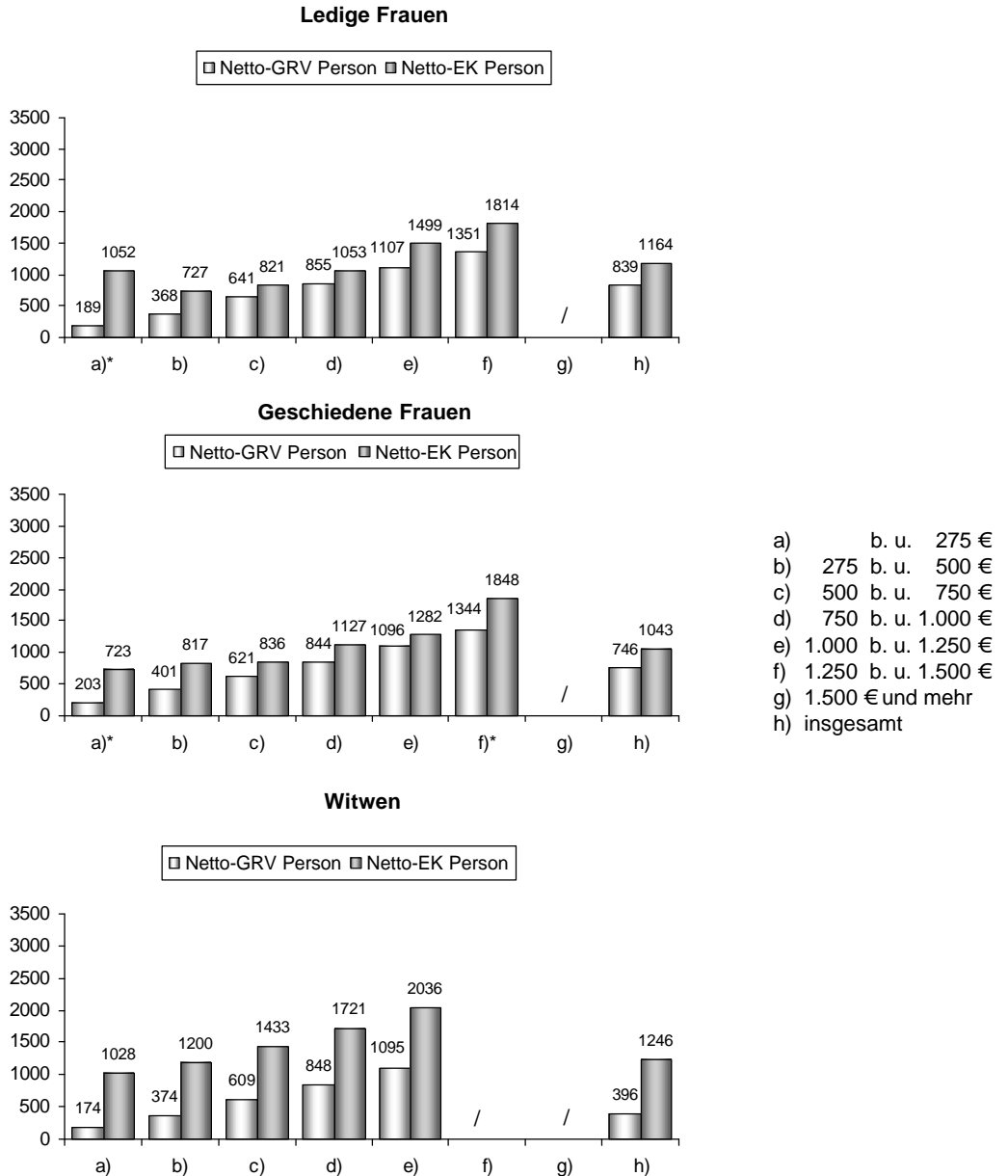


\* wegen zu geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert



**Abb. 7-2b: Nettoeinkommen von alleinstehenden Frauen nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente**

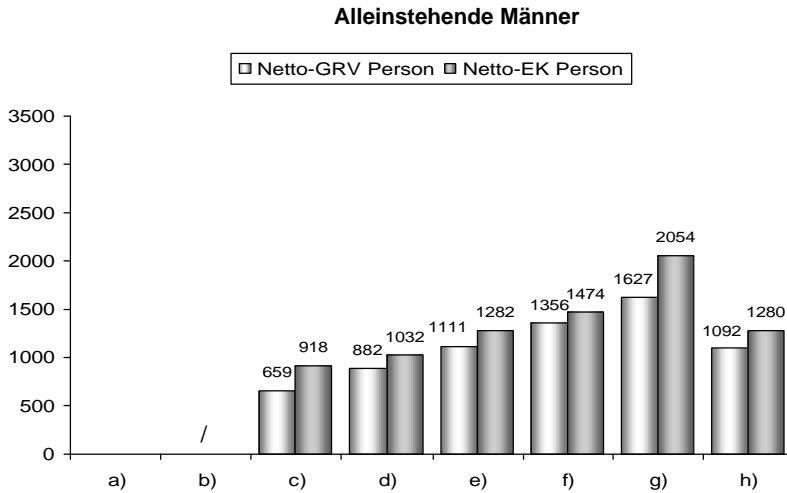
- Ledige, geschiedene und verwitwete Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (in €/M)



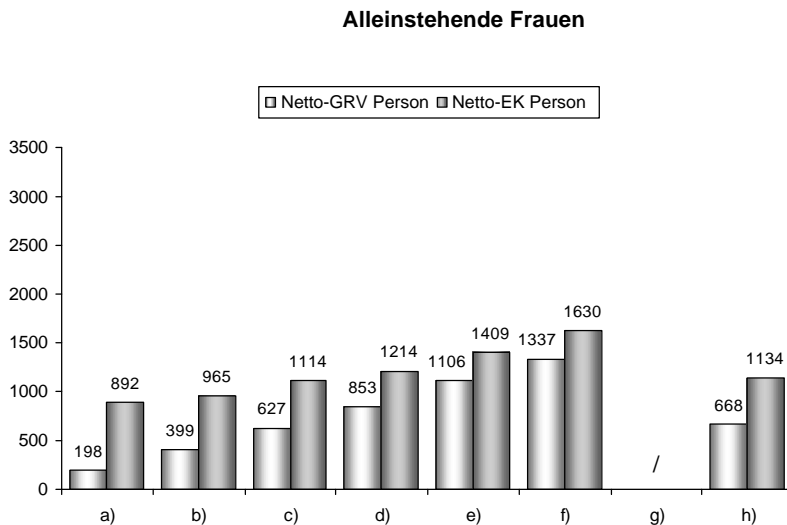
\* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert  
/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich

**Abb. 7-2c: Nettoeinkommen von Alleinstehenden nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente**

- Alleinstehende Männer und alleinstehende Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (in €/M)



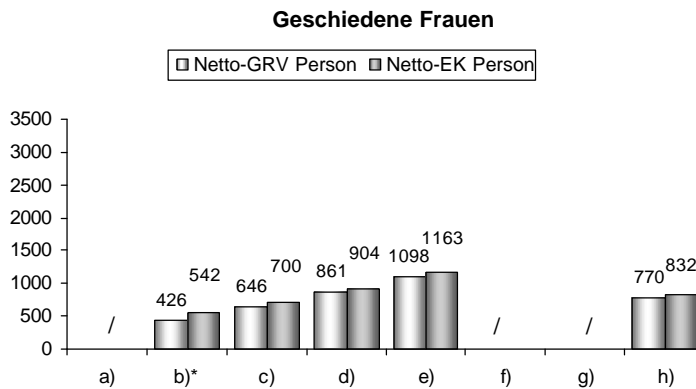
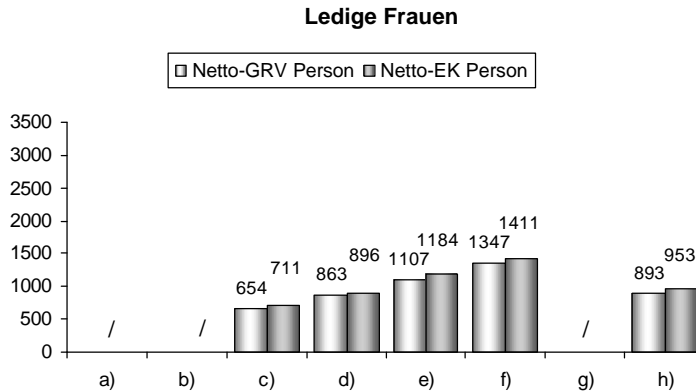
- a) b. u. 275 €
- b) 275 b. u. 500 €
- c) 500 b. u. 750 €
- d) 750 b. u. 1.000 €
- e) 1.000 b. u. 1.250 €
- f) 1.250 b. u. 1.500 €
- g) 1.500 € und mehr
- h) insgesamt



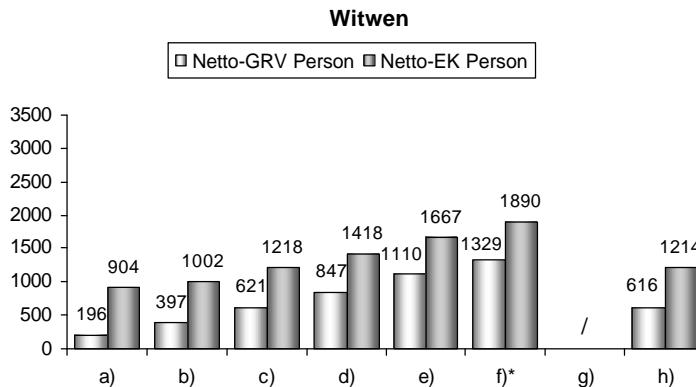
/ wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich

**Abb. 7-2d: Nettoeinkommen von alleinstehenden Frauen nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente**

- Ledige, geschiedene und verwitwete Frauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (in €/M)

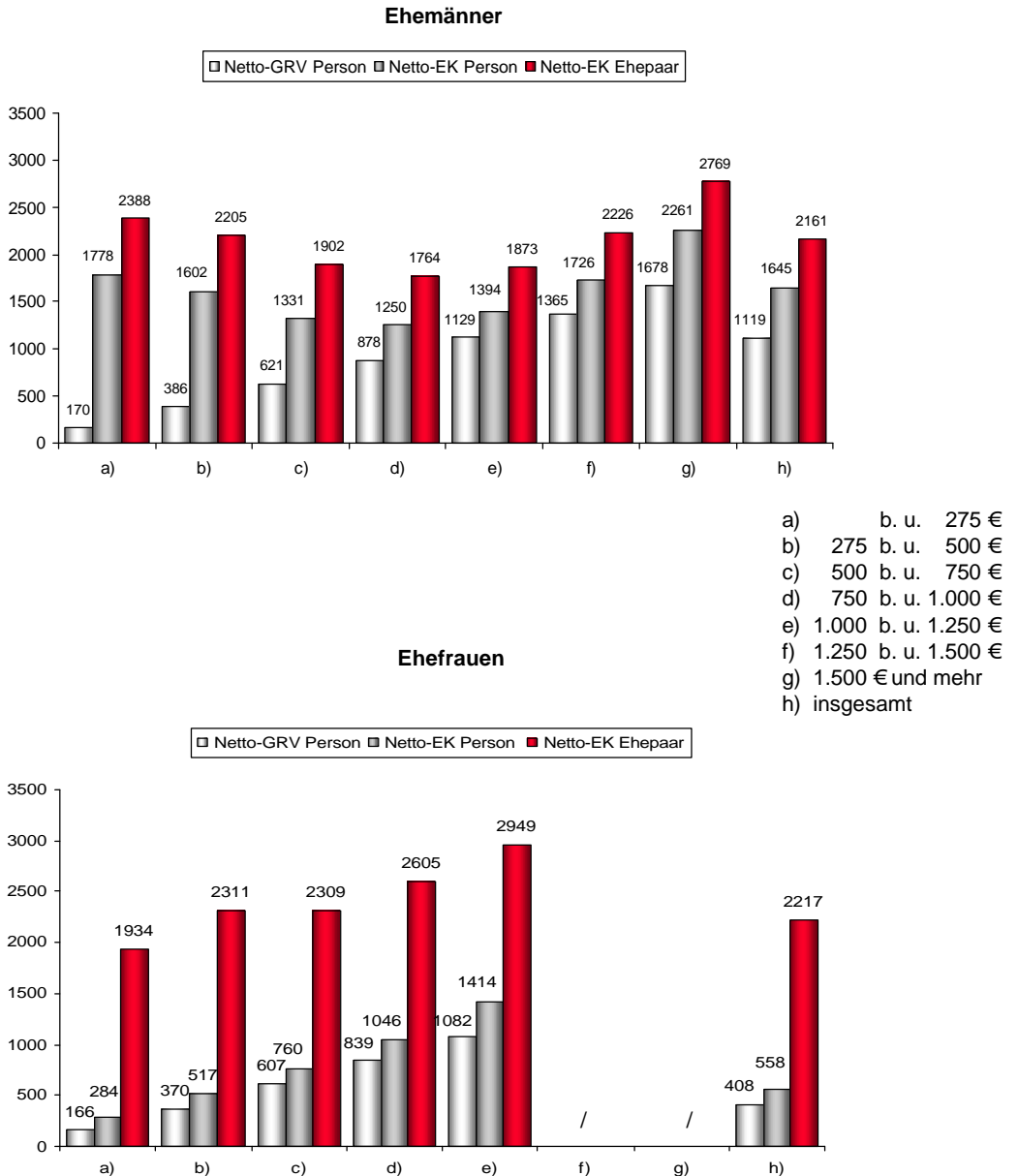


- a) b. u. 275 €
- b) 275 b. u. 500 €
- c) 500 b. u. 750 €
- d) 750 b. u. 1.000 €
- e) 1.000 b. u. 1.250 €
- f) 1.250 b. u. 1.500 €
- g) 1.500 € und mehr
- h) insgesamt



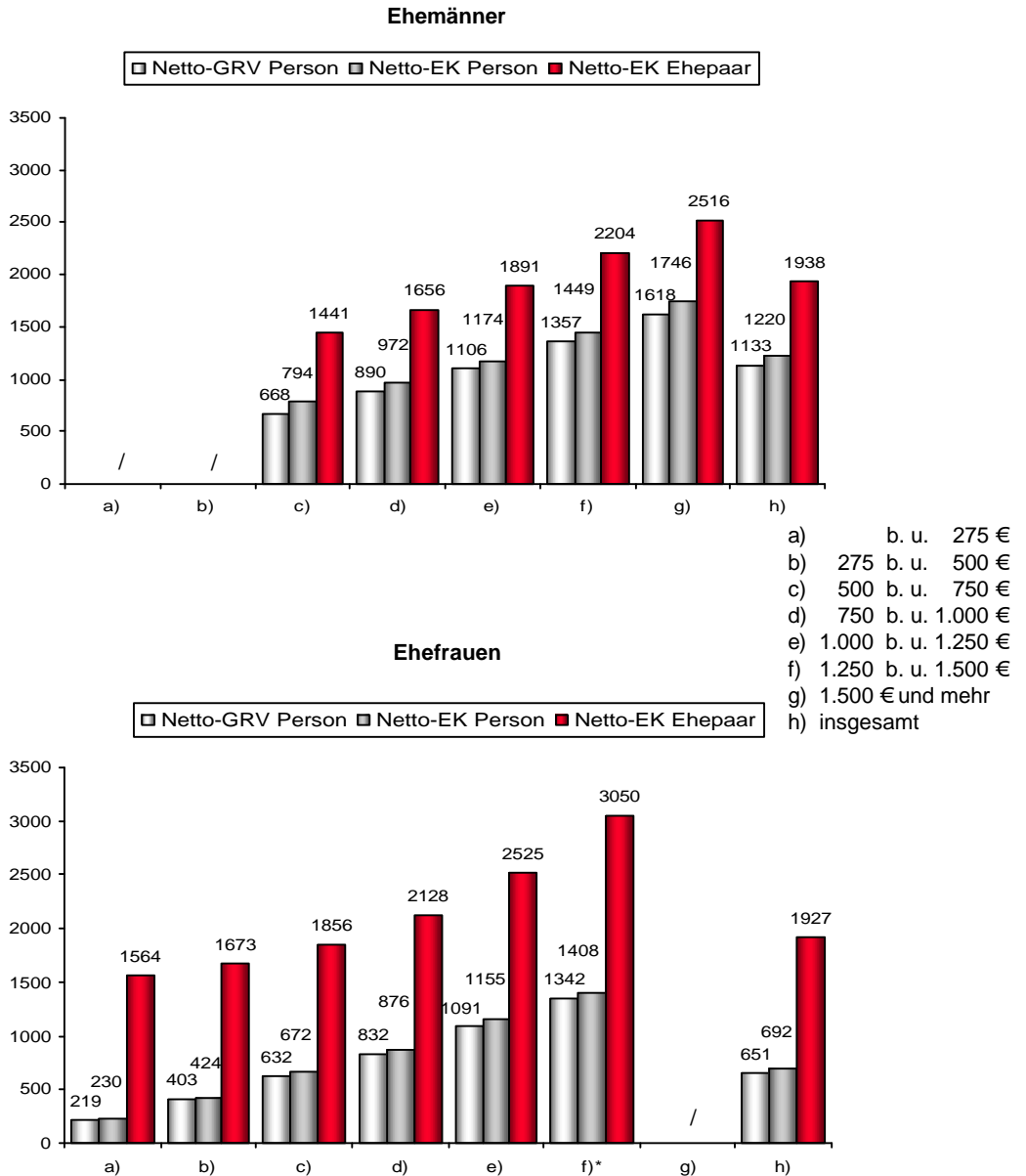
\* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert  
 / wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich

**Abb. 7-2e: Nettoeinkommen von Verheirateten auf der Personen- und Ehepaarebene nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente**  
 - Ehemänner und Ehefrauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), alte Länder (in €/M)



\* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert  
 / wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich

**Abb. 7-2f: Nettoeinkommen von Verheirateten auf der Personen- und Ehepaarebene nach Größenklassen der eigenen Netto-GRV-Rente**  
 - Ehemänner und Ehefrauen ab 65 Jahren (ohne Heimbewohner), neue Länder (in €/M)



\* wegen geringer Fallzahl statistisch nur schwach gesichert  
 / wegen zu geringer Fallzahl keine Angabe möglich



## C Methodisches Konzept der ASID '03 (Kurzfassung)

### Konzeption und Anlage der Untersuchung

Ziel des Forschungsprojekts **Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03)** ist die Bereitstellung von aktuellen, repräsentativen und nach vielfältigen soziodemographischen Gruppen gegliederten Daten zur Einkommenssituation der Bevölkerung ab 55 Jahren auf der Personen-, Ehepartner- und (mit Abstrichen) der Haushaltsebene in den neuen und alten Ländern.

Die breite Anlage der Studie soll die Beantwortung vielfältiger sozialpolitischer Fragestellungen ermöglichen. Insbesondere geht es um die Frage des Umfangs und der Kumulation von eigenen und abgeleiteten Leistungen aus den einzelnen Systemen der Alterssicherung sowie die Höhe der daraus resultierenden Brutto- und Nettogesamteinkommen. Derartige Informationen sind in den Statistiken der jeweiligen Leistungsträger nicht enthalten. Auch werden in der Regel keine ergänzenden soziodemographischen Merkmale nachgewiesen.

Die wichtigsten Erhebungsmerkmale der ASID waren demnach die Angaben zu 25 verschiedenen Einkommensgrößen, ggf. differenziert nach Brutto- und Nettowerten sowie eigenen und abgeleiteten Einkommen, in Euro pro Monat. Dieses Programm wurde ergänzt durch Informationen zum Erwerbsverlauf sowie zur aktuellen Lebenssituation. Bei Ehepaaren wurden relevante Angaben für Ehemann und -frau, bei Witwen auch für den verstorbenen Ehemann erhoben. Mittels des von Infratest entwickelten Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitragsmodells wurden schließlich die Brutto- in Nettoeinkommen umgerechnet.

In Abänderung zum Vorgehen bei den bisherigen ASID-Untersuchungen wird die Erhebung auf Personen bis 80 Jahren begrenzt. Die Bevölkerung ab 81 Jahren (Geburtsjahrgänge 1922 und früher) wurde durch Fortschreibung der Daten zu dieser Personengruppe anhand der Informationen aus der ASID '99 abgebildet. Die methodische Konzeption der ASID '03 für die Erhebung bei Personen der Geburtsjahrgänge 1923 bis 1948 entspricht weitgehend dem Ansatz der vorangegangenen ASID-Untersuchungen.<sup>47</sup> Im Wesentlichen blieb das Erhebungsinstrumentarium für 2003 gegenüber 1999 wie auch 1995 und 1992 unverändert. Dies gilt für die Stichprobenanlage und die Erhebungsmethodik ebenso wie für den Fragebogen und die Art der Datenaufbereitung (Prüfung und Hochrechnung).

### Erhebung der Personen der Geburtsjahrgänge 1923 bis 1948

Die methodische Konzeption entspricht weitgehend dem Ansatz der ASID '99 sowie den Vorgängeruntersuchungen ASID '92 und ASID '95.

---

<sup>47</sup> Zur Methodik der früheren Untersuchungen vgl.: Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Methodenbericht. Forschungsbericht 289/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.  
Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Methodenbericht. Forschungsbericht 264/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.  
Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1992 (ASID '92) – Methodenbericht. Forschungsbericht 244/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.  
Infratest Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1986 – Methodenbericht. Forschungsbericht 200-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

**Grundgesamtheit**

Einbezogen in die Untersuchung wurde die Bevölkerung im Alter ab 55 Jahren bis einschließlich 80 Jahre (Geburtsjahrgänge 1923 bis 1948), einschließlich Heimbewohner und Ausländer.

**Stichprobe (Auswahlverfahren)**

Die Erhebung basiert auf einer eigens zu diesem Zweck gezogenen repräsentativen Stichprobe aus den Melderegistern der Einwohnermeldeämter. Dies ist die qualitativ hochwertigste Stichprobenform.

**Zielpersonen und Befragungsebene**

Zufällig als Zielperson gezogen wurden – unabhängig vom Familienstand – Männer sowie alleinstehende, d. h. verwitwete, geschiedene und ledige Frauen. Die Daten der verheirateten Frauen wurden zusammen mit den Angaben zu ihren Ehemännern erhoben. Befragungsebene waren somit Ehepaare und Alleinstehende.

**Erhebungsmethode**

Die empirische Untersuchung wurde zwischen Mitte August 2003 und Ende Dezember in einem mehrstufigen Methoden-Mix-Ansatz durchgeführt. Die erste Phase bildete eine schriftliche Befragung. Diejenigen Personen, die auch nach einem zweiten Erinnerungsschreiben nicht reagiert hatten, wurden in der zweiten Phase durch einen Interviewer mündlich um Antwort gebeten. In dieser Phase nicht erreichte Zielpersonen wurden in einer dritten Befragungsphase, die erstmals in der ASID '99 durchgeführt wurde, telefonisch kontaktiert und ggf. befragt.

Verwendet wurden zwei Fragebogenversionen, jeweils für männliche und weibliche Zielpersonen. Die Fragebogenversion M (Männer) enthält Antwortspalten für die Zielperson und ggf. für die Ehefrau, die Version F (Frauen) entsprechend Antwortspalten für die Zielperson sowie zum verstorbenen Ehemann.

**Bruttostichprobe**

Die Bruttostichprobe umfasste 45.000 Zielpersonen, davon entfielen 15.000 (9.000 Männer und 6.000 Frauen) auf die neuen und 30.000 (20.000/10.000) auf die alten Länder.



### **Nettostichprobe**

Aufgrund der Befragung liegen Angaben zu 21.863 Zielpersonen (Männer und alleinstehende Frauen) vor. Zusätzlich werden Angaben zu 12.172 Ehefrauen (darunter 1.997 Ehefrauen unter 55 Jahren) und 4.255 verstorbenen Ehemännern ausgewiesen.

Bei der Stichprobenausschöpfung erreichte TNS Infratest das gesetzte Ziel von über 50%. Sie lag 2003 für Deutschland nach der Aussonderung unvollständiger bzw. fehlerhafter Fragebogen bei 51,6%. Dies ist in Anbetracht des anspruchsvollen und aus der Sicht der Zielpersonen sensiblen Untersuchungsthemas „Alterseinkommen“ ein erfreuliches Ergebnis. Wie im Einzelnen im Kapitel „Validierung“ gezeigt wird, hat die Befragung zu einer repräsentativen Erfassung der Einkommen nach Art und Höhe geführt. Ausländer sind zwar in der Grundgesamtheit vertreten, beteiligt hat sich jedoch nur der Teil der Ausländer, der deutsch spricht.

### **Datenprüfung und telefonische Nacherhebung**

Die Daten wurden in einer für die empirische Sozialforschung ungewöhnlichen Breite und Tiefe überprüft. In einem mehrstufigen, z. T. manuellen, im Wesentlichen jedoch EDV-gestützten Ablauf wurden sowohl die technische Richtigkeit der Daten (zulässige Codes, Filterführungen) als auch die inhaltliche Konsistenz kontrolliert. Insgesamt wurden die Daten für jede Person auf über 600 potenzielle Fehler hin getestet. Mit der Datenprüfung war eine 15-köpfige, speziell und intensiv geschulte Arbeitsgruppe während zehn Monaten befasst.

Soweit Unstimmigkeiten nicht aus dem Datenmaterial selbst heraus bereinigt werden konnten, wurden die entsprechenden Angaben nach Möglichkeit telefonisch nacherhoben. Ein besonderes Augenmerk lag bei diesem Arbeitsschritt auf der Ergänzung unvollständiger Einkommensangaben. Insbesondere wenn sich aufgrund von Merkmalskonstellationen die Vermutung ergab, dass der Bezug einer bestimmten Einkommensart nicht angegeben war, wurde telefonisch nachbefragt. In allerdings vergleichsweise wenigen Fällen wurden auf diesem Wege zusätzliche Einkommen zutage gefördert. Dies deutet auf eine weitgehend vollständige Auskunft der Befragten zu ihren Einkommensarten hin.

Erfolgreich telefonisch nachbefragt wurden über 9.200 Zielpersonen.

### **Aussortieren fehlerhafter bzw. unvollständiger Fragebogen**

Für insgesamt 681 Fälle war es jedoch nicht möglich, vorhandene Inkonsistenzen aufzuklären. Diese Fragebogen wurden aussortiert und sind in der oben genannten Nettoausschöpfung der Stichprobe nicht enthalten.

### **Schätzung von fehlenden Angaben zu monetären Variablen**

Aufgrund der intensiven telefonischen Nachbearbeitung der Erhebungsbogen fehlten in nur einem geringen Umfang Angaben zur Höhe von Einkommen. Dies war z. B. der Fall, wenn eine Zielperson bei der schriftlichen Befragung explizit erklärt hatte, dass sie zu einer ganz bestimmten Einkommensart keine Angaben machen möchte, oder die Zielperson telefonisch nicht erreichbar war. Insgesamt betraf dies jedoch nur 3,0% aller Einkommensangaben, und

hiervon entfielen wiederum 2,1 Prozentpunkte auf Erwerbseinkommen bzw. Einkünfte aus Zinsen auf Sparguthaben.

Mit Ausnahme der Angaben zur Höhe von Zinseinkünften hat Infratest auf der Grundlage der Daten der ASID '03 für alle monetären Variablen Modelle zur Schätzung von Ersatzwerten entwickelt. Zugrunde gelegt wurden dabei die jeweils erklärungsstärksten Merkmale bzw. Merkmalsausprägungen. Lediglich bei fehlenden Angaben zur Höhe von Zinsen wurden aufgrund mangelnder Hypothesen keine Werte geschätzt. Hiervon abgesehen stehen im Datensatz für alle angegebenen Einkommen auch die Absolutbeträge zur Verfügung.

### **Fortschreibung der Personen ab 81 Jahren (Geburtsjahrgänge 1922 und früher)**

Personen der Geburtsjahrgänge 1922 und früher wurden in der ASID '03 erstmals nicht befragt. Ihre Angaben wurden aus den Daten der ASID '99 fortgeschrieben. In einem ersten Schritt wurden mit Hilfe eines Demographiemodells die demographischen Veränderungen von 1999 bis 2003 nachgebildet. Das Demographiemodell beinhaltet vor allem die Simulation von Todesfällen unter Berücksichtigung der jahrgangsspezifischen Überlebenswahrscheinlichkeiten, des Geschlechts und der sozialen Stellung. Im zweiten Schritt wurden die Alterseinkommen mit den bekannten Steigerungsraten auf das Jahr 2003 fortgeschrieben. Im Fall der Verwitwung eines Ehepartners kamen bei der Berechnung der abgeleiteten Ansprüche die geltenden Anrechnungsvorschriften zum Tragen.

### **Gemeinsame Arbeitsschritte für beide Teildatensätze**

#### **Gesamtdatensatz**

Der Gesamtdatensatz umfasst Angaben zu 24.524 Zielpersonen (Männer und alleinstehende Frauen). Zusätzlich werden Angaben zu 12.738 Ehefrauen (darunter 1.997 Ehefrauen unter 55 Jahren) ausgewiesen, zusammen also für 37.262 Personen. Zudem enthält die ASID '03 Angaben zu 5.660 verstorbenen Ehemännern.

#### **Hochrechnung**

Die Daten der Erhebung wurden auf die Wohnbevölkerung zum 31.12.2002 gemäß der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes hochgerechnet. Hochrechnungsmerkmale waren die Variablen Alter (5-Jahres-Klassen), Geschlecht, Familienstand und Bundesland.

Da sich nach der demographischen Hochrechnung gewisse Abweichungen bezüglich der Zahl und Struktur der Pensionäre über die Besoldungsgruppen gegenüber der Versorgungsempfängerstatistik gezeigt hatten, wurden die Bezieher einer eigenen oder abgeleiteten Beamtenversorgung zusätzlich entsprechend der Besoldungsgruppe und der Altersstruktur gewichtet.

Zugrunde gelegt wurde damit der gleiche Hochrechnungsansatz wie zur ASID '99, ASID '95, ASID '92 und ASID '86.

## Validierung

Die Daten der ASID '03 wurden anhand verschiedener Datenquellen validiert. Für diese Vergleiche wurden alle verfügbaren Referenzstatistiken ausgewertet und so aufbereitet, dass eine Gegenüberstellung mit den Ergebnissen der ASID möglich war. Mit Ausnahme von nur wenigen Einkommensarten zeigen sich sowohl bei der Zahl der Leistungsempfänger als auch bei der Leistungshöhe sehr gute Nachweisquoten. So werden die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung, der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst und der Beamtenversorgung deutlich über 95% erfasst. Die Schätzung der Nachweisquoten in der betrieblichen Altersversorgung ist mit Unsicherheiten behaftet, da keine „harten“ Referenzstatistiken zur Verfügung stehen. Abbildung Z-1 zeigt die Nachweisquoten der Empfänger und Leistungen der GRV in den alten und neuen Ländern sowohl für Männer und Frauen als auch für eigene und abgeleitete Renten, Abbildung Z-2 die Quoten für die übrigen Alterseinkommen.<sup>48</sup>

## Das Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modell zur Berechnung der Nettoeinkommen

Erwerbs- und Alterseinkommen sind in unterschiedlichem Maße mit Steuern und Abgaben belastet. So zahlen beispielsweise aktive Beamte keine Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung und zur Arbeitslosenversicherung. Dagegen unterliegen ihre Alterseinkommen (Pensionen nach Abzug des Versorgungsfreibetrages) der Einkommensteuer, während GRV-Renten nur mit ihrem Ertragsanteil besteuert werden. Auch die Zahlungshäufigkeit der einzelnen Einkommensarten ist unterschiedlich. So werden Pensionen 13-mal pro Jahr ausgezahlt,<sup>49</sup> ebenso die Mehrzahl der Löhne und Gehälter, GRV-Renten dagegen nur 12-mal im Jahr.

Ein konsistenter Vergleich von Einkommen ist daher nur möglich, wenn erstens die unterschiedliche Frequenz der einzelnen Einkommensarten berücksichtigt wird und zweitens Nettoeinkommen zugrunde gelegt werden. Aus erhebungstechnischen Gründen werden in der ASID jedoch teilweise Netto- und teilweise Bruttoeinkommen erhoben bzw. bei Erwerbseinkünften sowie Pensionen Brutto- und Nettowerte. Bezugszeitraum ist der Monat.

Aus diesen unterschiedlichen Einkommenswerten wurde mit Hilfe des Infratest-Einkommensteuer- und Sozialversicherungsbeitrags-Modells ein konsistentes Nettoeinkommen sowohl auf der Personen- als auch der Ehepartnerebene errechnet.

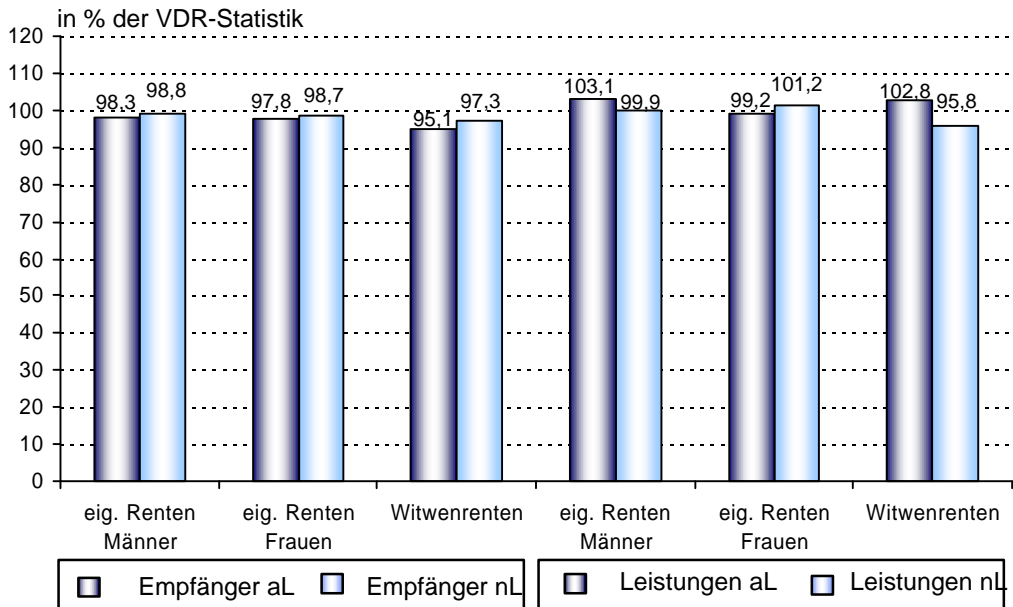
Das Modell berücksichtigt, soweit es die Datenbasis zulässt, die gesetzlichen Regelungen des zweiten Halbjahres 2003. Da an einigen Stellen pauschalierende Annahmen erforderlich waren, z. B. bezüglich der Sonderausgaben, haben die ausgewiesenen Abzüge und Nettoeinkommen einen gewissen modellhaften Charakter.

---

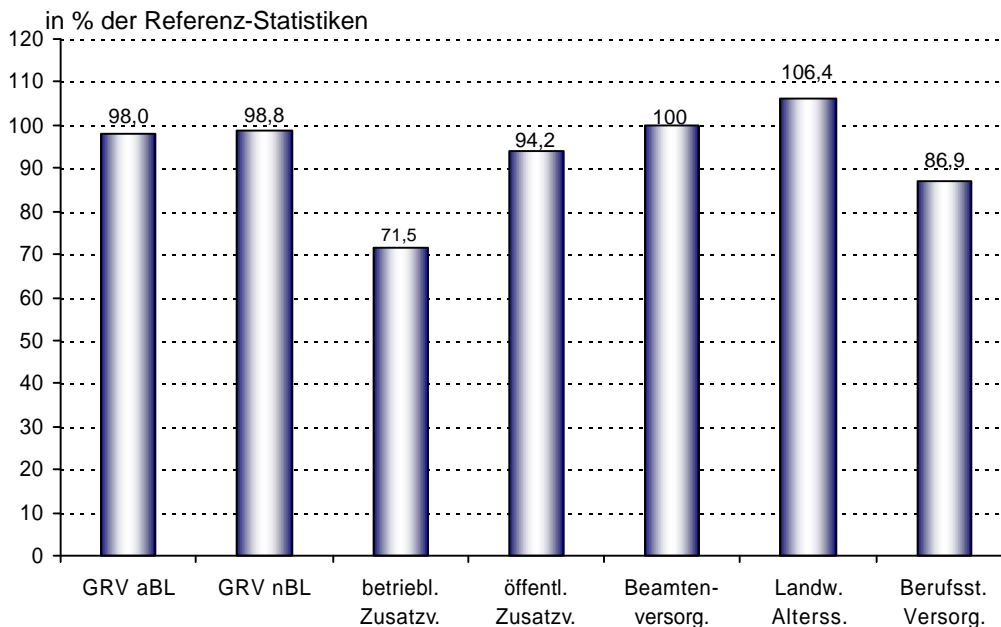
<sup>48</sup> Wegen fehlender differenzierter Referenzstatistiken können Nachweisquoten zur Zahl der Alterseinkommensbezieher außerhalb der GRV nur für Männer und Frauen insgesamt berechnet werden. Für Zahlbeträge liegen überwiegend keinerlei Vergleichsdaten vor.

<sup>49</sup> Das 13. Monatsgehalt bei Beamten belief sich 2003 auf 84% eines Monatsgehaltes.

**Abb. Z-1: Nachweisquoten der Empfänger/innen und Leistungen der GRV**



**Abb. Z-2: Nachweisquoten der Empfänger/innen von eigenen Alterseinkommen**



## **D    Berichtsbände und Publikationen zur ASID und AVID**

### **1.    Alterssicherung in Deutschland (ASID)**

#### **1.1   ASID '86**

Deutscher Bundestag: Zwischenbericht der ENQUETE-KOMMISSION Demographischer Wandel -Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik. BT-Drucksache 12/7876, Bonn 1994, S. 141-146.

Dünnwald, Marianne; Kuhn, Magnus; Löffler, Michael: Statistische Aussagen verbessert, in: Bundesarbeitsblatt 9/1995, S. 24-28.

Infratest Burke Sozialforschung: Datenlage zur Alterssicherung: Gutachten über Datenlage, Datennutzung und Datenlücken. Forschungsbericht Bd. 103 des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1984.

Infratest Sozialforschung: Die Erhebung "Alterssicherung in Deutschland (ASID '86)" – Konzeption, Validierung und Berichterstattung, in: Infratest Sozialforschung, Alterssicherung in Deutschland - Datenlage und Datenanalyse, Forschungsbericht Nr. 220 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Infratest Burke Sozialforschung: Haushaltseinkommen und Einkommensquellen der älteren Generation. Forschungsbericht Nr. 118/3 des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1985.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986  
Band I: Die Bevölkerung ab 55 Jahren. Forschungsbericht 200-I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986  
Band II: Rentner und Pensionäre. Forschungsbericht 200-II des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986  
Band III: Rentner mit Zusatzsicherung. Forschungsbericht 200-III des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Alterssicherung in Deutschland 1986  
Band IV: Haushalte und Ehepaare. Forschungsbericht 200-IV des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Alterssicherung in Deutschland 1986.  
Band V: Selbständige und ihre Hinterbliebenen.  
Forschungsbericht 200-V des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1990.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986 – Zusammenfassender Bericht.  
Forschungsbericht 200-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Heinz-Peter Rappel): Alterssicherung in Deutschland 1986 – Methodenbericht.  
Forschungsbericht Nr. 200-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1988.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann): Die Entwicklung der Alterssicherung in Deutschland 1986-1989. Fortschreibung der ASID '86 in die Jahre 1987 und 1989.  
Forschungsbericht Nr. 200-F des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1992.

Kortmann, Klaus: Der Beitrag von Ehepartnern zum Alterseinkommen der privaten Haushalte, in: Rapin, Hildegard (Hrsg.): Der private Haushalt im Spiegel sozialempirischer Erhebungen, Frankfurt 1990, S. 41-65.

Kortmann, Klaus: Kleinrenten, Niedrigeinkommen und Sozialhilfebedarf im Alter, in: Deutsche Rentenversicherung 5-6/1992, S. 337-362.

Naegele, Gerhard u. a.: Armut im Alter, Landessozialbericht Band 1 des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Nordrhein-Westfalen.

## 1.2 ASID '92

Gebhardt, Karen; Thiede, Reinhold: Alterssicherung in Deutschland (ASID '92) - Aktuelle Daten zu den Einzelsystemen der Alterssicherung, in: DeutscheAngestelltenversicherung 11/1995, S. 381-386.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992. Band I: Strukturdaten zur Einkommenssituation von Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren.  
Forschungsbericht Nr. 244/I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992. Band II: Die Einkommen älterer Menschen in den neuen Bundesländern.  
Forschungsbericht Nr. 244/II des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1995.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1992 – Methodenbericht. Forschungsbericht Nr. 244/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1994.

Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1992 (ASID '92) Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, in: Forschungsbericht Bd. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1995.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Old-Age Security in Germany in 1992 (ASID '92). Summary of Major Findings of the Study.  
Forschungsbericht Nr. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1996.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): La prévoyance vielleuse en Allemagne en 1992 (ASID '92). Synthèse des principaux résultats de l'étude. Forschungsbericht Nr. 244/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1996.

Knop, Rüdiger; Semrau, Peter: Alterssicherung in Deutschland, West-Ost-Gefälle, in: Bundesarbeitsblatt 10/1994, S. 24-28.

Kortmann, Klaus: Alterssicherung im Vergleich: Beamte und Arbeitnehmer in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, in: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Harmonisierung der Rentenversicherungssysteme - Sprengen Pensionslasten die Staatskasse? Bonn, 1995, S. 31-58.

Kortmann, Klaus: Ergebnisse neuerer Erhebungen zur Zusatzversorgung in Privatwirtschaft und öffentlichem Dienst, in: Betriebliche Altersversorgung, 1/1996, Heidelberg, S. 27-36.

Naegele, Gerhard; Reichert, Manuela: Die Altersarmut hat sich nicht verringert; in: Kommunalverband Ruhrgebiet (Hrsg.), Standorte. Jahrbuch Ruhrgebiet, Essen 1997, S. 413-418.

Reichert Manuela; Naegele Gerhard (Hrsg.): Alterssicherung in Nordrhein-Westfalen: Daten und Fakten, Münster 1997.

### **1.3 ASID '95**

Barkholdt, Corinna: Frauen und Alterssicherung, in: Bröscher, P. & M Reichert (Hrsg.) Frauen und Alter. Opladen 2000.

Barkholdt, Corinna; Reichard, Manuela: Alterssicherung in NRW – Ausgangslage und Entwicklungstendenzen in Naegele G., Peter, G. (Hrsg.) Arbeit – Alter – Region, Münster 2000.

Deutsche Bundesregierung: Alterssicherungsbericht 1997, Bundestagsdrucksache 13/9570, Kapitel B und C, Bonn 1997.

Faik, Jürgen: Anmerkungen zur Einkommenssituation von Frauen, insbesondere von älteren Frauen in Deutschland, in: Soziale Sicherung der Frau. Deutsche Rentenversicherung - Schriften Band 23, Frankfurt/M. 2000, S. 4-11.

Forschungsgesellschaft für Gerontologie: Alterssicherung in Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung neuer sozial- und rentenrechtlicher Regelungen. Zwischenbericht zum Forschungsvorhaben im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen unter Mitarbeit von Infratest Burke Sozialforschung, Dortmund 1998.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Band S: Schnellbericht. Forschungsbericht Nr. 264-S des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung: Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, Forschungsbericht Bd. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Old-Age Security in Germany in 1995 (ASID '95). Summary of Major Findings of the Study.  
Forschungsbericht Nr. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): La prévoyance vielleuse en Allemagne en 1995 (ASID '95). Synthèse des principaux résultats de l'étude.  
Forschungsbericht Nr. 264-Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Band M: Methodenbericht.  
Forschungsbericht Nr. 264-M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1997.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Gudrun Kneißl): Alterssicherung in Deutschland 1995 (ASID '95) – Band I: Die Einkommenssituation von Personen und Ehepaaren ab 55 Jahren.  
Forschungsbericht Nr. 264/I des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 1999.

Klebula, Detlef; Bieber, Ulrich: Noch Handlungsbedarf für Frauen, in: Bundesarbeitsblatt 12/2000, S. 5-9.

Klebula, Detlef; Semrau, Peter: Alterseinkommen – Meist aus mehreren Quellen, in: Bundesarbeitsblatt 2/1997, S. 5-10.

Kneißl, Gudrun; Kortmann, Klaus: Große Unterschiede in den Alterseinkommen, in: ISI-Informationen Soziale Indikatoren, 18/1997, S. 1-4.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Forschungsprojekt "Alterssicherung in Deutschland 1995" im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, in: Sozialpolitische Umschau vom 31. Mai 1999.

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung: Alterssicherung in Deutschland – Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, in: Mitteilungen der LVA Berlin Sept./Okt. 1997.

Sausen, Helmut; Wöhler, Andreas: Alterssicherungsbericht 1997, Private Vorsorge noch unterentwickelt, in: Bundesarbeitsblatt 4/1998.

Strukturen und Niveau der Altersversorgung in Deutschland, in: Soziale Selbstverwaltung, 11/1997.



#### 1.4 ASID '99

Bieber, Ulrich; Klebula, Detlef: Kräftiger Aufholprozess, in: Bundesarbeitsblatt 9/2001, S. 14-19.

Bieber, Ulrich; Brahts, Alexandra; Klebula, Detlef: Intelligente Übergänge in den Ruhestand: Alterssicherung – ASID '99, in: Bundesarbeitsblatt 9/2002, S. 27-30.

Bieber, Ulrich: Nicht nur die Rente bestimmt das Einkommen im Alter, in: ISI 31 - Januar 2004.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2001, DS 14/7639, Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 14-15.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2002, DS 15/110, Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 41-42.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2003, DS (15/2144), Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 55-57.

Bundesregierung: Rentenversicherungsbericht 2004, DS (15/4498), Abschnitt 3.3 Das Nettoeinkommen von Rentnerhaushalten, S. 14.

Bundesregierung: Vierter Altenbericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland: Risiken, Lebensqualität und Versorgung Hochaltriger – unter besonderer Berücksichtigung demenzieller Erkrankungen, Abschnitt "Spezifische Bedarfslagen und materielle Risiken Hochaltriger", gestützt auf die Expertise von Dr. Uwe Fachinger.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse. Forschungsbericht Nr. 289/Z des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse in englischer und französischer Sprache. Forschungsbericht Nr. 289/Ü des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Tabellenband. Forschungsbericht Nr. 289/T des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Methodenbericht. Forschungsbericht Nr. 289/M des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Bonn 2001.

Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Monika Pupeter): Tabellen zu Teil B und Teil C des Alterssicherungsberichts 2001 der Bundesregierung. Berlin 2002.

Kortmann, Klaus; Pupeter, Monika: Alterssicherung in Deutschland 1999 (ASID '99) – Kurzzusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse, in: Betriebliche Altersversorgung 3/2002, S. 296-297.

Kortmann, Klaus; Pupeter, Monika: Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft – Wer profitiert davon? in: Betriebliche Altersversorgung 4/2002, S. 90-98.

Nationaler Strategiebericht Alterssicherung (NSB) 2002, Annex.  
[http://europa.eu.int/comm/employment\\_social/soc-prot/pensions/de\\_pensionannex\\_de.pdf](http://europa.eu.int/comm/employment_social/soc-prot/pensions/de_pensionannex_de.pdf)

Salthammer, Klaus; Serries, Richard: Die erste Säule der Alterssicherung weiterhin von zentraler Bedeutung, in: Bundesarbeitsblatt 5/2002.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Empirische Fakten und Trends zum Versorgungsausgleich, in: DRV 11-12/2003.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: „Empirische Fakten und Trends zum Versorgungsausgleich“ auf Basis der amtliche Statistik, der Statistiken der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Erhebungen „Alterssicherung in Deutschland 1986, 1992, 1995 und 1999 (ASID)“ und „Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID)“ im Anhang II, in Abschlussbericht der Kommission „Strukturreform des Versorgungsausgleichs“.

## **1.5 ASID '03**

Bieber, Ulrich; Klebula, Detlef: Erste Ergebnisse aus der Studie Alterssicherung in Deutschland 2003 – Ergebnisse zur Vielschichtigkeit der monetären Situation im Alter, in: DRV 6/7 2005, S. 362-374.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Zusammenfassung wichtiger Untersuchungsergebnisse.  
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Old-age Pension Schemes in Germany 2003 (ASID '03) – Summary of Survey Results.  
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): L'Assurance vielle en Allemagne en 2003 (ASID '03).  
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID 03) – Tabellenbände.  
Bd. 1: Alte Länder, Bd. 2: Neue Länder, Bd. 3: Deutschland  
Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

TNS Infratest Sozialforschung (Klaus Kortmann, Pariwa Haghiri, Monika Pupeter): Alterssicherung in Deutschland 2003 (ASID '03) – Methodenbericht. Forschungsbericht des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung, Bonn 2005.

## **2. Altersvorsorge in Deutschland (AVID)**

### **2.1 AVID '96**

Bieber, Ulrich, Stegmann, Michael: Sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung in den Erwerbsbiographien der zukünftigen Rentnerinnen. Eine Kohortenbetrachtung auf Basis der Untersuchung Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), in: DRV 6/2000, S. 364-383.

Bieber, Ulrich, Stegmann, Michael: Maßnahmen des sozialen Ausgleichs innerhalb der Gesetzlichen Rentenversicherung – Relevante Anwartschaftsbestandteile bei den Geburtsjahrgängen 1936-1955, in: DRV 11/2002; S. 642-660.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 2001 – Kapitel IV. Alterssicherung, Altersvorsorgevermögen, 12. Einkommenssituation älterer Menschen, S. 26-127.

Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung: Sozialbericht 1997 – Kapitel IV. Alterssicherung, 1. Einkommenssituation älterer Menschen, S. 51-53.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bericht zur Berufs- und Einkommenssituation von Frauen und Männern. Düsseldorf, Stadtbergen, Berlin, 2001, S. 36ff.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: 3. Altenbericht 2001 – Alter und Gesellschaft – Kapitel 5. Ökonomische Ressourcen im Alter, 5.7 Entwicklungstendenzen, S. 202-210.

Faik, Jürgen, Roth, Michael, Ruland, Franz: Nichtnormarbeitsverhältnisse auf dem Arbeitsmarkt und in Biografien Rentenversicherter, in: Becker, Irene, Notburga Ott, Gabriele Rolf (Hg.) (2001): Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft. Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M./New York, S. 503-542.

Glombik, Manfred: Altersvorsorge in Deutschland – ein Gutachten, in: Die Rentenversicherung 12/1999.

Hauschild, Christine: Die empirische Typisierung von Versichertenbiografien, in: DRV 9-10/2002, S. 539-589.

Hauschild, Christine: Empirische Haushaltsbiographietypen und ihre finanzielle Situation im Alter. FNA-Diskussionspapier 01/2002, in: [www.vdr.de/fna/literatur](http://www.vdr.de/fna/literatur).

Hauschild, Christine: ‚Linked Lives‘ im Spiegel der Rentenversicherung. Eine empirische Analyse zum Einfluss von Haushaltsbiographien auf das Niveau der Alterssicherung. Universität Bremen.

Hauschild, Christine: Verknüpfte Erwerbsverläufe – eine empirische Typisierung von Haushaltsbiographien, in: DRV 6-7/2003; S. 351-386.

Hauschild, Christine: Alterssicherungssystem Ehe? Die finanzielle Situation von Ehepaar-Haushalten im Alter, in: DRV 10/2003; S. 585-612.

Himmelreicher, Ralf K., Viebrok, Holger: 'Riester-Rente' und Rentabilität in der Altersvorsorge, in: DRV 6-7/2003; S. 332-350.

Himmelreicher, Ralf K., Viebrok, Holger: Die 'Riester-Rente' und einige Folgen für Alterseinkünfte. Befunde einer Simulationsstudie auf der Grundlage typischer Erwerbs- und Familienbiographien. Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen. ZeS-Arbeitspapier 4/2003.

Himmelreicher, Ralf K., Viebrok, Holger: Die 'Riester-Rente' und einige Folgen für die Alterseinkünfte. Erste Ergebnisse aus dem Projekt „Die sozial- und verteilungspolitische Bedeutung der Rahmenbedingungen privater Altersvorsorge“. Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen, September 2002, in: [www.box5.boeckler-boxen.de/ forschung/fors.rente /art.68/](http://www.box5.boeckler-boxen.de/forschung/fors.rente/art.68/). Gewinner und Verlierer der Rentenreform.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Christof Schatz): Altersvorsorge in Deutschland 1996. Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter. Schriftenreihe des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger, Bd. 19/Forschungsbericht Nr. 277 des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Frankfurt und Bonn 1999.

Infratest Burke Sozialforschung: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) – Tabellenbände:

Band Ia: Demographie und Beteiligungen - Deutschland

Band Ib: Schichtungen

Band II: Biographien

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger und Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.): CD-ROM zur Deutsche Rentenversicherung - Schriftenreihe Bd. 19 und zum BMA-Forschungsbericht Nr. 277, Frankfurt/M. 2000.

Infratest Burke Sozialforschung (Klaus Kortmann, Christof Schatz): Altersvorsorge in Deutschland 1996 – Methodenbericht.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger/Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Frankfurt und Bonn 1999 (CD-ROM).

Infratest Burke Sozialforschung: Retirement Pension Provision Schemes in Germany 1996. Übersetzung der wichtigsten Projektergebnisse der AVID '96, Frankfurt/M. 2000.

Infratest Burke Sozialforschung: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96): Modelle der aktuellen Strukturreform der Hinterbliebenenversorgung, München 2000.

Infratest Burke Sozialforschung: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96). Protokoll des Wissenschaftlichen Symposiums zu Methodik und Konzeption der Studie AVID am 16. Mai 2000 in Frankfurt am Main, München 2000.

Kirner, Ellen, Meinhardt, Volker, Wagner, Gert G.: Problems of Providing Income Security in Old Age Cannot be Solved Merely by Changing the Mode of Financing. Economic Bulletin 9/2000.

Kirner, Ellen; Meinhardt, Volker; Wagner, Gert G.: Probleme der Altersvorsorge allein durch Änderung des Finanzierungsverfahrens nicht möglich, in: DIW-Wochenbericht 30/2000, S. 479-489.

Klammer, Ute, Tillmann, Katja u. a.: Flexicurity: Soziale Sicherung und Flexibilisierung der Arbeits- und Lebensverhältnisse, Forschungsprojekt des WSI im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Dezember 2001, S. 141-223.

Klebula, Detlev und Bieber, Ulrich: Noch Handlungsbedarf für Frauen, in: Bundesarbeitsblatt 12/2000, S. 5-9.

Klebula, Detlef; Roth, Michael; Semrau, Peter: Anwartschaften werden untersucht, in: Bundesarbeitsblatt 6/1998, S. 16-19.

Kortmann, Klaus: Stand und künftige Entwicklung der betrieblichen Altersversorgung – Die Kohorten 1936-1955, in: Becker, Irene, Notburga Ott, Gabriele Rolf (Hg.) (2001): Soziale Sicherung in einer dynamischen Gesellschaft. Festschrift für Richard Hauser zum 65. Geburtstag. Frankfurt a. M./New York, S. 543-562.

Kortmann, Klaus: Status quo der Alterssicherung unter besonderer Berücksichtigung der betrieblichen Altersversorgung, in: Dr. Dr. Heissmann GmbH (Hrsg.): Die Zukunft von Versorgung und Vergütung – Fakten, Möglichkeiten, Trends, Wiesbaden 2000, S. 9-37.

Kortmann, Klaus: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID'96), in: Betriebliche Altersversorgung 3/2000, S. 198-202.

Kortmann, Klaus: Die Altersvorsorge in Deutschland 1996 – Erste Ergebnisse der Untersuchung „Strukturen und Trends der Altersvorsorge von 40- bis 60jährigen Rentenversicherten und ihrer Ehepartner“, in: Verband Deutscher Rentenversicherungsträger (Hrsg.): VDR Mitgliederversammlung am 19. Mai 1999 in Braunschweig, (aktualisiert durch Kortmann/Schatz, in: DRV 10/11 1999).

Kortmann, Klaus, Pupeter, Monika: Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft – Wer profitiert davon? In: Betriebliche Altersversorgung 4/2002, S. 363-372.

Kortmann, Klaus; Roth, Michael; Semrau, Peter: Alterssicherung: Rente bleibt die wichtigste Säule, in: Bundesarbeitsblatt Heft 11/1999, S. 5-12.

Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Altersvorsorge in Deutschland 1996 – (AVID '96). Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse der Untersuchung „Strukturen und Trends der Altersvorsorge von 40- bis 60-jährigen Rentenversicherten und ihrer Ehepartner“, in: DRV 10-11/1999, S. 573-597.

Kortmann, Klaus; Schatz, Christof: Retirement Pension Provision Schemes in Germany 1996 – (AVID '96). (Übersetzung der „Zusammenfassung wichtiger Ergebnisse der Untersuchung), Frankfurt 2000.

Rehfeld, Uwe: Die Bedeutung der gesetzlichen Rentenversicherung im Drei-Säulen-Modell – Ergebnisse aus der Sondererhebung AVID. VDR – Pressekontaktseminar 2000, Dresden.

Roth, Michael: Zentrale Ergebnisse zur Altersvorsorge der Rentenversicherten der Geburtsjahrgänge 1936 – 1955, in: Soziale Sicherung der Frau. Deutsche Rentenversicherung – Schriften Band 23, Frankfurt/M. 2000, S. 12-37.

Roth, Michael; Semrau, Peter: Die Sondererhebung Altersvorsorge in Deutschland 1996, in: DRV 11-12/1997, S. 719-747.

Schatz, Christof; Merz, Joachim: Die Rentenreform in der Diskussion – Ein Mikrosimulationsmodell für die Altersvorsorge in Deutschland (AVID-PRO). Diskussionspapier Nr. 28 des Forschungsinstituts Freie Berufe der Universität Lüneburg, Lüneburg 2000.

Schmähl, Winfried, Himmelreicher, Ralf K., Viebrok, Holger: Private Altersvorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert? Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen 2003, in: [www.boeckler.de/pdf/fo\\_proj\\_schmaehl\\_viebrok\\_05\\_2993.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/fo_proj_schmaehl_viebrok_05_2993.pdf).

Schatz, Christof, Merz, Joachim, Kortmann, Klaus: Künftige Alterseinkommen – Eine Mikrosimulationsstudie zur Entwicklung der Renten und Altersvorsorge in Deutschland (AVID '96), in: Schmollers Jahrbuch 2/2002, S. 227-260.

Senatsverwaltung für Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz: Armut und soziale Ungleichheit in Berlin – Kapitel VII. Materielle Situation älterer Menschen, S. 83-99.

Sing, Dorit: Gesellschaftliche Exklusionsprozesse beim Übergang in den Ruhestand. Europäische Hochschulschriften, Reihe V: Volks- und Betriebswirtschaft, Bd. 3010, Frankfurt am Main 2003.

Standfest, Erich: Altersvorsorge von Versicherten der Geburtsjahrgänge 1936-1955, Ergebnisse der Sondererhebung Altersvorsorge in Deutschland (AVID '96), in: Aktuelles Presse-seminar des VDR am 11./12. Oktober 1999 in Würzburg.

Stegmann, Michael: Höherbewertung von Pflichtbeiträgen während Zeiten der Kindererziehung. Abschätzung der Auswirkungen auf Basis der AVID 1996, in: DRV 12/2001, S. 753-769.

Stegmann, Michael: Die Bedeutung von Kindererziehung und anderer soziodemografischer Merkmale auf die Anwartschaften aus Erwerbstätigkeit der Frauen. Ergebnisse aus der Studie Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID'96), in: DRV 3-4/ 2001, S. 137-159.

Stegmann, Michael: Die Bedeutung der Kindererziehung und anderer soziodemografischer Merkmale auf die Anwartschaften aus Erwerbstätigkeit der Frauen. Ergebnisse der Studie „Altersvorsorge in Deutschland 1996“, in: DRV 3-4/2001, S. 137-159.

Stegmann, Michael; Bieber, Ulrich: Wer nutzt private Altersvorsorge: Der Zusammenhang zwischen sozio-ökonomischer Position und privater Altersvorsorge. Eine Analyse auf Basis der Untersuchung Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96), in: DRV 3-4/2000, S. 364-383.

Ruland, Franz; Bieber, Ulrich: Trends und Fakten zur Sicherung von Ehegatten in der gesetzlichen Rentenversicherung, in: Jans, Bernhard u. a. (Hrsg.): Familienwissenschaftliche und familienpolitische Signale, Max Wingen zum 70. Geburtstag, Graftschaff 2000, S. 285-300.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2002 – Jahresbericht des VDR. S. 72-75.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2003 – Jahresbericht des VDR. S. 67-69.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2001 – Jahresbericht des VDR. S. 73-75.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Special Survey „Old Age Pension Provision in Germany (AVID'96)“ Old Age Provision of Statutory Pension Insurance Contributors – Birth Years 1996 to 1955, Frankfurt am Main 2000.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 2000 – Jahresbericht des VDR. S. 78-82.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Die Deutsche Rentenversicherung 1999 – Jahresrückblick.

Verband Deutscher Rentenversicherungsträger: Altersvorsorge in Deutschland 1996 (AVID '96) – Lebensverläufe und künftige Einkommen im Alter – Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick, in: [www.vdr.de](http://www.vdr.de), Frankfurt/M. 2000.

Viebrok, Holger, Himmelreicher, Ralf K. und Schmähl, Winfried: Private Vorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert? Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik, hrsg. von Winfried Schmähl, Band 3, Münster 2004.

## **2.2 AVID '05**

Heien, Thorsten: Erste Erfahrungen der Wissenschaft mit Daten der RV: Die Studie „Altersvorsorge in Deutschland“ (AVID), in: DRV-Schriften Band 55, Frankfurt am Main 2004, S. 90-100.

Roth, Michael, Stegmann, Michael, Bieber, Ulrich: Die Aktualisierung der Studie Altersvorsorge in Deutschland – Inhaltliche und methodische Neuerungen der AVID 2002, in: DRV 11/2002; S. 612-641.





## E Abkürzungsverzeichnis

aba	Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung
abs.	absolut
ABV	Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen
AdL	Alterssicherung der Landwirte
ADM	Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforschungsinstitute
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
aL	alte (Bundes-)Länder (einschl. Berlin-West)
ALG	Arbeitslosengeld
ALH	Arbeitslosenhilfe
ALU	Arbeitslosenunterstützung
AnV	Angestellten-(Renten)versicherung
ArV	Arbeiterrentenversicherung
ASID	Forschungsprojekt „Alterssicherung in Deutschland“
ASKOS	Büro für Analyse, Statistik und Simulation (Dr. Schatz)
AVID	Forschungsprojekt „Altersvorsorge in Deutschland“
BAT	Bundesangestelltentarifvertrag
BAV	Betriebliche Altersversorgung in der Privatwirtschaft
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
BG	Besoldungsgruppe
BMA	Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung
BMGS	Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung
BSHG	Bundessozialhilfegesetz
BSV	Berufsständische Versorgung
BV	Beamtenversorgung
BVA	Bundesbahnversicherungsanstalt
BVG	Bundesversorgungsgesetz
D	Deutschland
DRV	Deutsche Rentenversicherung (Zeitschrift des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger)
EMA	Einwohnermeldeamt
ESt	Einkommensteuer
EStG	Einkommensteuergesetz
EVS	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Statistischen Bundesamtes
FNA	Forschungsnetzwerk Alterssicherung des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger
GAL	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
GLA	Gesamtverband der landwirtschaftlichen Alterskassen
GRV	(Rente der) gesetzliche(n) Rentenversicherung
GUV	(Rente der) gesetzliche(n) Unfallversicherung

HbL	(Sozial-)Hilfe in besonderen Lebenslagen
HH	Haushalt
HLU	laufende (Sozial-)Hilfe zum Lebensunterhalt
KLG	Kindererziehungsleistung(s-Gesetz)
KnV	Knappschaftliche Rentenversicherung
KOV	Kriegsopferversorgung
KR	Besoldungsgruppen im Gesundheitswesen
KV	Krankenversicherung
KVdR	Krankenversicherung der Rentner
KZVK	Kommunale Zusatzversorgungskassen
LAK	Landwirtschaftliche Alterskasse
LG	Laufbahngruppe (bei Beamten)
LKK	Landwirtschaftliche Krankenkasse
LV	Lebensversicherung
LVA	Landesversicherungsanstalt (insgesamt 23, regional gegliedert), Rentenversicherungsträger der Arbeiter
M	Monat
MB	Methodenbericht (zur ASID)
Mfn	Mehrfachnennung
MoZa	Monatszahlung
MZ	Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes
nL	neue (Bundes-)Länder (einschl. Berlin-Ost)
ÖD	Öffentlicher Dienst
PDESB	Pensionskassen Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen
PKV	Private Krankenversicherung
PRV	Private Rentenversicherung
PSVaG	Pensions-Sicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit
PU	Private Unterstützung
PW	Privatwirtschaft
RLK	Ruhelohnkasse
RZSS	Regel- und Zusatzsicherung (GRV, BAV, ZÖD, BV)
SGB	Sozialgesetzbuch
SH	Sozialhilfe
SOEP	Sozio-ökonomisches Panel
TB	Tabellenband (zur ASID)
TN	Tätigkeitsniveau
TNS	Taylor Nelson Sofres (Muttergesellschaft von TNS Infratest)
TZ	Teilzeit

VABSM	Versorgungsanstalt der Deutschen Bezirksschornsteinfegermeister
VAdB	Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen
VAdKO	Versorgungsanstalt der deutschen Kulturorchester
VAKkg	Versorgungsanstalt der Kaminkehrergesellen
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen
VDR	Verband Deutscher Rentenversicherungsträger
VES	Versorgungsempfänger-Statistik des Statistischen Bundesamtes
WG	Wohngeld
ZeS	Zentrum für Sozialpolitik der Universität Bremen
ZÖD	Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst
ZP	Zielperson
ZVK	Zusatzversorgungskasse